

Vorarlberger Landtag.

9. Sitzung

am 18. Februar 1897,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig alle Abgeordneten.

UegierungsvertveterrHeeeeHLattHaltereirathGrafIosefTHun-Hohenstem.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung zu erheben? -

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Es ist eine Petition einer großen Anzahl von Bürgern aus Lustenau eingelaufen in Angelegenheit der Krankenversicherung ihrer eigenen im Gewerbebetriebe beschäftigten Kinder. Ich glaube es kann von der Verlesung Umgang genommen werden, und vielleicht stimmt das hohe Haus meiner Anregung bei, dass diese Petition in kurzem Wege dem volkswirtschaftlichen Ausschüsse überwiesen werde.

Da dagegen keine Einwendung erfolgt, so nehme ich an, dass diese meine Anregung die Zustimmung des hohen Hauses erhalten hat.

Es ist ferner eine Interpellation der Herren Abgeordneten Dressel und 16 Genossen überreicht worden. Nachdem dieselbe sehr ausführlich ist, möchte ich mir erlauben, um den Herrn Secretär nicht zu sehr anzustrengen, dieselbe selbst vorzulesen. (Landeshauptmann liest.)

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 8. Periode 1897.

Interpellation.

Der Lehrerverein des Landes Vorarlberg hat schon bei seiner Gründung im Jahre 1878 gezeigt, wes` Geisteskind er ist, indem er zum Vereinsobmann Professor Dr. Nachbaur wählte, jenen Mann, der bereits 8 Jahre zuvor in öffentlicher Versammlung erklärte: "Ich bin nicht der Ansicht, dass unsere Schulgesetze etwas Vollkommenes geleistet haben, ich bin vielmehr der Ansicht, dass der confessionelle Unterricht aus der Schule ganz hinausgeworfen werden soll."

Noch deutlicher trat der religionsfeindliche Geist bei der ersten Hauptversammlung des Vereines zu Tage, als in derselben der vormalige Schulinspector Teimer den nackten Materialismus nicht bloß als Hypothese, sondern als Ergebnis exacter, naturwissenschaftlicher Forschung unter lebhaftem Beifalle der Vereinsmitglieder vortrug.

Wie sehr dieser religionsfeindliche Geist im Vereine fortdauernd unterhalten und gepflegt wurde, beweisen die Vereinsorgane "Tiroler Schulfreund" und "D.-Ö. Lehrerzeitung". Zwar wurde die Existenz des ersteren Organes durch Intervention der Schulbehörden unmöglich gemacht; allein der Schulfreund fand einen weit schlimmeren Nachfolger in der "D.-Ö. Lehrerzeitung", gegen welche, selbst nach dem Urtheile von Vereinsmitgliedern, der ehemalige "Schulfreund" als harmlos bezeichnet werden müsse. Es ist daher begreiflich, dass der Herr Landesschulinspector Dr. Kiechl auf Grund eines einstimmig ausgesprochenen Wunsches des h. k. k. Landesschulrathes, die Vereinsvorstehung dringend abmahnte, die "D.-Ö. Lehrerztg." von Vereinswegen weiterhin zu abonnieren. Allein das "freiheitstrutzige Häuflein" (Lehrerztg. 1. Jahrgang S. 285) war hiezu nicht zu bewegen, und der Verein fährt fort, genannte Zeitung seinen Mitgliedern als Vereinsgabe hinauszugeben.

Dieser "Freiheitstrutz" gegen "übergeordnete Gewalten" (S. 285) fand das volle Lob im genannten Vereinsorgane, und dasselbe constatiert mit Befriedigung, dass, wenn man auch Dr. Nachbaur und Teimer "aus Dienstesrücksichten aus dem Ländchen wegversetzte", sich die Maßregel als vergeblich erwiesen habe. "Wo man der Hydra einen Kopf nahm, wuchsen flugs sieben neue Köpfe nach". (S. 285.)

Die deutsch-österr. Lehrer-Ztg. bezeichnet zwar das R.-V.-Schulgesetz vom Jahre 1869, das die sittlich-religiöse Erziehung als Hauptzweck obenan stellt, als "eine wahre Perle"; allein, weit

entfernt, diesen Zweck in dem Sinne zu deuten, wie er allgemein und auch von der Regierung von jeher verstanden wurde, und wie ihn das Gesetz selbst in den §§ 5 und 38 versteht, erklärt sie den Lehrern klar und offen, "dass sittlich-religiös, nicht sittlich-katholisch, nicht sittlich-evangelisch, nicht sittlich-mosaisch, nicht sittlich-buddhistisch, überhaupt nicht sittlich-confessionell heißt"

"Wenn aber als Beweis für die Nothwendigkeit des Religionsunterrichtes angeführt wird, dass das Volk darnach verlange, so muss dem entgegen gehalten werden, dass die paar Spießbürger, welche gedankenlos nachplappern, was ihnen vorgeplappert wird, keineswegs das Volk sind, dass das Volk, wenn es erst wird reden dürfen, den Herren das Gegentheil beweisen wird. Das Volk hat heute bereits so weit urtheilen gelernt, dass es weder in dem Katholicismus noch sonst einer confessionellen Einrichtung Schlüssel zur moralischen Vervollkommnung der Menschheit erblickt; es wird noch weiter urtheilen lernen, dass die Moral als ein rein menschliches Übereinkommen, von der Confession gänzlich unabhängig, das confessionelle Beiwerk aber für die sittliche Bildung des Menschen völlig wertlos ist". (S. 76.)

Demnach leugnet das Blatt den Wert jeder positiven Religion und setzt an Stelle der Gebote Gottes das freie Übereinkommen der Menschen. Um die Lehrer ja nicht im Zweifel darüber zu lassen, dass ihre "Religion" vom Katholicismus" durch eine ganze Welt" getrennt sein müsse, sagt es (S. 233): "Lehrt die Pädagogik, dass der Verstand des Kindes zu entwickeln und zu schärfen ist, damit er eine Leuchte auf dem Pfade zur Wahrheit sei, so heischt die clericale Vorschrift, dass das Kind lerne seine Vernunft gefangen zu nehmen und sich dem Dogma schweigend zu unterwerfen. Lehrt die Pädagogik, dass das Kind seinen Lauf beginnt als einen edlen, fleckenlosen Abglanz der Gottheit, so steht es nach den Satzungen des Clericalismus da als ein Wesen, das schon sündlich belastet in's Dasein tritt. Lehrt die Pädagogik, dass die Erziehung des Kindes eine Entwicklung von innen heraus, ein Entfalten

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

99

gegebener Anlagen sein muss, so behauptet dagegen der Clericalismus, dem Kinde sei von außen, nach Maßgabe menschlicher Satzungen seine Wesensgestaltung einzupflanzen. Überall der schärfste Gegensatz. Bei uns Glauben an das Kind, bei ihnen Misstrauen gegen dasselbe; bei uns Entbindung der Geisteskraft, bei ihnen Einschnürung und Abtödtung derselben, bei uns das Ziel der feste Charakter, bei ihnen das Ziel die Marionettennatur."

Der Kampf gegen die katholische Religion, welche constant mit Clericalismus bezeichnet wird, und gegen jede positive Religion nimmt in manchen Nummern noch schärfere Formen an. Der Darwinismus ist dem Blatte etwas selbstverständliches; es schließt aber aus dem Umstande, dass Dr. Scheicher im niederösterreichischen Landtage sich dahin ausgesprochen hat, die Kinder sollen an den regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes gewöhnt werden, dass die "Religion weiter nichts als etwas dem Menschen Andressiertes" sei und es sei "also auch nach der Religion der Mensch nur ein höheres Thier", und sagt dann weiter: "Die freie Schule aber stellt sich höhere Ziele als bloße Gewöhnung und strebt nach edlerer Religiosität als wie sie der Clericalismus in Pacht genommen hat. Wahre Menschenbildung und sich ewig duckende Kriecherei werden auch immer zueinander stehen wie Feuer und Wasser. Pflicht eines jeden ist es, der einmal den engen Fesseln entronnen, in die er schon in frühester Kindheit 'geschmiedet wurde, sein möglichstes beizutragen, dass endlich die Himmel durchleuchtet werden mit der Fackel der Vernunft, die jedenfalls der Gottähnlichkeit würdiger ist, als hündische Unterwürfigkeit.

Gott ist nicht ein feiger Despot, dessen Gelüsten immer nach mehr Sklaven steht." (S. 66.)

Der Hass gegen die katholische Kirche, welcher fast in jeder Nummer des Blattes zutage tritt, erstreckt sich nicht blos auf ihre Lehren sondern naturgemäß in gleichem Grade auch auf ihre Diener, die Priester und alle Gläubigen, welche nach ihm gläubig "nachplappern", was ihnen die ersteren "vorplappern".

Das Blatt ist empört darüber, dass die Regierung gegen die Lehrer und Geistlichen zweierlei Maß habe und für die ersteren, obwohl sie nur "österreichische Staatsbürger" seien, "die ihre oberste Directive nicht wie jene

von einem fremden Oberhaupte empfangen", nur den "Maulkorb" und für die Geistlichen uneingeschränkte Freiheit habe. "Wenn wir", sagt dasselbe, "ein Gesetz bekämpfen, so geschieht es aus Patriotismus, nicht des Eigennutzes wegen; wir haben auch nie das scheinheilige und geradezu staatsgefährliche Wort gebraucht: man muss Gott mehr gehorchen als dem Staate" (S. 109). Wenn die Lehrer-Ztg. die Lehren des Christenthumes und die Gebote Gottes, wie oben gezeigt wurde, als menschliche Satzungen hinstellt und bekämpft, dann darf es nicht wundern, dass ihr die Gebote der Kirche um so mehr als Aberglauben erscheinen, der mit Spott und Hohn bekämpft werden müsse. So schreibt sie (S. 110): "Machen wir den Aberglauben lächerlich wo wir ihn finden.... Fragt mich unlängst der Cooperator, was da im

Vorhaus dufte? "Ja, es ist eben heute Freitag, da wird regelmäßig eingebeitztes Fleisch gegessen." Handelt es sich im vorangeführten Beispiele nebst der Verspottung des Kirchengebotes auch um die Verhöhnung eines Kaplans, so wird auf Seite 26 der Spott über einen katholischen Bischof ausgegossen.

"Fromm und ehrbar," heißt es da, "sind heule, wie auch ein noch so feiner Kopp (selbst wann er ein Fürstbischof wäre) darüber denken möge, weniger als je Eins. Und wenn unsere Lehrer sich bemühen, den Kindern Ehrbarkeit und Selbstachtung einzuflößen, so wird wohl nur ein einseitig gearteter Christ Anstoss daran nehmen, dass sie nicht auch zu Rom-, Lourdes-, Calvaria- und Messeläufem erzogen werden."

Wie aus einer Reihe von Stellen sich klar ergibt, sucht das Blatt bei jeder irgendwie gearteten Gelegenheit mit Vorliebe durch spöttische Angriffe das Ansehen des Priesters in den Augen der Bevölkerung herabzusetzen und seine noch so billigen und gerechten religiösen Forderungen als von der Herrschsucht und dem Eigennutz dictiert darzustellen. So lesen wir, (S. 189), um nur noch ein Beispiel anzuführen: "Nicht mehr mit kluger Mäßigung, sondern mit rasender Beschleunigung geht es bei uns rückwärts! Landsteiner-Infanterie und die Liechtenstein-Drägoner lagern im Süden. Im mährischen Rom herrscht ein heiliges Konsistorium und fordert im Wege eines Landesschulraths-Erlasses absonderlich fromme Dinge! Im Olmützer Theil der Diöcese wird nämlich durch obigen Erlass angeordnet, dass

100

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

auch noch an drei Schultagen Schulgottesdienst stattzufinden habe; doch kann derselbe auch öfter als dreimal angeordnet werden. Eltern, welche ihre Kinder von dieser heiligen Verpflichtung fernhalten, sollen nachsichtslos bestraft werden. - Nur zu, nur zu! Verhängt uns das liebe Sonnenlicht mit Euren schwarzen Kutten! Die Sonne sollt Ihr uns doch nicht ausblasen! Der Religion helft Ihr aber durch Zwang und Gewaltthat nimmer auf! Druck zeugt Gegendruck, Kirchengzwang ist der beste Nährvater des unbändigen Kindes "Freiheit"! Und was dann folgt, Ihr wisst es ja selber, und dass Ihr's fürchtet, wollt Ihr nur feige verbergen!! Nur zu! Uns ist nicht bange!"

Vom Christenthum will die "deutsch-österr. Lehrer-Ztg." nur den Satz von der "Bruderliebe" als Grundlehre gelten lassen und behauptet (S. 221) dem gegenwärtigen Papste gegenüber, dass der Clericalismus (i. e. Catholicismus) das Christenthum stets verleugnet habe und dass "seine sogenannte

Cultur immer ausgesprochen unchristlich"
gewesen sei.

Nach dem Gesagten darf die Forderung des Blattes nicht mehr überraschen, dass wie an den Hochschulen die Erziehung und der Unterricht auch in den Volksschulen confessionslos werden müssen, (S. 103) und dass es "nie und nimmer Aufgabe der Schule sei, den Menschen für übernatürliche Zwecke und imaginäre Dinge zu bilden", (S. 235) sondern ihr erster und Hauptzweck sei Menschenbildung für diese Welt, und ist daher wohl nach allem zu begreifen, wenn dasselbe an anderer Stelle sagt (S. 235): "Die Schriften eines Darwin, Häckel, Karl Vogt, Mantegazza, Lombroso u. a. m. _bem Verständnis weitester Kreise zuzuführen, wäre jedenfalls ein Verdienst um die Menschheit".

Die "deutsch-österr. Lehrer-Ztg." erstrebt nicht nur die Abweisung jedes religiösen Einflusses auf die Schule sie verlangt eben so offen und klar gänzliche Unabhängigkeit derselben von Gemeinde und Staat und tritt mit aller Kraft ein für die volle Autonomie der Schule und die uneingeschränkte Freiheit des Lehrers.

Habe man auch durch die Schulnovelle vom Jahre 1883 dem Schulgesetze "die Krone geraubt" und stehe zu befürchten, dass dasselbe in reactionärem Sinne noch weiter geändert werde,

so tröstet sie sich damit, dass "das Leben, der Geist einer Schule Leben und Geist des Lehrers sei, der sich nicht "reglementieren" lasse.

Neben dem Kampfe gegen das Christenthum und gegen jede positive Religion erblickt die "Deutsch-österr. Lehrer-Ztg." in der politischen Verhetzung der Lehrer unstreitig eine ihrer Hauptaufgaben. Behandlung fachlicher Fragen und Förderung der Lehrer in ihrem Berufe ist ihr Nebensache. Hiefür bietet der erste Jahrgang Nummer für Nummer ausreichende Belege.

Mit Ausnahme der Socialdemokratie, für welche sie eine besondere Vorliebe hegt, bekämpft sie mehr oder weniger wohl alle bestehenden politischen Parteien. Diese Vorliebe für die Socialdemokraten ist erklärlich, wenn sie sagt (S. 51): "Die Lehrer wollen eiserne und rücksichtslose Verfechter der Schule gegen die den calen Herrschgelüste, solche Verfechter finden sich zur Zeit aber nur unter den Socialisten." Gefällt der "Lehrerzeitung" an der gegenwärtigen Socialdemokratie auch nicht alles, so tritt sie doch principiell für dieselbe ein. Unter anderem schreibt sie in dem Berichte über eine Volksversammlung in Wien (S. 161): "Dr. Adler, der Socialistenführer, der Kopf und

die Seele der Arbeiterbewegung in Österreich, geißelte mit scharfem Sarcasmus die reactionären, freiheitsfeindlichen Strömungen, die bei uns walten und - herrschen. Er leuchtete scharf in das Herz des sogenannten Liberalismus hinein und kennzeichnete die vergangenen und die gegenwärtigen Zustände, die im Wiener Gemeinderathe herrschten und herrschen mit den Worten: Der gegenwärtige Gemeinderath ist noch um 2700 Gulden schlechter als der frühere. Dass die Professoren der Universität sich an das Volk gewendet haben, zu dem Volke gekommen seien, fand er ganz vernünftig. Nur ganz allein die Socialdemokraten fürchten die Wahrheit nicht, nur in ihrem Kreise könne die Wissenschaft eine freie Sprache führen. In den oberen und mittleren Ringen müsse die Wahrheit verschleiert werden, sonst errege sie Anstoß!"

Mit den Liberalen geht das Blatt selber folgendermaßen in's Gericht: "Ungarn geht unter Führung seiner Volksvertretung geistig vorwärts, es baut seine freiheitliche Gesetzgebung immer weiter aus; unsere Volksvertretung

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 8. Periode 1897.

101

dagegen ist von keiner einzigen großen Idee mehr durchdrungen, sie ergeht sich in Declamationen über das, was der Liberalismus einstmals errungen hat und lässt dabei dieses vor Jahren Errungene Stück um Stück von der Reaction vernichten. So kommt sie, aller Ideale und jeder Thatkraft bar, um jeden Einfluss unter dem Volke. In Ungarn fällt eine confessionelle Fessel nach der anderen, wo aber fände in Österreich die liberale Partei den Muth, von der Civilehe auch nur zu reden, geschweige denn sie zu einem ernsten Punkte ihres parlamentarischen Programmes zu machen!... Und wo war denn die liberale Partei, als durch einen Federstrich der Schulbehörde die Lehrer eines wichtigen Staatsbürgerrechtes verlustig und zur Theilnahme an religiösen Übungen verpflichtet wurden? Wo war jene Partei, als entgegen dem Geiste des alten Reichs-Volksschulgesetzes den Wiener Schulen die Gebete einer bestimmten Confession aufgezwungen wurden? Wo hat sich dies Partei erhoben und durch Wort und That Protest eingelegt gegen die endlose Kette von bureaukratischen Einschnürungen, die schließlich sogar zu dem beklagenswerten Beamtenerslass führten, und unter denen die Lehrerschaft zu erliegen droht? Die Partei fand wohl den Weg in die Coalition, aber die Schule und die Lehrer hat sie verlassen, darum wird sie nun auch von den Lehrern nicht mehr unterstützt. Auge um Auge, Zahn um Zahn!" rc.

(S. 161.) Und weiter Seite 163: "Die liberale Partei ist ohne Saft und Kraft, ohne jedes zielbewusste Streben, und an eine solche kann sich die Lehrerschaft nicht halten, denn sie wäre bei dem ersten kräftigen Stoße, der gegen sie geführt wird, verloren, weil die Männer der liberalen Partei keinen Widerstand mehr zu leisten vermögen." . . .

"Mit den Deutschnationalen ist es nicht besser. Sie machen viele Worte, die bei nüchterner Beurtheilung hohle Phrasen sind und ihre Thaten bestehen in nichts anderem als im Wirtshaus beim Stammtisch den Ton anzugeben, in allen Tonarten gegen die Juden und das Capital loszuziehen und der Menschheit heiligste Güter, Fortschritt, Freisinn und Nächstenliebe um einige Stimmen bei den Wahlen leichtsinnig zu verhandeln. Sie sind die größten

Feinde der deutschen Nation, denn sie haben Zwietracht unter das ganze deutsche Volk gebracht, haben Institutionen geschädigt, deren Thätigkeit von den schönsten Erfolgen gekrönt war und haben im blinden Hasse gegen einige Bundesgenossen es ruhig geschehen lassen, dass die deutschfeindlichen Nationen Vortheile errangen." (S. 163). Selbstverständlich sind der "Deutsch-österr. Lehrer-Ztg." die Christlich-Socialen und die "clericalen Römlinge" am meisten verhasst, namentlich in Vorarlberg, "wo ein scheinheiliges Christenthum seine dunkelsten Schatten" werfe und "ägyptische Finsternis" herrsche. (S. 285).

In dem Artikel "Der Erbfeind" (Nr. 17) sagt Redacteur Jessen zum Schlüsse: "Für die Lehrerschaft gibt es mit den Clericalen keinen Frieden, sondern nur den Krieg. Es ist für die Lehrer, die nicht zu Schafen herabsinken und das verächtlichste Dasein führen wollen, eine Lebensfrage, dass die Clericalen zerschmettert werden. Mit ihnen einen Frieden einzugehen, das heißt sich der Menschenwürde entäußern. Wie die Disteln keine Feigen, der Dornstrauch keine Trauben trägt, so kann auch bei den Clericalen keine Liebe zur Bildung der Jugend und des Volkes gefunden werden; sie sind ein Gewächs, das man umhauen und ins Feuer werfen muss, damit es zu Asche verbrenne."

Da nun letzteres vorläufig schwer zu bewerkstelligen sein dürfte, wird den Lehrern einstweilen der "Kampf mit den Pfarrhöfen", speciell in unserem Ländchen Vorarlberg, empfohlen (S. 150.) Hiezu werden sie für einen speciellen Fall (Zeitungscolportage) im Artikel "Die Lehrer und Presse" (Nr. 15) folgendermaßen angeeifert: "Zieht der Pfarrer mit den Lehrern aber nicht an dem gleichen Strange und besitzen die letzteren die Achtung und Zuneigung der Gemeindemitglieder,

so unterliegt der Einfluss des Pfarrers gewiss. Denn die Berührung der Lehrer mit der Bevölkerung ist inniger als die des Pfarrers, und die Lehrer haben im Gegenspiele den größten Trumpf in der Hand: die Jugend. Über dieses Verhältnis sind sich die Lehrer vielfach selbst noch nicht klar oder es fehlt ihnen der Muth, den Kampf mit der Geistlichkeit aufzunehmen. Sie werden aber nach und nach allgemein zu der Einsicht kommen, dass hier die Zurückhaltung gar nicht am Platze ist. . . ."

102

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 8. Periode 1897.

Die Lehrer werden wiederholt ermahnt, politisch thätig zu sein, namentlich bei Wahlen ihren Einfluss so viel als möglich geltend zu machen, und es werden die tschechischen Lehrer geradezu als Muster vorgestellt, welche "der freiheitlichen Jungtschechenpartei die politische Macht verschafft" haben. (S. 224).

Die Lehrerzeitung gibt sich aber damit nicht zufrieden, dass die Lehrer die von ihr propagierten Ideen nur in sich aufnehmen, sondern empfiehlt durch Mittheilung einer Resolution der Abgeordneten-Versammlung des Deutsch-österr. Lehrerbundes, dass ein Fond gesammelt werde, um "berufenen Männern Gelegenheit zu bieten, jene Ideen durch Agitation in die Massen des Volkes zu tragen. Es sei daher von größter Nothwendigkeit, in allen Vereinen unseres Bundes Vertrauensmänner zu gewinnen, welche für diese angedeuteten Zwecke (Sammlung von Geldern für Rechtsschutz und Agitation) wirken mögen." (S. 277).

Die Landesvertretungen, welche den Lehrern bezüglich ihrer Wünsche nicht voll und ganz entsprechen, werden mit Spott und Hohn übergossen.

So wird (S. 150) der Landesausschuss von Vorarlberg gehöhnt wegen der "Almosen", die er an "brave" Lehrpersonen austheile, wobei besonders "gottbegnadete" sogar 100 Gulden bekommen.

Besonders unzufrieden bezüglich der Lehrergehaltserhöhung ist das Blatt mit den liberalen Landtagen. "Das Bild", schreibt es, "das in dieser Beziehung manche Kronländer mit liberalen Landtagsmehrheiten darbieten ist dunkelste Nacht." (S. 62).

Dem Landtage von Mäh, en wird Seite 65 unwürdiges, geradezu frevelhaftes Spiel, das er mit der Lehrerschaft treibe, vorgeworfen und Seite 101 der genannten Landesvertretung mit ihrer deutschliberalen Majorität folgendermaßen

der Krieg erklärt: "Im nächsten September also gibt es wieder lustigen, fröhlichen Krieg! Für diese Zeit sind die Landtagsmahlen in Aussicht genommen! Nun, uns soll's recht erfreulich sein, wenn die freigewordenen Geister kämpfend aufeinander platzen! Auch wir wollen diesmal ganz munter Sturm laufen gegen die morschen Barrikaden, auf denen hohle Köpfe und lang geschonte Zöpfe sich so beschaulich sonnten, als

sollte es ewig währen. Also rüstet nur alle! Es gilt!"

Eine besondere Freude hat die "Deutschösterr. Lehrer-Ztg." an dem bekannten Dr. Dittes, dem es, wie sie in Nr. 11 schreibt, gelungen sei, dass die Lehrer bei seinen Vorträgen "das inwendige Raisonnieren" allmählig verlernten und die geballte Faust mehr und mehr aus der Tasche herausbrachten. Dieser "Erfolg" zeigt sich im Blatte besonders gegen die Schulbehörden. Hier nur ein Beispiel: "Bald vielleicht werden manche, die als Hüter des Gesetzes gegen dessen alten Geist unermüdlich sündigen, sehen und erkennen, dass man ihnen mit offenem Visier und scharf geschliffenem Schwerte entgegentritt. Und dann wehe ihnen!" (S. 22).

Wie aus der vorstehenden Darlegung sich ergibt, ist die "Deutsch - österr. Lehrer-Ztg." ein religionsfeindliches, die geistliche und weltliche Autorität untergrabendes, politisches Blatt. Dasselbe rühmt sich 11.000 Abonnenten zu haben, und es ist thatsächlich wahr, was es hiezu spottweise bemerkt: "Das ist das Fürchterliche, das Gift quillt jetzt schon in jedes Dörflein und die Milch der frommen Denkart verwandelt sich in allen Lehrerkreisen in gährend Drachengift." (S. 276.) Der Lehrerverein des Landes Vorarlberg ist kein politischer Verein und ihm stehen nach § 3 seiner Satzungen als Mittel zum Zwecke nur "periodische Versammlungen zur Besprechung von Fragen im Bereiche des Vereinszweckes und zur Abhaltung von Vorträgen pädagogisch-didactischen oder auch überhaupt wissenschaftlichen Inhaltes" zu Gebote.

Wie kommt demnach der Verein dazu, seine Mitglieder zur Abnahme eines politischen Blattes obligatorisch zu verpflichten?

Wir stellen daher an die k. k. Regierung folgende

Fragen:

1. Hat die k. k. Regierung Kenntnis von diesen Vorgängen und hält sie Lehrer, die eine jede positive Religion bekämpfende Zeitung als ihr Organ erklären, für geeignet, die Jugend

sittlich-religiös zu erziehen und den Religionsunterricht subsidiär zu ertheilen?

2. Was gedenkt die k. k. Regierung gegen die oben nachgewiesene, systematische Verführung

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 8. Periode 1897.

103

und Vergiftung der Lehrer im La; de und zur Beruhigung der christlichen Bevölkerung vorzukehren?

3. Ist der k. k. Regierung die Überschreitung des § 3 der Satzungen des Vorarlberger Lehrervereines bekannt? Wenn ja, welche Stellung gedenken sie dagegen einzunehmen?

Bregenz, 17. Februar 1897.

Johannes, Alois Drossel
Bischof von Evaria Andreas Thurnher
Adolf Rhomberg Jodok Fink
Johannes Thurnher Josef Wegeler
Johann Kohler Jakob Nägele
Josef Büchele Fink Jos., Pfarrer Josef Ölz Fr. Ant. Müller Jakob
Scheidbach Rudolf Wittwer Engelbert Bösch Mart. Thurnher

Ich werde mir erlauben, diese Interpellation dem Herrn Regierungsvertreter zu übermitteln. Wir gehen nun zur Tagesordnung über, und zwar steht auf derselben als erster Punkt der

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Fortsetzung des Baues der Flexenstraße.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Martin Thurnher das Wort zu ergreifen.

Mart. Thurnher: Ich habe dein Ihnen vorliegenden Berichte, der alle nöthigen Daten enthält und auf den ich vollinhaltlich verweise, eigentlich nichts beizufügen. Der schwierigste Theil der Flexenstraße ist mit Hilfe des Staates und Landes nahezu erstellt, es soll aber auch für die Fortsetzung des Baues der Straße Sorge getragen werden, dass deren Anschluss an die im Lechthale tut Baue begriffene Straße seinerseit vollzogen werden kann. Wir müssen bei unseren Beschlüssen auch Bedacht nehmen, dass die nöthige Berücksichtigung der zutage tretenden Anforderungen itttb Wünsche anderer Landestheile möglich bleibe, sonach

die Fortsetzung der Flexenstraße mir successive erfolge und die Zeit, die dem Herrn Landescultur-Ingenieur zu Verfügung steht, und die dem Lande zur Verfügung stehenden Mittel auch anderen Aufgaben zugewendet werden können. Die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses bewegen sich vollkommen innerhalb dieser Grenzen, und ich kann daher die Annahme dieser Anträge dem h. Hause nur empfehlen.

(Liest die Anträge aus Beilage XXV.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Anträge die Debatte.

Da sich bei derselben Niemand zum Worte meldet, so kann ich zur Abstimmung schreiten, und zwar werde ich, wenn dagegen keine Einwendung erfolgt, sämtliche drei Anträge unter Einem vornehmen.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen drei Anträgen die Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Der zweite Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe des landwirtschaftlichen Vereines in Sachen der Tuberculin-Impfung,

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Jodok Fink das Wort zu nehmen.

Jodok Fink: Ich glaube dem Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses vorläufig nichts mehr beifügen zu müssen. Das h. Haus ersieht aus dem Berichte, dass wir es hier wieder mit einem Versuche in Impfangelegenheiten zu thun haben und ich bringe daher nur den Antrag zur Verlesung.

(Liest den Antrag aus Beilage XXVI.)

In Zeile 6 des Antrages sind nach "Nutzrindern" die Wörtchen "die bis" ausgeblieben.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte.

Dr. Waibel: Ich möchte mir ein paar Worte erlauben, da es sich hier um eine außerordentlich wichtige Angelegenheit handelt. Die Grundlage dessen, was hier unternommen werden soll, ist eine Krankheit, welche nach den statistischen Nachweisungen unter dem Rindvieh in außerordentlichem Umfange herrscht.

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

Man ist geradezu erstaunt über die Ausbreitung dieser Krankheit. Dieselbe besteht auch in unserer Nachbarschaft, in der Schweiz.

Aus der Schweiz wird nach einer langjährigen Gepflogenheit das wertvolle Zuchtmaterial bezogen, welches die Bestimmung hat, in unserem Lande zur Heranziehung einer besseren Zucht zu dienen, also in physiologischen Verkehr mit unseren Rindern in ganzen Gemeinden oder wenigstens größeren Gruppen tritt. Es ist darum ganz gewiss nicht nicht bloß eine Vorsicht, sondern eine sehr dringende Aufgabe der Verwaltung, diesem Gegenstände die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es wird behauptet, dass bei uns diese Krankheit noch nicht besteht, ich möchte aber daran zweifeln. Es ist auffallend, dass bei uns gerade in den Gebirgslagen unter der Bevölkerung die Tuberculose eine ganz gewöhnliche, sehr häufig vorkommende Krankheit ist. Es wird zu berücksichtigen sein, dass die Krankheit vielleicht doch im Zusammenhange steht mit dem Milchgenusse, der ja in den Gebirgsländern im vorherrschenden Gebrauche ist. Es ist bekannt, dass die Erkrankung der Rinder an Perlsucht hauptsächlich dem Umstande zugeschrieben wird, dass das Vieh lange in den Stallungen zurückgehalten wird, in denen es Tag und Nacht seinen Aufenthalt hat. Wer die Stallungen in unseren Gebirgsdörfern und auch in den tiefern Lagen kennt, wird sich erinnern, dass diese Stallungen zum größtentheile auch sehr beschränkt sind, dass so große Organismen, wie die Thiere es sind, in ganz kleinen, engen Stallungen untergebracht sind, in denen sich die Menschen kaum bewegen können, und zwar nicht bloß kurze Zeit, sondern die längste Zeit des Jahres, den ganzen Winter hindurch. Es wird das Vieh nicht einmal immer aus den Stallungen getrieben, um Wasser zu genießen, sondern das Wasser wird hineingetragen, und so kommt das Vieh monatelang aus den Stallungen nicht heraus. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass die Perlsucht häufiger vorhanden sein dürfte, als man vermuthet. Jedenfalls soll bei Beschaffung des Zuchtmaterials aus unserer Nachbarschaft die größte Vorsicht beobachtet und sollen Anstalten getroffen werden, dass nicht eine weitere Gefährdung des Viehstandes und der menschlichen Gesundheit daraus erwachse. Ich weiss mich aus früheren Jahren, wo ich die Sache mehr verfolgt habe, zu erinnern, dass auf der

Schlachtbank in Zürich auffallend viele perlsüchtige Thiere constatirt wurden. Es wird behauptet von Leuten, die das wissen können, dass im Simmenthale unter dem dortigen vornehmen Zuchtmaterial diese Krankheit außerordentlich verbreitet ist, und

man hat diese Erfahrung auch in Niederösterreich gemacht, weil aus dem Simmenthale sehr gerne Stücke nach Niederösterreich angekauft und in Verwendung gebracht werden. In meiner Gemeinde ist vor kurzem der Antrag gestellt worden, der Sache näher zu treten, was auch geschehen wird. Alan hat es für zweckmäßig gefunden, nicht gerade mit dem Rindvieh anzufangen, sondern sich vorzubereiten auf die nächste Zuchtperiode 1897/98, also auf den nächsten Herbst, und wird sich zunächst mit den Zuchtstieren befassen. Es ist vorauszusehen, dass die nächste Zuchtstierhaltungsperiode in unserer Gemeinde obligatorische Impfungen vorgenommen werden dürften, und diese Vorsicht kann nur am Platze sein. Was die Kosten der Tuberculinimpfung anbelangt, so sind dieselben nicht so beträchtlich. Sie dürfen gewiss nicht abschrecken, der Sache so rasch als möglich näher zu treten. Eine Impfung, kann man annehmen, kostet, wenn der Impfstoff aus Wien, wo eine staatliche Anstalt zur Erzeugung desselben besteht, bezogen wird, ca. 35 fr. für ein Stück Vieh.

Mit einer Lösung von 1 g Tuberculin zu 9 g destilliertem Wasser also mit 10 g können ca. drei Stück Vieh geimpft werden und ein solches Fläschchen kostet 80 fr. Also die Kosten sind das Wenigste, was bei der Sache in Betracht kommen kann. Ich hätte gerne gesehen, wenn die Ausschuss-Anträge etwas präziser, detaillierter und schärfer lauten würden. Ich hätte für meine Person gemeint, dass die Anträge besser so lauten sollten:

"1. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, der Tuberculin-Impfung im Einvernehmen mit dem Landwirtschafts-Vereine seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und dem Landtage in der nächsten Session über das Ergebnis seiner dahin gerichteten Thätigkeit Bericht zu erstatten, beziehungsweise Vorschläge zur weiteren Verfolgung der Sache zu unterbreiten.

2. Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, Kosten, welche während des Jahres 1897 der Landesverwaltung durch dringend gewordene Tuberculinimpfungen verursacht werden, aus dem Fonde zur Hebung der Rindviehzucht zu bestreiten."

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

105

Ich bestehe aber nicht darauf und habe nichts dagegen, dass der Ausschuss-Antrag zum Beschlusse erhoben wird und schließe mich demselben an, weil ich nach den Auseinandersetzungen, die ich gegeben habe, und nach dem Berichte selbst doch vermuthen darf, dass man mit der Sache ernst zu machen beabsichtigt. Ich accomodiere mich also dem Ausschuss-Anträge. Ich übergebe aber meine Anträge,

weil ich glaube, dass diese Fassung zweckdienlicher wäre.

Dr. Schmid: Der Antrag - oder eigentlich ist es nur ein Vorschlag und der Ausdruck einer Meinung -- meines verehrten Collegen Dr. Waibel, wie er vorgelesen worden ist, entspricht allerdings dem Ernste und der Bedeutung der Sache, um die es sich hier handelt, und es wäre ganz recht, wenn das h. Haus den Landes-Ausschuss beauftragen würde, seine volle Aufmerksamkeit dem Gegenstände zuzuwenden. Aber im Wesentlichen liegt der ganze Gedanke, der hier in anderer Form gegeben ist, auch in dem Ausschuss-Antrage, und ich für meine Person sehe eine dringende Änderung nicht für nothwendig an. Etwas möchte ich noch bemerken über den im Berichte enthaltenen Satz, dass nach der Anschauung des landwirtschaftlichen Vereines die Perlsucht beziehungsweise Tuberculose in Vorarlberg unter dem Vieh noch nicht häufig sei. Es ist vorher darauf hingewiesen worden, dass die Tuberculose in Gebirgsländern unter den Menschen häufig auftrate und der Grund dafür häufig im Genusse von Milch perlsüchtiger Kühe zu finden sei.

Eine andere Thatsache möchte ich diesem Gedanken aber noch beifügen zur Begründung dafür, dass die Tuberculose unter dem Rindvieh bei uns nicht so selten vorkommt, wie der landwirtschaftliche Verein meint. Dem: wenn wir nur die Berichte des Schlachthauses in Bregenz durchlesen, so füllt auf, dass nicht gerade in jedem, aber in sehr vielen Wochenberichten erwähnt wird, dieses oder jenes Stück sei wegen Tuberculose vom Verkaufe ausgeschlossen und der Freibank übergeben worden. Das ist eine Thatsache, welche ganz gewiss Beachtung verdient und darauf hindeutet, dass diese Krankheit unter dem Rindvieh nicht so selten ist, wie es hier von Seite des landwirtschaftlichen Vereines erwähnt worden ist. Dass der Landes-Ausschuss diesem Gegenstände seine volle Aufmerksamkeit zuwenden soll, ist ganz richtig, und ich wünsche nur, dass in dieser Hinsicht das Resultat

der Handlungen, die man beim Rindvieh durchzuführen bestrebt ist, ein besseres sei, als bisher das Resultat der Versuche beim Menschen war. Die seinerzeit allgemein ungeheuer hoch gepriesene Impfung bei kranken, gesunden oder halbkranken Menschen hat sich bis dato wissenschaftlich nicht so erwiesen, dass sie allgemein eingeführt wird in der Praxis. Ich hoffe und wünsche, dass der Versuch in der Thierarzneikunde von besseren Erfolgen gekrönt sei.

Ölz: Ich möchte mir einige Bemerkungen erlauben. Ich bin auch der Ansicht, dass diesem Gegenstände die größtmögliche Aufmerksamkeit geschenkt werde. Die Bemerkungen des Herrn Vorredners gegen die Ausführungen des landwirtschaftlichen Vereines beruhen wohl auf einem Irrthume.

Aus dem, was in dem Schlachthause in Bregenz vorkommt, ist nicht auf das Land zu schließen, denn es kommt meist nicht vorarlbergisches Vieh zum Verkaufe, sondern fremdes. Es mag zwar auch vorarlbergisches aufgetrieben werden, aber wenig. Nach meiner Anschauung kommt überhaupt hier wenig vorarlbergisches Vieh zum Schlachten. Ich glaube hier dürfen wir schon dem landwirtschaftlichen Vereine glauben, der sagt, dass bisher diese Krankheit in Vorarlberg wenig vorgekommen sei. Dr. Schmid: Ich bitte um das Wort zu einer Richtigstellung.

Ich muss darauf bestehen, dass hier das vorarlbergische Vieh ins Auge gefasst werden muss, denn am meisten kommt diese Krankheit unter den Kälbern vor, und diese werden bei uns nicht importiert, sondern werden von den Metzgern in der Umgebung zusammengekauft; das ist Thatsache. Dann kommt die Tuberculose sehr häufig bei. Kühen und jungen Rindern vor, bei denjenigen aber die hauptsächlich importiert und in Bregenz geschlachtet werden, bei den Mastochsen, da sehen sie im ganzen Jahre im Berichte keinen Fall von Tuberculose. Aber das andere Vieh, das hier geschlachtet wird, die Kühe und Kälber, ist alles original vorarlbergisches Vieh, und bei diesem kommt die Tuberculose vor.

Landeshauptmann: Wenn sich Niemand mehr zum Worte meldet, so ist die Debatte geschlossen, I und hat der Herr Berichterstatter das Wort.

106

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

Jodok Fink: Es ist im allgemeinen gegen Bericht und Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses nichts eingewendet worden, er ist nur von allen Seiten unterstützt worden. Ich sehe auch in dem Vorschläge des Herrn Abg. Dr. Waibel, wonach der Antrag in 2 Theile getheilt werden soll, eigentlich keinen neuen Gesichtspunkt. Das versteht sich doch von selbst, dass bei Fragen, welche die Landwirtschaft betreffen, wohl immer und überall der vorarlbergische Landwirtschaftsverein zu Rathe gezogen wird. Wenn die Herren in die Acten Einsicht nehmen, so ersehen Sie daraus, dass das bis jetzt immer der Fall war. Darin sehe ich auch keine Abänderung des Antrages, wenn dieser Wunsch angenommen wird. Der Antrag, wie er im Berichte vorliegt, schließt das auch nicht aus. Wenn von einem Herrn Vorredner, ich glaube vom Herrn Abgeordneten Dr. Schmid, gesagt worden ist, der Landwirtschaftsverein weise darauf hin, dass durch den Genuss der Milch von solchen, an Tuberculose kranken Kühen eine Übertragung dieser Krankheit auf Menschen stattfinden könne,

(Dr. Schmid: Das habe ich nicht gesagt!)

so ist das nicht richtig. Das hat der volkswirtschaftliche Ausschuss gesagt, nicht der Landwirtschaftsverein.

Dieser Verein hat nur die Anschauung zum Ausdrucke gebracht, dass diese Krankheit nicht so häufig hier in Vorarlberg unter dem Vieh vorkomme. (Dr. Schund: Das habe ich gesagt.)

Mann hat auch von solchen Fällen nicht viel gehört. Herr Abgeordneter Dr. Schmid hat auch gesagt, dass hier in Bregenz solche Fälle vorkommen, nämlich bei alten Kühen und Kälbern. Ich glaube, - bestimmt weiß ich es nicht - mit alten Kühen würde man hier im Bregenzer Schlachthofe nicht viel Konkurrenz machen können. Meines Wissens werden hier nichtviel alte Kühe voin Vorarlberger Viehschlag geschlachtet, sondern das meiste kommt von auswärts her und ist gesundes, gut gemästetes Vieh. Das Argument des Herrn Abg. Dr. Schmid beweist nach meiner Ansicht noch nicht, dass diese Krankheit im Lande häufig vorkommt. Wenn der Herr Abg. Dr. Waibel gesagt hat, die Stallungen seien oft nicht in Ordnung, so stimme ich ihm darin zu. Aber andererseits darf man auch nicht vergessen, dass dem Vorkommen dieser Krankheit der Umstand günstig entgegen wirkt, dass im Sommer das meiste Vieh auf die Hochalpen kommt. Dem Umstande, dass hier in Vorarlberg der größere Theil des Viehes gealpt wird, möchte ich es zu-

schreiben, dass diese Krankheit hier in unserem Lande nicht so häufig vorkommt, wie vielleicht in manch' andern Ländern. Weiteres habe ich nichts zu bemerken.

Ich hoffe, dass von allen Seiten der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses angenommen wird. Die Zukunft wird lehren, welche Folgen sich daran knüpfen. Auf das wird es am allermeisten ankommen, ob, wie Herr Abgeordneter Dr. Schmid richtig gesagt hat, die Erfolge der Impfung beim Vieh bessere sind als beim Menschen. Ungeschickt und unpraktisch ist es mir nur vorgekommen, dass man mit der Tuberculin-Impfung beim Menschen zuerst angefangen hat. Versuche zu machen, anstatt beim Vieh. Mir ist damals sofort die Ueberzeugung gekommen, dass man es umgekehrt hätte machen sollen. Wir sind damit nur einverstanden und können das wärmstens unterstützen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat einen Abänderungsantrag, glaube ich, nicht gestellt. (Dr. Waibel: Rein, ich habe das nur angeregt, damit es ins stenographische Protokoll kommt.)

Landeshauptmann: Dann werde ich den Ausschussantrag zur Abstimmung bringen. Jene Herren, welche diesem Antrage, wie er verlesen wurde, beistimmen, wollen sich gefälligst von den Sitzen erheben. Angenommen.

Der dritte Punkt unserer Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Bittgesuch der die Außerbödner Wuhr-Interessentschaft

bildenden Grundbesitz er von Bartholomäberg
um Gewährung einer Unterstützung
aus Landes Mitteln zur Deckung
von Illwuhrbaukosten.

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten
Wegeler, das Wort zu nehmen.

Wegeler: Ich glaube, dass es nicht notwendig
sei, dem Berichte etwas beizufügen. Die Herren
haben denselben schon längere Zeit in Händen
und die Angelegenheit ist nicht von so großer
Wichtigkeit, dass dieselbe besondern Erörterungen
unterzogen werden sollte. Ich möchte Ihnen nur
den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses
zur vollen Annahme empfehlen.

Derselbe lautet:

(Liest denselben aus Beilage XXVIII.)

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

107

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht
und Antrag die Debatte. - Es meldet sich Niemand
zum Worte, sohin kann ich zur Abstimmung
schreiten. Ich ersuche jene Herren, welche dem
Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses die
Zustimmung ertheilen, sich gefälligst von den Sitzen
zu erheben.

Angenommen.

Der vierte Gegenstand unserer Tagesordnung
ist der Bericht des landtäglichen Schulausschusses
über den Landes-Ausschussbericht,
betreffend die Förderung des
sonntäglichen Unterrichtes durch Verabfolgung
von Remunerationen an
Lehrpersonen und die Gewährung von
Beiträgen zur Anschaffung von Lehrmitteln
für Sonntagsschulen.

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten
Kohler, das Wort zu nehmen.

Kohler: Der Ausschuss hat diesen Gegenstand,
der bereits im h. Hause schon einmal einer eingehenden
Erörterung unterzogen worden ist, in
Berathung und Beschlussfassung genommen und
stellt nun folgende Anträge, die in der Sache erschöpfend
und klar genug sind, so dass ich glaube,
ein weiteres Wort nicht beifügen und dieselben
nur zur Annahme empfehlen zu sollen.

Dieselben lauten:

(Liest aus Beilage XXVII. die Anträge.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Bericht und die Anträge des Schul-Ausschusses die Debatte. Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Pfarrer Fink.

Pfarrer Fink: Ich möchte mir erlauben, bei diesem Gegenstände meine Gedanken auszusprechen. Es wird dadurch klar werden, worum ich für die Anträge des Schul-Ausschusses stimmen werde. Der Beschluss vom 16. März 1892, von Seite des letzten Landtages, den sonntäglichen Wiederholungs- und Fortbildungs-Unterricht zu unterstützen durch Votierung von Remunerationen an Lehrpersonen, dieser Beschluss ist ein wahrhaft volksthümlicher und wohlthätiger. Die erfreuliche Zunahme der Gemeinden, in welchen ein solcher Unterricht gehalten wird, die immer mehr wachsende Betheiligung der Lehrkräfte und Schüler ist ein Beweis,

dass der damalige Landtag einem wirklichen Bedürfnisse des Volkes entgegenkam und entsprach. Es gab eine Zeit - es waren das die 1870iger Jahre - in welcher von den damaligen Freunden der "Neuschule" die Wiederholung und Fortbildung der Jugend im sonntäglichen Unterrichte für überflüssig erklärt wurde; es war eine Zeit, in welcher durch die Presse agitiert wurde besonders bei Lehrpersonen gegen die Abhaltung eines solchen sonntäglichen Unterrichtes; es war eine Zeit, in welcher man sagte oder vielmehr die irrige Meinung verbreitete, die 14-, 15jährige, Heranwachsende Jugend bedürfe eines solchen Wiederholungs- und Fortbildungsunterrichtes nicht mehr. Diese Agitation hat wirklich in manchen Gemeinden zur Folge gehabt, dass das Bewusstsein für ein solches Bedürfnis immer mehr und mehr verloren gieng und dieser Fortbildungsunterricht daher in manchen Gemeinden unterblieb. Das war sehr zu bedauern und betrübte diejenigen, welche die Nothwendigkeit der Wiederholungs- und Fortbildungsschulen erkannten. Der hohe Landtag hat dann durch sein Vorgehen und seine Beschlüsse den praktischen Wunsch geäußert, dass in unserem Lande der sonntägliche Wiederholungs- und Fortbildungsunterricht wieder ertheilt werde. Dies war ein gutes Beispiel von Seite der hohen Landesvertretung. Man wollte damit dem Volke sagen, der Landtag wünsche, dass die Wiederholungs- und Fortbildungsschulen abgehalten werden. Und bald hieß es, die Abgeordneten und der Landtag haben Recht, wir wollen auch wiederum die Sonntagsschule. Auf diese Weise ist es gekommen, dass der sonntägliche Unterricht wieder ausgenommen bzw. neu belebt wurde. Es sind aber auch noch andere Momente dazugekommen, diesen Unterricht wieder aufzunehmen und zu fördern. So hat der hochwürdigste Bischof bei allen seinen Visitationen dringend auf die "Nothwendigkeit dieses Sonntagsunterrichtes hingewiesen und energisch daraus hin gearbeitet, dass derselbe abgehalten

werde. (Rufe: Bravo!) Dass der Landtag mit dem guten Beispiele vorangegangen ist und auf das Volk in dieser Richtung eingewirkt hat, dieses moralische Moment ist besonders nicht zu unterschätzen, das weiß ich aus Erfahrung.

Die Einsicht von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit eines solchen Unterrichtes hat auch den Landtag bewogen, seinen Willen in dieser Hinsicht durch Verabfolgung von Remunerationen an Lehr-

108

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

Personen zweckdienlich zu fördern. Die Gemeinden sind ohnehin stark belastet und besonders die Schullasten sind in manchen Gemeinden wirklich sehr groß. So kann man den Gemeinden nicht noch zumuthen, dass sie zu diesem Zwecke auch noch etwas leisten. Einige Lehrer ließen sich wohl herbei, ohne Remuneration die Sonntagsschule zu halten. Aber so uneigennützig und der guten Sache ergeben waren nicht alle. Gerade die Betheiligung von Lehrpersonen mit Remunerationen war die Veranlassung, daß der sonntägliche Unterricht wieder abgehalten bzw. mehr gefördert wurde. Obwohl die Remuneration sehr klein ist, so machte diese edle Sache doch große Fortschritte; denn das erspriessliche Wirken des Lehrers kam dem guten Willen des Landtages entgegen. So ist es gekommen, dass wir hier in Vorarlberg in 64 Gemeinden sonntägliche Wiederholungs- und Fortbildungsschulen besitzen, an denen 94 Lehrkräfte ihre Wirksamkeit entfalten. Wie ich glaube, haben wir im ganzen Lande nur in Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und Bludenz eigentliche, öffentliche Fortbildungsschulen. Die größere Zahl der Heranwachsenden Jugend kann aber an denselben nicht theilnehmen aus pecuniären und familiären Gründen. Sollen nun diese jungen Leute, die in einem Alter von 14, 15 Jahren stehen, ohne eine weitere geistige Fortbildung in das Leben eintreten? Nein! Jeder, der ein Herz für das Volk hat, muss sagen: Es ist ein großes Glück, wenn sonntägliche Wiederholungsschulen in den Gemeinden sind.

Was die Gegenstände in diesen Schulen betrifft, so wird nicht nur die Wiederholung derselben geübt, sondern man sucht in die Erkenntnis der einzelnen Gegenstände tiefer einzudringen. So wird die Religion wiederholt und auch intensiver eingegangen auf einzelne Theile derselben oder manche Grundsätze der Moral und Dogmatik näher beleuchtet, gerade wie es der Seelsorger für praktischer oder vortheilhafter erkennt.

Es wird Lesen, Rechnen und Schreiben wiederholt und gelehrt und zwar nicht mehr in so mechanischer Weise, wie in der Volksschule. Es werden

auch Berufs- und Fachgegenstände gelehrt, welches Wissen d'er Jugend im späteren Leben von großem Werte sein kann. So ist die Heranwachsende, unerfahrene Jugend an den Sonntagen sehr nützlich beschäftigt und wird dadurch von mancher Gefahr abgehalten. Ich bin daher vollkommen für die

Annahme der Anträge 1, 2, 3 und 4. Bezüglich des letzten Antrages seien mir einige Bemerkungen erlaubt.

Man hat uns Seelsorgern den letzten Jahrgang des "Treuen Kameraden" in vielen Exemplaren zugeschickt, damit wir diese Zeitschrift den Schülern in die Hände geben. Diese Jugendzeitschrift man muss es wirklich gestehen - ist eine gute, sittliche und christliche Zeitschrift, die man getrost den jungen Leuten in die Hände geben kann. Besonders hat es mich gefreut, als ich diesen Jahrgang durchsah, dass darin eine Abhandlung über die Buchführung stand. Ich weiß, dass diese Abhandlung die Veranlassung war, daß da und dort Unterricht in der Buchführung gegeben wurde. Das ist gewiss sehr lobenswert.

Sehr schwer ist es aber für praktische Gegenstände die entsprechenden Lehrbehelfe zu beschaffen. Wenn die Lehrer in solchen sonntäglichen Wiederholungs- und Fortbildungsschulen Unterricht halten oder vortragen sollen über Baumzucht, Molkerei, Vieh- und Bienenzucht u. s. w., so wäre schon ein Handbuch dafür nothwendig. Mit den Bibliotheken auf dem Lande ist es ja sehr schlecht bestellt. Darum begrüße ich sehr im Interesse der Förderung der guten Sache die Gewährung eines Beitrages zur Anschaffung von Lehrmitteln an Sonntagsschulen. Ich möchte noch eine kleine Berichtigung oder vielmehr Erklärung der Tabelle in Beilage VIII geben. In der zweiten Rubrik der Tabelle sind unter den angeführten Gesuchstellern auch 18 Seelsorger namentlich aufgeführt. Ich habe mich nun diesbezüglich erkundigt und da erfahren, dass dieselben nicht für sich selbst, sondern für andere Lehrpersonen das Gesuch um Subvention eingegeben haben. In der Rubrik 5 werden sie aber als Lehrpersonen angeführt, welche mit Remunerationen bedacht sind. Wenn man mit den ländlichen Verhältnissen nicht gut bekannt ist, so könnte man zum Urtheile kommen, dass nur 18 Seelsorger im ganzen an diesen 64 Sonntagsschulen theilnehmen. Das ist aber nicht richtig. Wie ich erfahren habe und soviel ich weiß, nehmen die Seelsorger an diesem Unterrichte theil. Sie unterstützen denselben nicht nur autoritativ, indem sie Ordnung halten und die Leitung führen, sondern sie wirken auch als Lehrkräfte in der Schule mit. Ich musste das bemerken, denn das wäre sonst eine Ungerechtigkeit gegenüber den in der Tabelle nicht namentlich auf-

geführten Seelsorgern. Es ist keine Kleinigkeit, wenn die Seelsorger, oft recht ermüdet von den sonntäglichen Berufsarbeiten, noch am Sonntag abends in die Schule gehen und dort Unterricht halten müssen. Es wäre also ganz und gar unbillig, wenn man die Geistlichen verschreien würde, sie nähmen am sonntäglichen Unterrichte nicht theil. Ich glaube, das h. Haus hat mich richtig verstanden. Ich will durchaus nicht etwa mit diesen meinen Worten eine Anerkennung oder Belobung für den Elenis erzielen, sondern nur eine richtige Beurtheilung ihres gemeinnützigen Schaffens und Wirkens. Ich glaube auch, das ließe sich beim nächstjährigen Berichte ganz gut mit einigen Worten beifügen.

Martin Thurnher: Ich habe nur auf die Schlussbemerkung des Herrn Vorredners eine kleine Berichtigung zu geben. Der Herr Abgeordnete Pfarrer Fink hat nämlich gemeint, die Seelsorger, die in der Tabelle als Gesuchsteller aufgeführt werden, verzichten in der Regel auf die ihnen gewährte Remuneration. Wenn das der Fall ist, so ist das ja sehr löblich und schön. Das kommt dann den betreffenden Lehrern zugute, indem dieselben eine höhere Remuneration erhalten.

Der Landes-Ausschuss kann aber die Sache nur beurtheilen nach dem Wortlaute der ihm vorliegenden Gesuche. Thatsache ist, dass diejenigen geistlichen Herren, welche in der Tabelle namentlich aufgeführt sind, als Gesuchsteller aufgetreten sind. Es sind einige Fälle vorgekommen, bei denen der betreffende Pfarrer gesagt hat, er für seine Person verzichte auf eine Remuneration. Dann wurde aber die Subvention nur für die anderen beteiligten Lehrpersonen verhältnismäßig bemessen. Sie werden aus dem Berichte ersehen haben, dass dort, wo die Seelsorger als Gesuchsteller aufgeführt sind, für die betreffende Schule eine etwas höhere Subvention festgesetzt wurde, als dort, wo das nicht der Fall war. Bei einer Schule z. B., wo nur in einer Classe Sonntagsunterricht gegeben wurde, und nur der Lehrer als Gesuchsteller aufgetreten ist, hat man diesem gewöhnlich 20 ff. Remuneration gegeben. Wenn der Pfarrer auch als Gesuchsteller aufgeführt erschien, so wurden in der Regel 30 fl. bewilliget. Mehr stand nämlich nicht zur Verfügung.

Wir haben also die Gesuche so aufgefasst, wie sie vorlagen und nach ihrem Inhalte und nach ihrer Begründung sind sie beurtheilt und erlediget worden.

Was die zweite Bemerkung des Herrn Vorredners betrifft, dass in der Tabelle nicht auch die anderen geistlichen Herrn als Lehrpersonen aufgeführt erscheinen, so möchte ich den Herrn Abgeordneten daraus aufmerksam machen, dass in der

Rubrik 5 ja nur die Zahl der um Remunerationen ansuchenden Lehrpersonen steht und nicht die Zahl derjenigen, welche wirklich an der Ertheilung des Unterrichtes theilgenommen haben. Andere Lehrpersonen waren ja dem Landes-Ausschusse gar nicht bekannt, und konnten daher in dieser Rubrik diejenigen keine Aufnahme finden, welche zwar Sonntagsunterricht ertheilt, aber um keine Remuneration angesucht haben. Wenn es aber der Wunsch des h. Landtages ist, so unterliegt es keinem Anstande, dass diesbezüglich die nöthigen Erhebungen gepflogen und eine weitere Rubrik Aufnahme finden könnte, in welcher auch jene Lehrpersonen angeführt werden, die ohne Anspruchnahme einer Remuneration sich der Ertheilung des Wiederholungs- und Fortbildungsunterrichtes an Sonntagsschulen, sich uneigennützig der edlen Sache widmend, unterzogen haben.

Dr. Waibel: Ich möchte mir zu diesem Berichte auch noch einige Worte erlauben.

Vor allem begrüße ich es, dass der Landes-Ausschuss den Bericht, den er vorgelegt hat, ausführlicher gestellt hat, als es früher der Fall war. Er ist in der Weise übersichtlicher gemacht worden, wie ich es voriges Jahr beantragt habe, das kann der Sache nur dienlich sein. Ich hätte aber noch ein paar Fragen zu stellen. Zunächst bemerke ich ans Seite 2 Folgendes:

"Ein Gesuch musste abweislich beschieden werden, weil nach Mittheilung des Pfarramtes der Unterricht ohne Einvernehmen mit dem Pfarrer und während des Kindergottesdienstes stattfand."

Hat der betreffende Herr regelrecht Sonntagsunterricht ertheilt, und wie erklärt es sich, dass hier das Einvernehmen mit dem Pfarrer unbedingt verlangt wird? Es ist das doch eine Schulsache und man sollte glauben, dass zunächst der betreffende Schulleiter zu disponieren hätte und nicht der Pfarrer. Der Pfarrer ist Mitglied des Ortsschulrathes. Man wird vielleicht sagen, das erklärt sich daraus, dass es sich hier um Kinder handelt, welche der Schulpflicht entwachsen sind. Ist das so? Es besteht allerdings ein ordnungsmäßiges Regulativ für diese Schulen nicht, es kann also nicht beurtheilt werden.

110

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

ob der Vorgang, den man hier gegen einen Lehrer beobachtet hat, hinreichend begründet war oder nicht. Ich glaube, wenn er Sonntagsunterricht ertheilt hat, so gehört ihm eine Remuneration rote jedem Anderen. Es heißt auch weiter, es sei während des Kindergottesdienstes Unterricht ertheilt worden. Das ist mir ausgefallen. Ich hätte gedacht, das

könnte so wie so nicht der Fall sein.

. Weiter hätte ich folgende Anfrage zu stellen.
Es kommt bei der verzeichnismäßigen Anführung der geivährten Subventionen beispielsweise vor "Andreas Thurnher, Pfarrer und zivei weitere Lehrpersonen; Franz Anton Bickel, Pfarrer und zivei andere Lehrpersonen; Theresia Frick und drei weitere Lehrpersonen; P. Otto Bitschnau, Pfarrer und zwei weitere Lehrpersonen." Es fällt mir dies auf, weil die sonstigen Lehrpersonen namentlich aufgeführt iverden, warum werden diese Lehrpersonen hier nicht auch speciell namhaft gemacht? Wahrscheinlich ist das deshalb geschehen, weil diese Lehrpersonen keine Remunerationen verlangt haben. Herr Andreas Thurnher, Pfarrer und die zwei weiteren Lehrpersonen haben zusammen 45 Gulden Subvention erhalten. Es ist mir zweifelhaft, wer diese 45 Gulden erhalten hat, die beiden Lehrpersonen oder der Herr Pfarrer.

(Heiterkeit.)

Dasselbe ist bei Franz Jenny der Fall. Franz Jenny ist kein Geistlicher. Für denselben und die zwei weiteren Lehrpersonen ist ein Betrag von 40 fl. ausgesetzt. Vielleicht dürfte einer von den Herren, namentlich der Herr Berichterstatter, in der Lage sein, hierüber Auskunft zu geben. Es ist dieses zwar nur nebensächlich, es ist mir aber ausgefallen.

Weiters ist gewiss jedem von den Herren, der den Bericht durchgesehen hat, ausgefallen, dass als Lehrmittel einzig und allein der "treue Kamerad" erscheint. Der Agent für denselben hat jedenfalls ein gutes Geschäft gemacht, da er eine große Anzahl solcher Bücher angebracht und ziemlich viel Geld für seine Verschleißartikel aus der Landescasse bekommen hat. Ich habe schon im Schul-Ausschusse erklärt und auch im vorigen Jahre darüber gesprochen, dass ich nicht im mindesten etwas einzuwenden habe, dass diese Zeitschrift als Lehrmittel verwendet wird: sie ist für Fortbildungsschüler bestimmt. Den Herren ist aber auch bekannt,

dass auch noch eine andere, ganz gleiche Ziele verfolgende Zeitschrift herausgegeben wird, deren Inhalt, soweit meine Kenntnisse reichen, nirgends irgend welchen Anstoß gegeben hat. Ich möchte fragen, ob diese Zeitschrift nicht auch zulässig wäre. Ich hätte geglaubt, nachdem beide Zeitschriften das gleiche Ziel verfolgen, nämlich für die Fortbildungsschulen als Lehrmittel bestimmt sind, so sollte diese Zeitschrift, nachdem sie auch in Vorarlberg gedruckt und verfasst wird, berücksichtigt und mit gleicher Billigkeit behandelt werden. Es sollte dorthin, wohin der treue Kamerad gegeben wirb, auch ein Exemplar des "jungen Bürger" gegeben werden, dann hätten die Schüler zwei Lehrmittel bei der

Hand. Das würde zwei Zwecken dienen, erstens zur Vermehrung der Lehrmittel und zweitens wäre es sehr nützlich, wenn die Lehrpersonen von zwei Seiten angeeifert würden zur Verfassung von solchen Schriften. Das kann zur weiteren Fortbildung nur dienlich sein und hebt gewiss das Berufsgefühl der Lehrer. Es ist mir bei der Verhandlung im Schulausschusse auch aufgefallen und ich habe es auch zur Sprache gebracht, dass hier bestimmte Geldsummen, allerdings keine großen, im Baren hinausgegeben worden sind zur Anschaffung von Lehrmitteln. Es ist mir gesagt worden, dass diese Beträge nicht zur Anschaffung des treuen Kameraden hinausgegeben worden seien, es konnte mir aber kein einziges Buch namhaft gemacht werden, welches für diese Beträge beschafft worden ist. Das scheint mir auch ein Mangel des Berichtes zu sein, und ich möchte den Herrn Berichterstatter ersuchen, künftighin diese Lehrmittel uns namhaft zu machen -- es kann sich ja nicht um viele Titel handeln - damit wir Kenntnis haben, was für Lehrmittel für geeignet befunden werden, und unsere Controle ausüben könnten.

Im Berichte, der uns hier vom Schulausschusse über den Bericht des Landes-Ausschusses vorgelegt wurde, werden die Herren weiter beobachtet haben, dass bezüglich meiner Person folgendes gesagt ist:

"Gestützt auf diese Erwägungen findet daher der Schul-Ausschuss im Anschlusse an die Anträge des Landes-Ausschusses und in Ergänzung derselben durch die Anträge des Abgeordneten Johann Thurnher nunmehr folgende Anträge zu stellen mit dem Beifügen, dass Herr Dr. Waibel als Mitglied des Ausschusses den Punkten 3 und 4 derselben nur unter der Bedingung zuzustimmen erklärte, dass

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 8. Periode 1897.

111

vom Landtage zur Förderung der sogenannten I landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen für das Jahr 1897 eine Summe von 200 fl. bewilliget werde."

Es ist meine Pflicht, die Haltung, die ich hier eingenommen habe, zu begründen.

Ich und zweifellos auch meine Gesinnungsgenossen sind der Meinung, dass die Fortbildung unserer Heranwachsenden Jugend nur begrüßt werden kann, aber Eines sollte nicht außer Acht gelassen werden, es sollten nicht bloß die Sonntagsschulen unterstützt werden, sondern auch die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen. Es ist begreiflich, dass die sonntäglichen Fortbildungsschulen nur bestimmt

sind für die Jugend, welche aus oer Volksschulpflicht herausgetreten ist. Es gibt aber noch eine größere Partie junger Leute, welche in etwas vorgerückteren Jahren sind und eines Unterrichtes schr bedürfen und welche denselben, wie beobachtet werden kann, dort, wo er geboten wird, sehr begrüßen. Das ist der Unterricht in den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen. Ich bitte sich aber durch den Titel landwirtschaftliche Fortbildungsschulen nicht irre leiten zu lassen. Wir haben gewerbliche Fortbildungsschulen und landwirtschaftliche Forbilduugsschulen.

Was die ersteren sind, brauche ich hier wohl nicht zu erörtern, das ist den Herren ja bekannt. Die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen muss ich aber genauer bezeichnen, weil bezüglich dieses Titels vielfach ein Missverständnis besteht. Der Titel ist nur als Gegensatz zu den gewerblichen Fortbildungsschulen zu denken. Man darf sich nicht etwa denken, dass die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen blos landwirtschaftliche Gegenstände zum Unterrichte haben. Die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen sind Schulen, in welchen Rechnen, Schreiben, Aufsätze und dgl. gelehrt werden. Die Abhaltung ist gewöhnlich so eingerichtet, dass wöchentlich au zwei Abenden der Unterricht stattfindet und zwar meistens von 8 bis 10 Uhr also 4 Stunden in der Woche. Wo diese Schulen abgehalten werden, erfüllen sie einen sehr guten Zweck. Es sind meistens Leute von 20-30 Jahren, welche freiwillig in diese Schulen kommen, um den Unterricht zu genießen und es ist bei der Dauer von einigen Monaten, welche Zeit für diese Schulen verwendet wird, ein ziemlich gutes Unterrichtsergebnis erzielt worden. Es ist nur zu wünschen, dass dort, wo die Anlage

dazu vorhanden ist, nämlich in den Landgemeinden, diese Unterrichtsweise mit derselben Wärme unterstützt und gefördert wird, wie der Sonntagsunterricht. Der Staat hat dieser Einrichtung auch seine Aufmerksamkeit zugewendet, er leistet für diesen Unterricht jährlich gewisse Summen, wovon die Lehrer von Vorarlberg, welche sich diesem Unterrichte gewidmet haben, auch theilhaftig wurden. Ich hätte nur geglaubt, dass das Land, wenn es für diese Schulen 200 fl. widmet, zu erkennen gibt, dass es diese Schulen wünscht; ich hätte geglaubt, dass der Landtag da etwas gutes thut, der Bevölkerung eine Wohlthat erweist. Es entsteht weiter dadurch für die Lehrer ein gewisser Antrieb, sich eine Nebenbeschäftigung zu verschaffen, welche ihnen ein paar Gulden einbringt, welche Thätigkeit auch dem Ansehen der Lehrer wohl nur zustatten kommen kann. Schliesslich richte ich im Interesse der Sache an den Herrn Regierungsvertreter als Ehef des Landesschulrathes die Bitte, von landesschulrathswegen die Anregung zu geben und die Sache unablässig zu betreiben, in einem Jahre richtet man nicht viel aus, man muss Geduld haben und jährlich betreiben, es möchte vom Landesschulrathe aus an

die Lehrerschaft die Anregung gegeben werden, dass dort, wo Gelegenheit vorhanden ist, solche Schulen abgehalten werden. Ich bin überzeugt, dass der Landesschulrath sich sowohl bei der Lehrerschaft, als auch bei der Bevölkerung sehr verdient macht, wenn er diese Thätigkeit entfaltet. Ich schließe mit dem Bemerkten, dass ich für den Antrag 3 und 4 nur dann stimmen kann, wenn meiner Anregung auf Gewährung von 200 fl. für die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen die Zustimmung gegeben wird.

Landeshauptmann: Ich fasse die Anregung des Herrn Dr. Waibel so aus, dass ich s. z. die Abstimmung in der Weise getrennt vornehmen werde, dass zuerst die Punkte 1 und 2 der Anträge unter Einem, dann dazwischen hinein der Antrag des Herrn Dr. Waibel und dann endlich die Punkte 3 und 4 zur Abstimmung kommen.

Nun hat das Wort der Herr Abgeordnete Martin Thurnher.

Martin Thurnher: Als Referent des Landes-Ausschusses muss ich ein paar Fragen, welche sich auf den Landes-Ausschuss-Bericht beziehen und

112

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

einige Einwendungen, welche gegen denselben gemacht worden sind, beantworten beziehungsweise zur Sprache zu bringen.

Was die Anfrage betreffend den abweislichen Bescheid eines der eingebrachten Gesuche um Gewährung einer Remuneration für Ertheilung des sonntäglichen Unterrichtes betrifft, hat der Herr Vorredner gezweifelt, ob in dieser Beziehung richtig vorgegangen worden sei. Ich muss dem Herrn Abgeordneten Dr. Waibel diesbezüglich auf den Wortlaut des Landtagsbeschlusses vom Jahre 1892 verweisen, wo das erstemal ein Betrag von 1000 Gulden zu diesem Zwecke gewährt wurde. Dort ist ausdrücklich festgesetzt worden, dass nur an solche Sonntagsschulen Remunerationen gewährt werden dürfen, welche im Einverständnisse mit dem Pfarrer eingeführt und gehalten werden. Nachdem nun das bezügliche Pfarramt die Mittheilung erstattet hat, dass der betreffende Gesuchsteller nicht im Einverständnisse mit dem Pfarrer gehandelt hat, so war es Pflicht des Landes-Ausschusses, die eine Subvention nicht zu gewähren.

Was die zweite Frage anbelangt, nämlich wie es sich mit jenen Posten verhalte, wo es heißt, dieser und jener Gesuchsteller mit einer, zwei oder drei weiteren Lehrpersonen, so habe ich darauf folgendes zu erwidern. Es sind einzelne Fälle vorgekommen,

wo der betreffende Pfarrer das Gesuch gleich für sich und andere Lehrpersonen gestellt hat, welche nur der Zahl nicht aber dem Namen nach aufgeführt waren. In diesen Fällen hätten die Namen ja gar nicht aufgeführt werden können. Bei Anderen mag das der Vereinfachung wegen geschehen sein. Die Vertheilung der gewährten Subventionen ist in solchen Fällen seitens der Gesuchsteller nach Verhältnis ihrer geleisteten Arbeit oder nach deren Übereinkommen erfolgt.

Die dritte Anregung, welche bezüglich des "treuen Kameraden" gemacht wurde, kann ich, wie ich glaube, übergehen, weil sich ein anderer Herr, der sich für die Sache sehr warm angenommen hat, vielleicht mehr berufen fühlen wird, darüber Aufschluss zu ertheilen. Ich muss aber darauf aufmerksam machen, dass keine Gesuche von Sonntagsschulen an den Landes-Ausschuss gelangt sind, welche den "jungen Bürger" gewünscht hätten. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Waibel gemeint hat, man sollte jeder Schule, welche ein solches Gesuch einreicht, auch ein Exemplar des "jungen Bürgers" geben.

so glaube ich, hätte dieses nicht viel wert. Alan müsste, wenn man dieses Lehrmittel ordentlich benützen wollte, so viele Exemplare geben, wie viele Schüler vorhanden sind. Wenn mehrere Classen sind, so würde man so viel brauchen, als Schüler in der einen Classe sich befinden, weil man mit den Lehrmitteln in den einzelnen Classen abwechseln könnte.

Was die vierte Anfrage anbelangt, nämlich dass die Lehrmittel, für welche Beiträge gewährt wurden, mit Ausnahme des "treuen Kameraden" im Berichte nicht aufgeführt erscheinen, so muss ich sagen, dass es sich hier um eine geringe Anzahl von Gesuchen, etwa um 8 gehandelt hat. Diese 8 Gesuche konnten, weil zu wenig Geldmittel zu Gebote standen, und wir ohnedem schon eine Überschreitung haben, um deren nachträgliche Genehmigung wir einschreiten mussten, nur insofern günstig erledigt werden als den betreffenden Schulen zusammen nur 52 fl. zugemittelt wurden. Die meisten von diesen Gesuchstellern erhielten 5-6 fl., das höchste Ausmaß war 8 fl. In dem einen oder dem anderen dieser Gesuche sind, soviel ich mich erinnern kann, die Lehrmittel, die man gewünscht hat, aufgeführt gewesen. Den Herren Abgeordneten wäre es möglich gewesen, aus dem betreffenden Acte hierüber Auskunft zu erhalten.

Was endlich die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen betrifft, so kann ich mich erinnern, dass ich bereits im Vorjahre, wo vom nämlichen Herrn Abgeordneten diese Sache zur Sprache gebracht worden ist, hierüber Aufschluss gegeben habe. Es besteht eine Anzahl landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen im Lande, wir sind dessen froh und wünschen,

dass noch mehr solche eingeführt werden, und wenn es nothwendig erscheint, dass denselben von Seite des Landes, auch eine Remuneration zugewendet wird, so werden wir einer solchen Nothwendigkeit gewiss entsprechen und einen dahin gerichteten Antrag unterstützen. Bisher ist aber eine solche Nothwendigkeit nicht vorgelegen. Diese landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen - die Zahl derselben ist nicht groß, weiß sie aber auswendig nicht mehr - bekommen vom Staate jährlich 400 fl. Ein Theil dieser landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen hält auch am Sonntage Unterricht, und diese haben von uns die gleiche Remuneration erhalten wie die anderen Sonntagsschulen. Der Landesschulrath macht, bevor er die Vertheilung der staatlichen

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

113

Remunerationen vornimmt, beim Landes-Ausschusse die nöthigen Erhebungen und weiß daher ganz genau, welche von diesen Schulen bereits eine Unterstützung von Seite des Landes erhalten haben und gibt dann diesen Schulen eine verhältnismäßig geringere Remuneration, so dass dadurch die anderen verhältnismäßig eine erhöhte und hinreichende Subvention bzw. Remuneration erhalten. Dermalen glaube ich, ist die Annahme eines auf Gewährung von Remunerationen an solche Schulen gerichteten Antrages nicht nothwendig. Wenn aber diese landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen eine größere Ausdehnung annehmen, so kann diese Frage in einem späteren Jahre einer Erörterung unterzogen werden.

Pfarrer Thurnher: Damit der Herr Abg.

Dr. Waibel nicht so sehr auf die Folterbank gespannt werde, so will ich, weil er auch mich genannt hat, gleich sagen, dass auch mir von diesen Remunerationen etwas bleibt, allerdings der geringste Theil; die Vertheilung erfolgt nämlich in der Regel so, dass die Lehrpersonen noch so viel bekommen als der Katechet, obwohl kein großer Unterschied sein dürfte, hinsichtlich der Zeitdauer bei Ertheilung des Unterrichtes. Ich kenne auch geistliche Herren, welche da unter den Lehrpersonen angeführt sind, die gar keinen Kreuzer für sich behalten, sondern mit Rücksicht auf den schlechten Gehaltsstand der Lehrer denselben das Ganze überlassen, obwohl auch diese geistlichen Herren sehr thätig beim Unterrichte eingreifen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat auch dem "Jungen Bürger" das Wort geredet. Ich könnte mich dafür nicht begeistern. Allerdings bin ich kein regelmäßiger Leser desselben, ich habe aber wiederholt solche Exemplare in die Hand bekommen und es hat mir den Eindruck gemacht, dass der "Junge Bürger" sich absolut nicht eignen würde, für den Unterricht in den sonntäglichen Fortbildungsschulen. In dieser Beziehung muss

ich den "Treuen Kameraden" unbedingt empfehlen und zwar, abgesehen von anderen Vorzügen, schon deshalb, weil er sich ans positiv katholischen Boden stellt. Er sucht nicht bloß Nützlich und Angenehmes zu bringen, sondern auch Nothwendiges infoferne, dass er das positiv Religiöse berücksichtigt und sozusagen den ganzen Unterricht, den er da gibt, auf religiösen Boden stellt. Das ist eine Forderung, die wir bei jedem Unterrichte, so auch

in den Fortbildungsschulen stellen sollen und stellen müssen. Zudem scheint mir der "Treue Kamerad" auch in Bezug auf die Mittel zum Unterrichte in den Elementarfächern weit geeigneter zu sein, als der "Junge Bürger". Wenn im Berichte nichts angeführt worden ist von angeschafften Lehrmitteln, so kann ich nicht sagen, weshalb der Landes-Ausschuss das unterlassen hat, aber angeben hätte er solche Lehrmittel schon können. Im Gesuche aus der Gemeinde Dalaas z. B. um Subvention zur Anschaffung von Lehrmitteln für sonntägliche Fortbildungsschulen ist ausdrücklich angegeben, es möchte eine Unterstützung gewährt werden zur Anschaffung mehrerer Exemplare Lesebücher von Dr. Müller und Dr. Schuster, ferner mehrere Exemplare "A B C" des Haushaltes von E. G. Der Landes-Ausschuss hätte also Lehrmittel, welche angeschafft werden sollten, schon nennen können, warum er das nicht gethan hat, darüber kann ich nicht zur Rede stehen.

Was Herr Dr. Waibel bezüglich einer Subventionen für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen gesagt hat, so möchte ich bezweifeln, ob solche gerade dringend nothwendig sind. Was Dalaas anbelangt, so wird bei der Ertheilung des sonntäglichen Fortbildungsunterrichtes gerade auf die Landwirtschaft besonders Rücksicht genommen. Von Seite der Lehrschwester wird hauptsächlich auch Unterricht in der Haushaltungskunde ertheilt und von Seite der Lehrer, wie es unseren Verhältnissen angemessen erscheint, besonders die Landwirtschaft berücksichtigt.

Wenn dann in den einzelnen Gesuchen die Namen der Lehrpersonen nicht genannt wurden, die mit Remunerationen betheilt worden sind, so kommt das daher, weil eben nur ganz bestimmte Lehrpersonen in den einzelnen Gemeinden sind, und darum war es überflüssig, auch die Namen derselben anzuführen. So weiß z. B. jeder, dass in Dalaas nebst dem Katecheten nur zwei Lehrpersonen sich befinden. In Rücksicht auf unsere Verhältnisse könnte ich mich nicht besonders begeistern für einen Beitrag zu landwirtschaftlichen Schulen. Wenn schon ein Betrag votiert wird, so wäre ich eher dafür, dahin zu wirken, dass weitere Lehrkräfte sich herbeiließen, neue sonntägliche Fortbildungsschulen ins Leben zu rufen. Wir in Dalaas haben damit begonnen, noch ehe in dieser Beziehung von Seite des Landtages eine Anregung erfolgte und die

Gemeinde war entgegenkommend genug, an die

114

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

weltliche Lehrkraft eine kleine Remuneration zu ertheilen.

Das kann ich Sie aber versichern, meine Herren, ein besonderes Vergnügen ist es an sich für uns Priester nicht, Sonntagsschulen zu halten. Wir thun es aber gerne im Interesse des Volkes und zur Förderung der Bildung.

Bei uns auf dem Lande nämlich trifft es vielfach zu, dass der Seelsorger am Sonntag Vor- und Nachmittag Predigt und Gottesdienst halten muss, dass er Vormittag vielleicht erst um 11 Uhr zum Frühstück kommt, er muss in der Zwischenzeit auch andere Angelegenheiten besorgen, muss Leute anhören und Rede stehen und wenn er dann noch etwa abends 3/4 Stunden Unterricht ertheilen soll, so kann ich Ihnen sagen, man merkt ganz ordentlich, dass die Kräfte erschöpft sind. Wir thun es aber deswegen gerne, weil wir nur dadurch und ans keine andere Weise die bereits der Schule entwachsene Jugend weiter bilden und befähigen können, den Kampf ums Leben erfolgreich durchzufechten. Wie gesagt, ist dies aber eine bedeutende Anstrengung. Der paar Kreuzer Remuneration wegen thut man das nicht, darauf würde man gerne verzichten.

So wie ich, denken viele Priester in Vorarlberg, ich weiß dies aus eigener Erfahrung und kann es auch aus den vernommenen Klagen anderer bestätigen, dass dies eine bedeutende Anstrengung ist. Deshalb muss ich den Vorwurf, welcher so oft von liberaler Seite gegen den Eierns und die sog. clericale Partei erhoben wird, sie seien bildungsfeindlich gesinnt, als gänzlich ungerechtfertigt bezeichnen und muss sagen, es ist das nichts anderes als eine niederträchtige Lüge.

Landeshauptmann: Die Debatte ist geschlossen und es hat noch der Herr Berichterstatter das Wort.

Kohler: Nachdem die aufgeworfenen Bedenken und Anfragen im Laufe der Debatte bereits ihre Erledigung gefunden haben, so habe ich zur Sache nichts Weiteres mehr beizufügen. Ich muss nur um Entschuldigung bitten, dass im zweiten Punkte der Anträge des Schulausschusses ein Druckfehler sich eingeschlichen hat, indem es dort heißt "und 280 sl."; es soll heißen "um 278 fl.". Es ist mir ganz unerklärlich, wie dieser Fehler da herein kommen konnte. Ich ersuche um Annahme dieser Anträge.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung

und zwar zuerst auf Wunsch des Herrn Dr. Waibel über die Punkte 1 und 2 der Anträge. Ich ersuche jene Herren, welche diesen beiden Punkten die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.,

Angenommen.

Nun kommen wir, wie ich bereits angekündigt habe, zur Abstimmung über den Zusatzantrag des Herrn Dr. Waibel:

"Es werde den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen eine Subvention von 200 fl. bewilliget."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Minorität.

Nun bringe ich die Punkte 3 und 4 der Ausschussanträge und zwar unter Einem zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche denselben zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Majorität.

Dieser Gegenstand wäre somit erlediget.

Die nächsten beiden Punkte der Tagesordnung werde ich unter Einem zur Verhandlung bringen. Es sind dies die Voranschläge des Landesfondes und Landesculturfondes pro 1897 und

der Rechnungs-Abschluss des tirolisch-vorarlbergischen Grundentlastungs-Fondes pro 1896.

Ich erwarte über die formelle Behandlung dieser beiden Gegenstände einen Antrag.

Ölz: Ich beantrage die Zuweisung derselben an den Finanz-Ausschuss.

Landeshauptmann: Es ist die Zuweisung dieser beiden Gegenstände an den Finanz-Ausschuss beantragt. Da keine Einwendung dagegen erfolgt, so nehme ich an, dass das h. Haus diesem Antrage zustimmt und wird die Zuweisung in diesem Sinne erfolgen. Ich bemerke, dass die Voranschläge des Landesfondes und Landesculturfondes, wenn die Herren Abgeordneten es wünschen, noch nachträglich in Druck gelegt werden können.

Der nächste Gegenstand ist die Landes-Ausschussvorlage betreffend die Hypothekenbank.

Ich muss bemerken, dass in der

IX. Sitzung des orarlberger Landtages. I Session, 8. Periode 1897.

letzten Landes-Ausschusssitzung der Beschluss gefasst wurde, von Seite des Landes-Ausschusses direct an das h. Haus einen Bericht zu erstatten, welcher jene Abänderungen enthält, die durch die nunmehr beschlossene Einführung des Grundbuches im Hypothekenbank-Statute nothwendig erscheinen, und es ist der Wunsch des Landes-Ausschusses, dass dieser Bericht und der ergänzte Gesetzentwurf direct vom h. Hause ohne Zuweisung an einen Ausschuss in Verhandlung gezogen wird. Ich werde mir daher erlauben, wenn der Gesetzentwurf gedruckt vorliegt, denselben s. z. direct zur Verhandlung auf die Tagesordnung zu setzen. Sollte ein anderer Modus oder die Verweisung desselben an einen Ausschuss beliebt werden, so bitte ich, sich zu melden. -

! Nachdem keine Einwendung erhoben wird, so werde I ich in diesem Sinne vorgehen.

Die nächste Sitzung beraume ich auf morgen, vormittag um 10 Uhr an, mit dem einzigen Verhandlungsgegenstaude, Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses. Ich erlaube mir hiebei die Bemerkung, dass, wenn die Sitzung bis Mittag nicht zu Ende gebracht werden könnte, ich die Fortsetzung derselben auf Nachmittag anberaumen würde.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 12 Uhr mittags.)

Truck von J. N. Teutsch, Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

9. Sitzung
am 18. Februar 1897,

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhombert.



Gegenwärtig alle Abgeordneten.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Graf Josef Thun-Hohenstein.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Secretär verliest dasfelbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung zu erheben? —

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasfelbe als genehmigt.

Es ist eine Petition einer großen Anzahl von Bürgern aus Lustenau eingelaufen in Angelegenheit der Krankenversicherung ihrer eigenen im Gewerbebetriebe beschäftigten Kinder. Ich glaube es kann von der Verlesung Umgang genommen wer-

den, und vielleicht stimmt das hohe Haus meiner Anregung bei, daß diese Petition in kurzem Wege dem volkswirtschaftlichen Ausschusse überwiesen werde.

Da dagegen keine Einwendung erfolgt, so nehme ich an, daß diese meine Anregung die Zustimmung des hohen Hauses erhalten hat.

Es ist ferner eine Interpellation der Herren Abgeordneten Dressel und 16 Genossen überreicht worden. Nachdem dieselbe sehr ausführlich ist, möchte ich mir erlauben, um den Herrn Secretär nicht zu sehr anzustrengen, dieselbe selbst vorzulesen.

(Landeshauptmann liest.)

Interpellation.

Der Lehrerverein des Landes Vorarlberg hat schon bei seiner Gründung im Jahre 1878 gezeigt, wess' Geisteskind er ist, indem er zum Vereinsobmann Professor Dr. Nachbaur wählte, jenen Mann, der bereits 8 Jahre zuvor in öffentlicher Versammlung erklärte: „Ich bin nicht der Ansicht, daß unsere Schulgesetze etwas Vollkommenes geleistet haben, ich bin vielmehr der Ansicht, daß der confessionelle Unterricht aus der Schule ganz hinausgeworfen werden soll.“

Noch deutlicher trat der religionsfeindliche Geist bei der ersten Hauptversammlung des Vereines zu Tage, als in derselben der vormalige Schulinspector Teimer den nackten Materialismus nicht bloß als Hypothese, sondern als Ergebnis exacter, naturwissenschaftlicher Forschung unter lebhaftem Beifalle der Vereinsmitglieder vortrug.

Wie sehr dieser religionsfeindliche Geist im Vereine fortdauernd unterhalten und gepflegt wurde, beweisen die Vereinsorgane „Tiroler Schulfreund“ und „D.-Ö. Lehrerzeitung“. Zwar wurde die Existenz des ersteren Organes durch Intervention der Schulbehörden unmöglich gemacht; allein der Schulfreund fand einen weit schlimmeren Nachfolger in der „D.-Ö. Lehrerzeitung“, gegen welche, selbst nach dem Urtheile von Vereinsmitgliedern, der ehemalige „Schulfreund“ als harmlos bezeichnet werden müsse. Es ist daher begreiflich, daß der Herr Landeschulinspector Dr. Kiechl auf Grund eines einstimmig ausgesprochenen Wunsches des h. l. l. Landeschulrathes, die Vereinsvorstehung dringend abmahnte, die „D.-Ö. Lehrerztg.“ von vereinswegen weiterhin zu abonnieren. Allein das „freiheitsstruzige Häuflein“ (Lehrerztg. 1. Jahrgang S. 285) war hiezu nicht zu bewegen, und der Verein fährt fort, genannte Zeitung seinen Mitgliedern als Vereinsgabe hinauszugeben.

Dieser „Freiheitsstruz“ gegen „übergeordnete Gewalten“ (S. 285) fand das volle Lob im genannten Vereinsorgane, und dasselbe constatirt mit Befriedigung, daß, wenn man auch Dr. Nachbaur und Teimer „aus Dienstesrücksichten aus dem Ländchen wegversetzte“, sich die Maßregel als vergeblich erwiesen habe. „Wo man der Hydra einen Kopf nahm, wuchsen flugs sieben neue Köpfe nach“. (S. 285.)

Die deutsch-österreich. Lehrer-Ztg. bezeichnet zwar das N.-Ö.-Schulgesetz vom Jahre 1869, das die sittlich-religiöse Erziehung als Hauptzweck obenan stellt, als „eine wahre Perle“; allein, weit entfernt, diesen Zweck in dem Sinne zu deuten, wie er allgemein und auch von der Regierung von jeher verstanden wurde, und wie ihn das Gesetz selbst in den §§ 5 und 38 versteht, erklärt sie den Lehrern klar und offen, „daß sittlich-religiös, nicht sittlich-katholisch, nicht sittlich-evangelisch, nicht sittlich-mosaisch, nicht sittlich-buddhistisch, überhaupt nicht sittlich-confessionell heißt“ „Wenn aber als Beweis für die Nothwendigkeit des Religionsunterrichtes angeführt wird, daß das Volk darnach verlange, so muß dem entgegen gehalten werden, daß die paar Spießbürger, welche gedankenlos nachplappern, was ihnen vorgeplappert wird, keineswegs das Volk sind, das das Volk, wenn es erst wird reden dürfen, den Herren das Gegentheil beweisen wird. Das Volk hat heute bereits so weit urtheilen gelernt, daß es weder in dem Katholicismus noch sonst einer confessionellen Einrichtung Schlüssel zur moralischen Vervollkommnung der Menschheit erblickt; es wird noch weiter urtheilen lernen, daß die Moral als ein rein menschliches Übereinkommen, von der Confession gänzlich unabhängig, das confessionelle Beiwerk aber für die sittliche Bildung des Menschen völlig wertlos ist“. (S. 76.)

Demnach leugnet das Blatt den Wert jeder positiven Religion und setzt an Stelle der Gebote Gottes das freie Übereinkommen der Menschen.

Um die Lehrer ja nicht im Zweifel darüber zu lassen, daß ihre „Religion“ vom Katholicismus „durch eine ganze Welt“ getrennt sein müsse, sagt es (S. 233): „Lehrt die Pädagogik, daß der Verstand des Kindes zu entwickeln und zu schärfen ist, damit er eine Leuchte auf dem Pfade zur Wahrheit sei, so heißt die clericale Vorschrift, daß das Kind lerne seine Vernunft gefangen zu nehmen und sich dem Dogma schweigend zu unterwerfen. Lehrt die Pädagogik, daß das Kind seinen Lauf beginnt als einen edlen, fleckenlosen Abglanz der Gottheit, so steht es nach den Satzungen des Clericalismus da als ein Wesen, das schon sündlich belastet in's Dasein tritt. Lehrt die Pädagogik, daß die Erziehung des Kindes eine Entwicklung von innen heraus, ein Entfalten

gegebener Anlagen sein muß, so behauptet dagegen der Clericalismus, dem Kinde sei von außen, nach Maßgabe menschlicher Satzungen seine Wesensgestaltung einzupflanzen. Überall der schärfste Gegensatz. Bei uns Glauben an das Kind, bei ihnen Mißtrauen gegen dasselbe; bei uns Entbindung der Geisteskraft, bei ihnen Einschnürung und Abtötung derselben, bei uns das Ziel der feste Charakter, bei ihnen das Ziel die Marionettenatur."

Der Kampf gegen die katholische Religion, welche constant mit Clericalismus bezeichnet wird, und gegen jede positive Religion nimmt in manchen Nummern noch schärfere Formen an. Der Darwinismus ist dem Blatte etwas selbstverständliches; es schließt aber aus dem Umstande, daß Dr. Scheicher im niederösterreichischen Landtage sich dahin ausgesprochen hat, die Kinder sollen an den regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes gewöhnt werden, daß die „Religion weiter nichts als etwas dem Menschen Andreßiertes“ sei und es sei „also auch nach der Religion der Mensch nur ein höheres Thier“, und sagt dann weiter: „Die freie Schule aber stellt sich höhere Ziele als bloße Gewöhnung und strebt nach edlerer Religiosität als wie sie der Clericalismus in Pacht genommen hat. Wahre Menschenbildung und sich ewig duckende Kriecherei werden auch immer zueinander stehen wie Feuer und Wasser. Pflicht eines jeden ist es, der einmal den engen Fesseln entronnen, in die er schon in frühesten Kindheit geschmiedet wurde, sein möglichstes beizutragen, daß endlich die Himmel durchleuchtet werden mit der Fackel der Vernunft, die jedenfalls der Gottähnlichkeit würdiger ist, als hündische Untermwürfigkeit. Gott ist nicht ein feiger Despot, dessen Gelüsten immer nach mehr Sklaven steht.“ (S. 66.)

Der Haß gegen die katholische Kirche, welcher fast in jeder Nummer des Blattes zutage tritt, erstreckt sich nicht bloß auf ihre Lehren sondern naturgemäß in gleichem Grade auch auf ihre Diener, die Priester und alle Gläubigen, welche nach ihm gläubig „nachplappern“, was ihnen die ersteren „vorplappern“.

Das Blatt ist empört darüber, daß die Regierung gegen die Lehrer und Geistlichen zweierlei Maß habe und für die ersteren, obwohl sie nur „österreichische Staatsbürger“ seien, „die ihre oberste Directive nicht wie jene

von einem fremden Oberhaupte empfangen“, nur den „Maulkorb“ und für die Geistlichen uneingeschränkte Freiheit habe. „Wenn wir“, sagt dasselbe, „ein Gesetz bekämpfen, so geschieht es aus Patriotismus, nicht des Eigennuzes wegen; wir haben auch nie das scheinheilige und geradezu staatsgefährliche Wort gebraucht: man muß Gott mehr gehorchen als dem Staate“ (S. 109). Wenn die Lehrer-Ztg. die Lehren des Christenthumes und die Gebote Gottes, wie oben gezeigt wurde, als menschliche Satzungen hinstellt und bekämpft, dann darf es nicht wundern, daß ihr die Gebote der Kirche um so mehr als Aberglauben erscheinen, der mit Spott und Hohn bekämpft werden müsse.

So schreibt sie (S. 110): „Machen wir den Aberglauben lächerlich wo wir ihn finden. . . . Fragt mich unlängst der Cooperator, was da im Vorhaus duftet? „Ja, es ist eben heute Freitag, da wird regelmäßig eingebeiztes Fleisch gegessen.“ Handelt es sich im vorangeführten Beispiele nebst der Verspottung des Kirchengebotes auch um die Verhöhnung eines Kaplanes, so wird auf Seite 26 der Spott über einen katholischen Bischof ausgegossen. „Fromm und ehrbar,“ heißt es da, „sind heute, wie auch ein noch so feiner Kopp (selbst wann er ein Fürstbischof wäre) darüber denken möge, weniger als je Eins. Und wenn unsere Lehrer sich bemühen, den Kindern Ehrbarkeit und Selbstachtung einzufößen, so wird wohl nur ein einseitig gearteter Christ Anstoß daran nehmen, daß sie nicht auch zu Rom-, Lourdes-, Calvaria- und Messeläufers erzogen werden.“

Wie aus einer Reihe von Stellen sich klar ergibt, sucht das Blatt bei jeder irgendwie gearteten Gelegenheit mit Vorliebe durch spöttische Angriffe das Ansehen des Priesters in den Augen der Bevölkerung herabzusetzen und seine noch so billigen und gerechten religiösen Forderungen als von der Herrschsucht und dem Eigennuz dictiert darzustellen. So lesen wir, (S. 189), um nur noch ein Beispiel anzuführen: „Nicht mehr mit kluger Mäßigung, sondern mit rasender Beschleunigung geht es bei uns rückwärts! Landsteiner-Infanterie und die Liechtenstein-Dräger lagern im Süden. Im mährischen Rom herrscht ein heiliges Hohnsitorium und fordert im Wege eines Landes Schulraths-Erlasses absonderlich fromme Dinge! Im Olmücker Theil der Diocese wird nämlich durch obigen Erlaß angeordnet, daß

auch noch an drei Schultagen Schulgottesdienst stattzufinden habe; doch kann derselbe auch öfter als dreimal angeordnet werden. Eltern, welche ihre Kinder von dieser heiligen Verpflichtung fernhalten, sollen nachsichtslos bestraft werden. — Nur zu, nur zu! Verhängt uns das liebe Sonnenlicht mit Euren schwarzen Kutten! Die Sonne sollt Ihr uns doch nicht ausblasen! Der Religion helft Ihr aber durch Zwang und Gewaltthat nimmer auf! Druck zeugt Gegendruck, Kirchenzwang ist der beste Nährvater des unbändigen Kindes „Freiheit“! Und was dann folgt, Ihr wißt es ja selber, und daß Ihr's fürchtet, wollt Ihr nur feige verbergen!! Nur zu! Uns ist nicht bange!“

Vom Christenthum will die „deutsch-österreich. Lehrer-Ztg.“ nur den Satz von der „Bruderliebe“ als Grundlehre gelten lassen und behauptet (S. 221) dem gegenwärtigen Papste gegenüber, daß der Clericalismus (i. e. Katholicismus) das Christenthum stets verleugnet habe und daß „seine sogenannte Cultur immer ausgesprochen unchristlich“ gewesen sei.

Nach dem Gesagten darf die Forderung des Blattes nicht mehr überraschen, daß wie an den Hochschulen die Erziehung und der Unterricht auch in den Volksschulen confessionslos werden müssen, (S. 103) und daß es „nie und nimmer Aufgabe der Schule sei, den Menschen für übernatürliche Zwecke und imaginäre Dinge zu bilden“, (S. 235) sondern ihr erster und Hauptzweck sei Menschenbildung für diese Welt, und ist daher wohl nach allem zu begreifen, wenn dasselbe an anderer Stelle sagt (S. 235): „Die Schriften eines Darwin, Häckel, Karl Vogt, Mantegazza, Lombroso u. a. m. dem Verständnis weitester Kreise zuzuführen, wäre jedenfalls ein Verdienst um die Menschheit“.

Die „deutsch-österreich. Lehrer-Ztg.“ erstrebt nicht nur die Abweisung jedes religiösen Einflusses auf die Schule sie verlangt eben so offen und klar gänzliche Unabhängigkeit derselben von Gemeinde und Staat und tritt mit aller Kraft ein für die volle Autonomie der Schule und die uneingeschränkte Freiheit des Lehrers.

Habe man auch durch die Schulnovelle vom Jahre 1883 dem Schulgesetze „die Krone geraubt“ und stehe zu befürchten, daß dasselbe in reactionärem Sinne noch weiter geändert werde,

so tröstet sie sich damit, daß „das Leben, der Geist einer Schule Leben und Geist des Lehrers sei, der sich nicht „reglementieren“ lasse.

Neben dem Kampfe gegen das Christenthum und gegen jede positive Religion erblickt die „Deutsch-österreich. Lehrer-Ztg.“ in der politischen Verhezung der Lehrer unstreitig eine ihrer Hauptaufgaben. Behandlung fachlicher Fragen und Förderung der Lehrer in ihrem Berufe ist ihr Nebensache. Hiefür bietet der erste Jahrgang Nummer für Nummer ausreichende Belege.

Mit Ausnahme der Socialdemokratie, für welche sie eine besondere Vorliebe hegt, bekämpft sie mehr oder weniger wohl alle bestehenden politischen Parteien. Diese Vorliebe für die Socialdemokraten ist erklärlich, wenn sie sagt (S. 51): „Die Lehrer wollen eiserne und rücksichtslose Verfechter der Schule gegen die clericalen Herrschgelüste, solche Verfechter finden sich zur Zeit aber nur unter den Socialisten.“ Gefällt der „Lehrerzeitung“ an der gegenwärtigen Socialdemokratie auch nicht alles, so tritt sie doch principiell für dieselbe ein. Unter anderem schreibt sie in dem Berichte über eine Volksversammlung in Wien (S. 161): „Dr. Adler, der Socialistenführer, der Kopf und die Seele der Arbeiterbewegung in Osterreich, geißelte mit scharfem Sarcasmus die reactionären, freiheitsfeindlichen Strömungen, die bei uns walten und — herrschen. Er leuchtete scharf in das Herz des sogenannten Liberalismus hinein und kennzeichnete die vergangenen und die gegenwärtigen Zustände, die im Wiener Gemeinderathe herrschten und herrschen mit den Worten: Der gegenwärtige Gemeinderath ist noch um 2700 Gulden schlechter als der frühere. Daß die Professoren der Universität sich an das Volk gewendet haben, zu dem Volke gekommen seien, fand er ganz vernünftig. Nur ganz allein die Socialdemokraten fürchten die Wahrheit nicht, nur in ihrem Kreise könne die Wissenschaft eine freie Sprache führen. In den oberen und mittleren Ringen müsse die Wahrheit verschleiert werden, sonst errege sie Anstoß!“

Mit den Liberalen geht das Blatt selber folgendermaßen in's Gericht: „Ungarn geht unter Führung seiner Volksvertretung geistig vorwärts, es baut seine freiheitliche Gesetzgebung immer weiter aus; unsere Volksvertretung

dagegen ist von keiner einzigen großen Idee mehr durchdrungen, sie ergeht sich in Declamationen über das, was der Liberalismus einstmals errungen hat und läßt dabei dieses vor Jahren Errungene Stück um Stück von der Reaction vernichten. So kommt sie, aller Ideale und jeder Thatkraft bar, um jeden Einfluss unter dem Volke. In Ungarn fällt eine confessionelle Fessel nach der anderen, wo aber sände in Oesterreich die liberale Partei den Muth, von der Civilehe auch nur zu reden, geschweige denn sie zu einem ernstern Punkte ihres parlamentarischen Programmes zu machen! . . . Und wo war denn die liberale Partei, als durch einen Federstrich der Schulbehörde die Lehrer eines wichtigen Staatsbürgerrechtes verlustig und zur Theilnahme an religiösen Übungen verpflichtet wurden? Wo war jene Partei, als entgegen dem Geiste des alten Reichs-Volkschulgesetzes den Wiener Schulen die Gebete einer bestimmten Confession aufgezwungen wurden? Wo hat sich die Partei erhoben und durch Wort und That Protest eingelegt gegen die endlose Kette von bureaukratischen Einschränkungen, die schließlich sogar zu dem beklagenswerten Beamtenersaß führten, und unter denen die Lehrerschaft zu erliegen droht? Die Partei fand wohl den Weg in die Coalition, aber die Schule und die Lehrer hat sie verlassen, darum wird sie nun auch von den Lehrern nicht mehr unterstützt. Auge um Auge, Zahn um Zahn!" zc. (S. 161.) Und weiter Seite 163: „Die liberale Partei ist ohne Saft und Kraft, ohne jedes zielbewusste Streben, und an eine solche kann sich die Lehrerschaft nicht halten, denn sie wäre bei dem ersten kräftigen Stoße, der gegen sie geführt wird, verloren, weil die Männer der liberalen Partei keinen Widerstand mehr zu leisten vermögen.“ . . .

„Mit den Deutschnationalen ist es nicht besser. Sie machen viele Worte, die bei nüchterner Beurtheilung hohle Phrasen sind und ihre Thaten bestehen in nichts anderem als im Wirtshaus beim Stammtisch den Ton anzugeben, in allen Tonarten gegen die Juden und das Capital loszuziehen und der Menschheit heiligste Güter, Fortschritt, Freisinn und Nächstenliebe um einige Stimmen bei den Wahlen leichtsinnig zu verhandeln. Sie sind die größten

Feinde der deutschen Nation, denn sie haben Zwietracht unter das ganze deutsche Volk gebracht, haben Institutionen geschädigt, deren Thätigkeit von den schönsten Erfolgen gekrönt war und haben im blinden Hass gegen einige Bundesgenossen es ruhig geschehen lassen, daß die deutschfeindlichen Nationen Vortheile errangen.“ (S. 163).

Selbstverständlich sind der „Deutsch-östr. Lehrer-Ztg.“ die Christlich-Socialen und die „clericalen Römlinge“ am meisten verhaßt, namentlich in Borarlberg, „wo ein scheinheiliges Christenthum seine dunkelsten Schatten“ werfe und „ägyptische Finsternis“ herrsche. (S. 285).

In dem Artikel „Der Erbfeind“ (Nr. 17) sagt Redacteur Jessen zum Schlusse: „Für die Lehrerschaft gibt es mit den Clericalen keinen Frieden, sondern nur den Krieg. Es ist für die Lehrer, die nicht zu Schafen herabsinken und das verächtlichste Dasein führen wollen, eine Lebensfrage, daß die Clericalen zerschmettert werden. Mit ihnen einen Frieden einzugehen, das heißt sich der Menschenwürde entäußern. Wie die Disteln keine Feigen, der Dornstrauch keine Trauben trägt, so kann auch bei den Clericalen keine Liebe zur Bildung der Jugend und des Volkes gefunden werden; sie sind ein Gewächs, das man umhauen und ins Feuer werfen muß, damit es zu Asche verbrenne.“

Da nun letzteres vorläufig schwer zu bewerkstelligen sein dürfte, wird den Lehrern einstweilen der „Kampf mit den Pfarhöfen“, speciell in unserem Ländchen Borarlberg, empfohlen (S. 150.) Hierzu werden sie für einen speciellen Fall (Zeitungscolportage) im Artikel „Die Lehrer und Presse“ (Nr. 15) folgendermaßen angeeifert: „Zieht der Pfarrer mit den Lehrern aber nicht an dem gleichen Strange und besitzen die letzteren die Achtung und Zuneigung der Gemeindeglieder, so unterliegt der Einfluss des Pfarrers gewiß. Denn die Berührung der Lehrer mit der Bevölkerung ist inniger als die des Pfarrers, und die Lehrer haben im Gegenspiele den größten Trumpf in der Hand: die Jugend. Über dieses Verhältnis sind sich die Lehrer vielfach selbst noch nicht klar oder es fehlt ihnen der Muth, den Kampf mit der Geistlichkeit aufzunehmen. Sie werden aber nach und nach allgemein zu der Einsicht kommen, daß hier die Zurückhaltung gar nicht am Plage ist. . . .“

Die Lehrer werden wiederholt ermahnt, politisch thätig zu sein, namentlich bei Wahlen ihren Einfluss so viel als möglich geltend zu machen, und es werden die tschechischen Lehrer geradezu als Muster vorgestellt, welche „der freiheitlichen Jungtschechenpartei die politische Macht verschafft“ haben. (S. 224).

Die Lehrerzeitung gibt sich aber damit nicht zufrieden, dass die Lehrer die von ihr propagierten Ideen nur in sich aufnehmen, sondern empfiehlt durch Mittheilung einer Resolution der Abgeordneten-Versammlung des Deutsch-österreich. Lehrerbundes, dass ein Fond gesammelt werde, um „berufenen Männern Gelegenheit zu bieten, jene Ideen durch Agitation in die Massen des Volkes zu tragen. Es sei daher von größter Nothwendigkeit, in allen Vereinen unseres Bundes Vertrauensmänner zu gewinnen, welche für diese angebotenen Zwecke (Sammlung von Geldern für Rechtsschutz und Agitation) wirken mögen.“ (S. 277).

Die Landesvertretungen, welche den Lehrern bezüglich ihrer Wünsche nicht voll und ganz entsprechen, werden mit Spott und Hohn übergoßen. So wird (S. 150) der Landesausschuss von Borarlberg gehöhnt wegen der „Almosen“, die er an „brave“ Lehrpersonen austheile, wobei besonders „gottbegnadete“ sogar 100 Gulden bekommen.

Besonders unzufrieden bezüglich der Lehrerhaltungsverbesserung ist das Blatt mit den liberalen Landtagen. „Das Bild“, schreibt es, „das in dieser Beziehung manche Kronländer mit liberalen Landtagsmehrheiten darbieten ist dunkelste Nacht.“ (S. 62).

Dem Landtage von Mähren wird Seite 65 unwürdiges, geradezu frevelhaftes Spiel, das er mit der Lehrerschaft treibe, vorgeworfen und Seite 101 der genannten Landesvertretung mit ihrer deutschliberalen Majorität folgendermaßen der Krieg erklärt: „Im nächsten September also gibt es wieder lustigen, fröhlichen Krieg! Für diese Zeit sind die Landtagswahlen in Aussicht genommen! Nun, uns soll's recht erfreulich sein, wenn die freigewordenen Geister kämpfend aufeinander plagen! Auch wir wollen diesmal ganz munter Sturm laufen gegen die morschen Barrikaden, auf denen hohl: Köpfe und lang gezackte Zöpfe sich so beschaulich sonnten, als

sollte es ewig währen. Also rüstet nur alle! Es gilt!“

Eine besondere Freude hat die „Deutsch-österreich. Lehrer-Ztg.“ an dem bekannten Dr. Dittes, dem es, wie sie in Nr. 11 schreibt, gelungen sei, dass die Lehrer bei seinen Vorträgen „das inwendige Raisonnieren“ allmählig verlernten und die geballte Faust mehr und mehr aus der Tasche herausbrachten. Dieser „Erfolg“ zeigt sich im Blatte besonders gegen die Schulbehörden. Hier nur ein Beispiel: „Bald vielleicht werden manche, die als Hüter des Gesetzes gegen dessen alten Geist unermüdblich sündigen, sehen und erkennen, dass man ihnen mit offenem Visier und scharf geschliffenem Schwerte entgegentritt. Und dann wehe ihnen!“ (S. 22).

Wie aus der vorstehenden Darlegung sich ergibt, ist die „Deutsch-österreich. Lehrer-Ztg.“ ein religionsfeindliches, die geistliche und weltliche Autorität untergrabendes, politisches Blatt. Dasselbe rühmt sich 11.000 Abonnenten zu haben, und es ist thatsächlich wahr, was es hiezu spottweise bemerkt: „Das ist das Fürchterliche, das Gift quillt jetzt schon in jedes Dörflein und die Milch der frommen Denkart verwandelt sich in allen Lehrerkreisen in gährend Drachengift.“ (S. 276.)

Der Lehrerverein des Landes Borarlberg ist kein politischer Verein und ihm stehen nach § 3 seiner Satzungen als Mittel zum Zwecke nur „periodische Versammlungen zur Besprechung von Fragen im Bereiche des Vereinszweckes und zur Abhaltung von Vorträgen pädagogisch-didactischen oder auch überhaupt wissenschaftlichen Inhaltes“ zu Gebote.

Wie kommt demnach der Verein dazu, seine Mitglieder zur Abnahme eines politischen Blattes obligatorisch zu verpflichten?

Wir stellen daher an die k. k. Regierung folgende

Fragen:

1. Hat die k. k. Regierung Kenntnis von diesen Vorgängen und hält sie Lehrer, die eine jede positive Religion bekämpfende Zeitung als ihr Organ erklären, für geeignet, die Jugend sittlich-religiös zu erziehen und den Religionsunterricht subsidiär zu ertheilen?

2. Was gedenkt die k. k. Regierung gegen die oben nachgewiesene, systematische Verführung

und Vergiftung der Lehrer im Lande und zur Beruhigung der christlichen Bevölkerung vorzuführen?

3. Ist der k. k. Regierung die Überschreitung des § 3 der Satzungen des Vorarlberger Lehrervereines bekannt? Wenn ja, welche Stellung gedenkt sie dagegen einzunehmen?

Bregenz, 17. Februar 1897.

Johannes,
Bischof von Evaria
Adolf Rhomberg
Johannes Thurnher
Johann Kohler
Josef Büchele

Mois Dressel
Andreas Thurnher
Jodok Fink
Josef Wegeler
Jakob Rägele
Fink Jos., Pfarrer
Josef Dz
Fr. Ant. Müller
Jakob Scheidbach
Rudolf Wittmer
Engelbert Bösch
Mart. Thurnher

Ich werde mir erlauben, diese Interpellation dem Herrn Regierungsvertreter zu übermitteln.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über, und zwar steht auf derselben als erster Punkt der

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Fortsetzung des Baues der Flexenstraße.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Martin Thurnher das Wort zu ergreifen.

Mart. Thurnher: Ich habe dem Ihnen vorliegenden Berichte, der alle nöthigen Daten enthält und auf den ich vollinhaltlich verweise, eigentlich nichts beizufügen. Der schwierigste Theil der Flexenstraße ist mit Hilfe des Staates und Landes nahezu erstellt, es soll aber auch für die Fortsetzung des Baues der Straße Sorge getragen werden, dass deren Anschluss an die im Lechthale im Baue begriffene Straße seinerzeit vollzogen werden kann. Wir müssen bei unseren Beschlüssen auch Bedacht nehmen, dass die nöthige Berücksichtigung der zutage tretenden Anforderungen und Wünsche anderer Landestheile möglich bleibe, sonach die Fortsetzung der Flexenstraße nur successive erfolge und die Zeit, die dem Herrn Landescultur-

Ingenieur zu Verfügung steht, und die dem Lande zur Verfügung stehenden Mittel auch anderen Aufgaben zugewendet werden können. Die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses bewegen sich vollkommen innerhalb dieser Grenzen, und ich kann daher die Annahme dieser Anträge dem h. Hause nur empfehlen.

(Liest die Anträge aus Beilage XXV.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Anträge die Debatte.

Da sich bei derselben Niemand zum Worte meldet, so kann ich zur Abstimmung schreiten, und zwar werde ich, wenn dagegen keine Einwendung erfolgt, sämtliche drei Anträge unter Einem vornehmen.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen drei Anträgen die Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Der zweite Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe des landwirtschaftlichen Vereines in Sachen der Tuberculin-Impfung.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Jodok Fink das Wort zu nehmen.

Jodok Fink: Ich glaube dem Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses vorläufig nichts mehr beifügen zu müssen. Das h. Haus ersieht aus dem Berichte, dass wir es hier wieder mit einem Versuche in Impfanlagen zu thun haben und ich bringe daher nur den Antrag zur Verlesung.

(Liest den Antrag aus Beilage XXVI.)

In Zeile 6 des Antrages sind nach „Nutzrindern“ die Wörtchen „die bis“ ausgeblieben.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte.

Dr. Waibel: Ich möchte mir ein paar Worte erlauben, da es sich hier um eine außerordentlich wichtige Angelegenheit handelt. Die Grundlage dessen, was hier unternommen werden soll, ist eine Krankheit, welche nach den statistischen Nachweisungen unter dem Rindvieh in außerordentlichem Umfange herrscht.

Man ist geradezu erstaunt über die Ausbreitung dieser Krankheit. Dieselbe besteht auch in unserer Nachbarschaft, in der Schweiz.

Aus der Schweiz wird nach einer langjährigen Gepflogenheit das wertvolle Zuchtmaterial bezogen, welches die Bestimmung hat, in unserem Lande zur Heranziehung einer besseren Zucht zu dienen, also in physiologischen Verlehr mit unseren Kindern in ganzen Gemeinden oder wenigstens größeren Gruppen tritt. Es ist darum ganz gewiss nicht nicht bloß eine Vorsicht, sondern eine sehr dringende Aufgabe der Verwaltung, diesem Gegenstande die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es wird behauptet, daß bei uns diese Krankheit noch nicht besteht, ich möchte aber daran zweifeln. Es ist auffallend, daß bei uns gerade in den Gebirgs-lagen unter der Bevölkerung die Tuberculose eine ganz gewöhnliche, sehr häufig vorkommende Krankheit ist. Es wird zu berücksichtigen sein, daß die Krankheit vielleicht doch im Zusammenhange steht mit dem Milchgenusse, der ja in den Gebirgsländern im vorherrschenden Gebrauche ist. Es ist bekannt, daß die Erkrankung der Kinder an Perlsucht hauptsächlich dem Umstande zugeschrieben wird, daß das Vieh lange in den Stallungen zurückgehalten wird, in denen es Tag und Nacht seinen Aufenthalt hat. Wer die Stallungen in unseren Gebirgsdörfern und auch in den tiefern Lagen kennt, wird sich erinnern, daß diese Stallungen zum größtentheile auch sehr beschränkt sind, daß so große Organismen, wie die Thiere es sind, in ganz kleinen, engen Stallungen untergebracht sind, in denen sich die Menschen kaum bewegen können, und zwar nicht bloß kurze Zeit, sondern die längste Zeit des Jahres, den ganzen Winter hindurch. Es wird das Vieh nicht einmal immer aus den Stallungen getrieben, um Wasser zu genießen, sondern das Wasser wird hineingetragen, und so kommt das Vieh monatelang aus den Stallungen nicht heraus. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß die Perlsucht häufiger vorhanden sein dürfte, als man vermuthet. Jedenfalls soll bei Beschaffung des Zuchtmaterials aus unserer Nachbarschaft die größte Vorsicht beobachtet und sollen Anstalten getroffen werden, daß nicht eine weitere Gefährdung des Viehstandes und der menschlichen Gesundheit daraus erwachse. Ich weiß mich aus früheren Jahren, wo ich die Sache mehr verfolgt habe, zu erinnern, daß auf der

Schlachtbank in Zürich auffallend viele perlsüchtige Thiere constatirt wurden. Es wird behauptet von Leuten, die das wissen können, daß im Simmenthale unter dem dortigen vornehmen Zuchtmaterial diese Krankheit außerordentlich verbreitet ist, und man hat diese Erfahrung auch in Niederösterreich gemacht, weil aus dem Simmenthale sehr gerne Stücke nach Niederösterreich angekauft und in Verwendung gebracht werden. In meiner Gemeinde ist vor kurzem der Antrag gestellt worden, der Sache näher zu treten, was auch geschehen wird. Man hat es für zweckmäßig gefunden, nicht gerade mit dem Kindvieh anzufangen, sondern sich vorzubereiten auf die nächste Zuchtperiode 1897/98, also auf den nächsten Herbst, und wird sich zunächst mit den Zuchtthieren befassen. Es ist vorauszu-sehen, daß die nächste Zuchtthierhaltungsperiode in unserer Gemeinde obligatorische Impfungen vorgenommen werden dürften, und diese Vorsicht kann nur am Plage sein. Was die Kosten der Tuberculinimpfung anbelangt, so sind dieselben nicht so beträchtlich. Sie dürfen gewiss nicht abschrecken, der Sache so rasch als möglich näher zu treten. Eine Impfung, kann man annehmen, kostet, wenn der Impfstoff aus Wien, wo eine staatliche Anstalt zur Erzeugung desselben besteht, bezogen wird, ca. 35 kr. für ein Stück Vieh.

Mit einer Lösung von 1 g Tuberculin zu 9 g destilliertem Wasser also mit 10 g können ca. drei Stück Vieh geimpft werden und ein solches Fläschchen kostet 80 kr. Also die Kosten sind das Wenigste, was bei der Sache in Betracht kommen kann. Ich hätte gerne gesehen, wenn die Ausschuss-Anträge etwas präciser, detaillierter und schärfer lauten würden. Ich hätte für meine Person gemeint, daß die Anträge besser so lauten sollten:

1. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, der Tuberculin-Impfung im Einvernehmen mit dem Landwirtschafts-Bereine seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und dem Landtage in der nächsten Session über das Ergebnis seiner dahin gerichteten Thätigkeit Bericht zu erstatten, beziehungsweise Vorschläge zur weiteren Verfolgung der Sache zu unterbreiten.

2. Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, Kosten, welche während des Jahres 1897 der Landesverwaltung durch dringend gewordene Tuberculinimpfungen verursacht werden, aus dem Fonds zur Hebung der Kindviehzucht zu bestreiten."

Ich bestehe aber nicht darauf und habe nichts dagegen, daß der Ausschufs-Antrag zum Beschlusse erhoben wird und schließe mich demselben an, weil ich nach den Auseinandersetzungen, die ich gegeben habe, und nach dem Berichte selbst doch vermuthen darf, daß man mit der Sache ernst zu machen beabsichtigt. Ich accomodiere mich also dem Ausschufs-Antrage. Ich übergebe aber meine Anträge, weil ich glaube, daß diese Fassung zweckdienlicher wäre.

Dr. Schmid: Der Antrag — oder eigentlich ist es nur ein Vorschlag und der Ausdruck einer Meinung — meines verehrten Collegen Dr. Waibel, wie er vorgelesen worden ist, entspricht allerdings dem Grunde und der Bedeutung der Sache, um die es sich hier handelt, und es wäre ganz recht, wenn das h. Haus den Landes-Ausschufs beauftragen würde, seine volle Aufmerksamkeit dem Gegenstande zuzuwenden. Aber im Wesentlichen liegt der ganze Gedanke, der hier in anderer Form gegeben ist, auch in dem Ausschufs-Antrage, und ich für meine Person sehe eine dringende Änderung nicht für nothwendig an. Etwas möchte ich noch bemerken über den in Berichte enthaltenen Satz, daß nach der Anschauung des landwirtschaftlichen Vereines die Perlsucht beziehungsweise Tuberculose in Vorarlberg unter dem Vieh noch nicht häufig sei. Es ist vorher darauf hingewiesen worden, daß die Tuberculose in Gebirgsländern unter den Menschen häufig auftritt und der Grund dafür häufig im Genuße von Milch perlsüchtiger Kühe zu finden sei.

Eine andere Thatsache möchte ich diesem Gedanken aber noch beifügen zur Begründung dafür, daß die Tuberculose unter dem Rindvieh bei uns nicht so selten vorkommt, wie der landwirtschaftliche Verein meint. Denn wenn wir nur die Berichte des Schlachthauses in Bregenz durchlesen, so fällt auf, daß nicht gerade in jedem, aber in sehr vielen Wochenberichten erwähnt wird, dieses oder jenes Stück sei wegen Tuberculose vom Verkaufe ausgeschlossen und der Freibank übergeben worden. Das ist eine Thatsache, welche ganz gewiß Beachtung verdient und darauf hindeutet, daß diese Krankheit unter dem Rindvieh nicht so selten ist, wie es hier von Seite des landwirtschaftlichen Vereines erwähnt worden ist. Daß der Landes-Ausschufs diesem Gegenstande seine volle Aufmerksamkeit zuwenden soll, ist ganz richtig, und ich wünsche nur, daß in dieser Hinsicht das Resultat

der Handlungen, die man beim Rindvieh durchzuführen bestrebt ist, ein besseres sei, als bisher das Resultat der Versuche beim Menschen war. Die seinerzeit allgemein ungeheuer hoch gepriesene Impfung bei franken, gesunden oder halbfranken Menschen hat sich bis dato wissenschaftlich nicht so erwiesen, daß sie allgemein eingeführt wird in der Praxis. Ich hoffe und wünsche, daß der Versuch in der Thierarzneikunde von besseren Erfolgen gekrönt sei.

H: Ich möchte mir einige Bemerkungen erlauben. Ich bin auch der Ansicht, daß diesem Gegenstande die größtmögliche Aufmerksamkeit geschenkt werde. Die Bemerkungen des Herrn Vorredners gegen die Ausführungen des landwirtschaftlichen Vereines beruhen wohl auf einem Irrthume. Aus dem, was in dem Schlachthause in Bregenz vorkommt, ist nicht auf das Land zu schließen, denn es kommt meist nicht vorarlbergisches Vieh zum Verkaufe, sondern fremdes. Es mag zwar auch vorarlbergisches aufgetrieben werden, aber wenig. Nach meiner Anschauung kommt überhaupt hier wenig vorarlbergisches Vieh zum Schlachten. Ich glaube hier dürfen wir schon dem landwirtschaftlichen Vereine glauben, der sagt, daß bisher diese Krankheit in Vorarlberg wenig vorgekommen sei.

Dr. Schmid: Ich bitte um das Wort zu einer Richtigstellung.

Ich muß darauf bestehen, daß hier das vorarlbergische Vieh ins Auge gefaßt werden muß, denn am meisten kommt diese Krankheit unter den Kälbern vor, und diese werden bei uns nicht importiert, sondern werden von den Metzgern in der Umgebung zusammengekauft; das ist Thatsache. Dann kommt die Tuberculose sehr häufig bei Kühen und jungen Kindern vor, bei denjenigen aber die hauptsächlich importiert und in Bregenz geschlachtet werden, bei den Mastochsen, da sehen sie im ganzen Jahre im Berichte keinen Fall von Tuberculose. Aber das andere Vieh, das hier geschlachtet wird, die Kühe und Kälber, ist alles original vorarlbergisches Vieh, und bei diesem kommt die Tuberculose vor.

Landeshauptmann: Wenn sich Niemand mehr zum Worte meldet, so ist die Debatte geschlossen, und hat der Herr Berichterstatter das Wort.

Jodot Jint: Es ist im allgemeinen gegen Bericht und Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses nichts eingewendet worden, er ist nur von allen Seiten unterstützt worden. Ich sehe auch in dem Vorschlage des Herrn Abg. Dr. Waibel, wonach der Antrag in 2 Theile getheilt werden soll, eigentlich keinen neuen Gesichtspunkt. Das versteht sich doch von selbst, dass bei Fragen, welche die Landwirtschaft betreffen, wohl immer und überall der vorarlbergische Landwirtschaftsverein zu Rathe gezogen wird. Wenn die Herren in die Acten Einsicht nehmen, so ersehen Sie daraus, dass das bis jetzt immer der Fall war. Darin sehe ich auch keine Abänderung des Antrages, wenn dieser Wunsch angenommen wird. Der Antrag, wie er im Berichte vorliegt, schließt das auch nicht aus.

Wenn von einem Herrn Vorredner, ich glaube vom Herrn Abgeordneten Dr. Schmid, gesagt worden ist, der Landwirtschaftsverein weise darauf hin, dass durch den Genuss der Milch von solchen, an Tuberculose kranken Kühen eine Übertragung dieser Krankheit auf Menschen stattfinden könne,

(Dr. Schmid: Das habe ich nicht gesagt!) so ist das nicht richtig. Das hat der volkswirtschaftliche Ausschuss gesagt, nicht der Landwirtschaftsverein. Dieser Verein hat nur die Anschauung zum Ausdruck gebracht, dass diese Krankheit nicht so häufig hier in Vorarlberg unter dem Vieh vorkomme.

(Dr. Schmid: Das habe ich gesagt.) Mann hat auch von solchen Fällen nicht viel gehört. Herr Abgeordneter Dr. Schmid hat auch gesagt, dass hier in Bregenz solche Fälle vorkommen, nämlich bei alten Kühen und Kälbern. Ich glaube, — bestimmt weiß ich es nicht — mit alten Kühen würde man hier im Bregenzer Schlachthofe nicht viel Concurrrenz machen können. Meines Wissens werden hier nicht viel alte Kühe vom Vorarlberger Viehschlag geschlachtet, sondern das meiste kommt von auswärts her und ist gesundes, gut gemästetes Vieh. Das Argument des Herrn Abg. Dr. Schmid beweist nach meiner Ansicht noch nicht, dass diese Krankheit im Lande häufig vorkommt.

Wenn der Herr Abg. Dr. Waibel gesagt hat, die Stallungen seien oft nicht in Ordnung, so stimme ich ihm darin zu. Aber andererseits darf man auch nicht vergessen, dass dem Vorkommen dieser Krankheit der Umstand günstig entgegen wirkt, dass im Sommer das meiste Vieh auf die Hochalpen kommt. Dem Umstande, dass hier in Vorarlberg der größere Theil des Viehes gealpt wird, möchte ich es zu-

schreiben, dass diese Krankheit hier in unserem Lande nicht so häufig vorkommt, wie vielleicht in manch' andern Ländern. Weiteres habe ich nichts zu bemerken.

Ich hoffe, dass von allen Seiten der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses angenommen wird. Die Zukunft wird lehren, welche Folgen sich daran knüpfen. Auf das wird es am allermeisten ankommen, ob, wie Herr Abgeordneter Dr. Schmid richtig gesagt hat, die Erfolge der Impfung beim Vieh bessere sind als beim Menschen. Ungefährlich und unpraktisch ist es mir nur vorgekommen, dass man mit der Tuberculin-Impfung beim Menschen zuerst angefangen hat, Versuche zu machen, anstatt beim Vieh. Mir ist damals sofort die Ueberzeugung gekommen, dass man es umgekehrt hätte machen sollen. Wir sind damit nur einverstanden und können das wärmstens unterstützen. Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat einen Abänderungsantrag, glaube ich, nicht gestellt.

(Dr. Waibel: Nein, ich habe das nur angeregt, damit es ins stenographische Protokoll kommt.)

Landeshauptmann: Dann werde ich den Ausschussantrag zur Abstimmung bringen. Jene Herren, welche diesem Antrage, wie er verlesen wurde, beistimmen, wollen sich gefälligst von den Sitzen erheben. Angenommen.

Der dritte Punkt unserer Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Bittgesuch der die Außerbödner Wuhr-Interessenschaft bildenden Grundbesitzer von Bartholomäberg um Gewährung einer Unterstützung aus Landesmitteln zur Deckung von Illwuhrbaukosten.

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Wegeler, das Wort zu nehmen.

Wegeler: Ich glaube, dass es nicht notwendig sei, dem Berichte etwas beizufügen. Die Herren haben denselben schon längere Zeit in Händen und die Angelegenheit ist nicht von so großer Wichtigkeit, dass dieselbe besondern Erörterungen unterzogen werden sollte. Ich möchte Ihnen nur den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses zur vollen Annahme empfehlen.

Derselbe lautet:

(Liest denselben aus Beilage XXVIII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. — Es meldet sich Niemand zum Worte, sohin kann ich zur Abstimmung schreiten. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Zustimmung ertheilen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der vierte Gegenstand unserer Tagesordnung ist der Bericht des landtäglichen Schulausschusses über den Landes-Ausschussbericht, betreffend die Förderung des sonntäglichen Unterrichtes durch Verabfolgung von Remunerationen an Lehrpersonen und die Gewährung von Beiträgen zur Anschaffung von Lehrmitteln für Sonntagschulen.

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Kohler, das Wort zu nehmen.

Kohler: Der Ausschuss hat diesen Gegenstand, der bereits im h. Hause schon einmal einer eingehenden Erörterung unterzogen worden ist, in Berathung und Beschlussfassung genommen und stellt nun folgende Anträge, die in der Sache erschöpfend und klar genug sind, so dass ich glaube, ein weiteres Wort nicht beifügen und dieselben nur zur Annahme empfehlen zu sollen.

Dieselben lauten:

(Liest aus Beilage XXVII. die Anträge.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Bericht und die Anträge des Schul-Ausschusses die Debatte.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Pfarrer Fink.

Pfarrer Fink: Ich möchte mir erlauben, bei diesem Gegenstande meine Gedanken auszusprechen. Es wird dadurch klar werden, worum ich für die Anträge des Schul-Ausschusses stimmen werde. Der Beschluss vom 16. März 1892, von Seite des letzten Landtages, den sonntäglichen Wiederholungs- und Fortbildungs-Unterricht zu unterstützen durch Dotierung von Remunerationen an Lehrpersonen, dieser Beschluss ist ein wahrhaft volksthümlicher und wohlthätiger. Die erfreuliche Zunahme der Gemeinden, in welchen ein solcher Unterricht gehalten wird, die immer mehr wachsende Beteiligung der Lehrkräfte und Schüler ist ein Beweis,

dass der damalige Landtag einem wirklichen Bedürfnisse des Volkes entgegenkam und entsprach. Es gab eine Zeit — es waren das die 1870iger Jahre — in welcher von den damaligen Freunden der „Neuschule“ die Wiederholung und Fortbildung der Jugend im sonntäglichen Unterrichte für überflüssig erklärt wurde; es war eine Zeit, in welcher durch die Presse agitiert wurde besonders bei Lehrpersonen gegen die Abhaltung eines solchen sonntäglichen Unterrichtes; es war eine Zeit, in welcher man sagte oder vielmehr die irrige Meinung verbreitete, die 14-, 15jährige, heranwachsende Jugend bedürfe eines solchen Wiederholungs- und Fortbildungsunterrichtes nicht mehr. Diese Agitation hat wirklich in manchen Gemeinden zur Folge gehabt, dass das Bewusstsein für ein solches Bedürfnis immer mehr und mehr verloren gieng und dieser Fortbildungsunterricht daher in manchen Gemeinden unterblieb. Das war sehr zu bedauern und betrübte diejenigen, welche die Nothwendigkeit der Wiederholungs- und Fortbildungsschulen erkannten. Der hohe Landtag hat dann durch sein Vorgehen und seine Beschlüsse den praktischen Wunsch geäußert, dass in unserem Lande der sonntägliche Wiederholungs- und Fortbildungsunterricht wieder ertheilt werde. Dies war ein gutes Beispiel von Seite der hohen Landesvertretung. Man wollte damit dem Volke sagen, der Landtag wünsche, dass die Wiederholungs- und Fortbildungsschulen abgehalten werden. Und bald hieß es, die Abgeordneten und der Landtag haben Recht, wir wollen auch wiederum die Sonntagschule. Auf diese Weise ist es gekommen, dass der sonntägliche Unterricht wieder aufgenommen bzw. neu belebt wurde. Es sind aber auch noch andere Momente dazugekommen, diesen Unterricht wieder aufzunehmen und zu fördern. So hat der hochwürdigste Bischof bei allen seinen Visitationen dringend auf die Nothwendigkeit dieses Sonntagsunterrichtes hingewiesen und energisch darauf hin gearbeitet, dass derselbe abgehalten werde. (Rufe: Bravo!) Dass der Landtag mit dem guten Beispiele vorangegangen ist und auf das Volk in dieser Richtung eingewirkt hat, dieses moralische Moment ist besonders nicht zu unterschätzen, das weiß ich aus Erfahrung.

Die Einsicht von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit eines solchen Unterrichtes hat auch den Landtag bewogen, seinen Willen in dieser Hinsicht durch Verabfolgung von Remunerationen an Lehr-

personen zweckdienlich zu fördern. Die Gemeinden sind ohnehin stark belastet und besonders die Schul-lasten sind in manchen Gemeinden wirklich sehr groß. So kann man den Gemeinden nicht noch zumuthen, daß sie zu diesem Zwecke auch noch etwas leisten. Einige Lehrer ließen sich wohl herbei, ohne Remuneration die Sonntagschule zu halten. Aber so uneigennützig und der guten Sache ergeben waren nicht alle. Gerade die Betheiligung von Lehrpersonen mit Remunerationen war die Veranlassung, daß der sonntägliche Unterricht wieder abgehalten bzw. mehr gefördert wurde.

Obwohl die Remuneration sehr klein ist, so machte diese edle Sache doch große Fortschritte; denn das erspriessliche Wirken des Lehrers kam dem guten Willen des Landtages entgegen. So ist es gekommen, daß wir hier in Vorarlberg in 64 Gemeinden sonntägliche Wiederholungs- und Fortbildungsschulen besitzen, an denen 94 Lehrkräfte ihre Wirksamkeit entfalten. Wie ich glaube, haben wir im ganzen Lande nur in Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und Bludenz eigentliche, öffentliche Fortbildungsschulen. Die größere Zahl der heranwachsenden Jugend kann aber an denselben nicht theilnehmen aus pecuniären und familiären Gründen. Sollen nun diese jungen Leute, die in einem Alter von 14, 15 Jahren stehen, ohne eine weitere geistige Fortbildung in das Leben eintreten? Nein! Jeder, der ein Herz für das Volk hat, muß sagen: Es ist ein großes Glück, wenn sonntägliche Wiederholungsschulen in den Gemeinden sind.

Was die Gegenstände in diesen Schulen betrifft, so wird nicht nur die Wiederholung derselben geübt, sondern man sucht in die Erkenntnis der einzelnen Gegenstände tiefer einzudringen. So wird die Religion wiederholt und auch intensiver eingegangen auf einzelne Theile derselben oder manche Grundsätze der Moral und Dogmatik näher beleuchtet, gerade wie es der Seelsorger für praktischer oder vortheilhafter erkennt.

Es wird Lesen, Rechnen und Schreiben wiederholt und gelehrt und zwar nicht mehr in so mechanischer Weise, wie in der Volksschule. Es werden auch Berufs- und Fachgegenstände gelehrt, welches Wissen der Jugend im späteren Leben von großem Werte sein kann. So ist die heranwachsende, unerfahrene Jugend an den Sonntagen sehr nützlich beschäftigt und wird dadurch von mancher Gefahr abgehalten. Ich bin daher vollkommen für die

Annahme der Anträge 1, 2, 3 und 4. Bezüglich des letzten Antrages seien mir einige Bemerkungen erlaubt.

Man hat uns Seelsorgern den letzten Jahrgang des „Treuen Kameraden“ in vielen Exemplaren zugeschickt, damit wir diese Zeitschrift den Schülern in die Hände geben. Diese Jugendzeitschrift — man muß es wirklich gestehen — ist eine gute, sittliche und christliche Zeitschrift, die man getrost den jungen Leuten in die Hände geben kann. Besonders hat es mich gefreut, als ich diesen Jahrgang durchsah, daß darin eine Abhandlung über die Buchführung stand. Ich weiß, daß diese Abhandlung die Veranlassung war, daß da und dort Unterricht in der Buchführung gegeben wurde. Das ist gewiß sehr lobenswert.

Sehr schwer ist es aber für praktische Gegenstände die entsprechenden Lehrbehelfe zu beschaffen. Wenn die Lehrer in solchen sonntäglichen Wiederholungs- und Fortbildungsschulen Unterricht halten oder vortragen sollen über Baumzucht, Molkerei, Vieh- und Bienezucht u. s. w., so wäre schon ein Handbuch dafür nothwendig. Mit den Bibliotheken auf dem Lande ist es ja sehr schlecht bestellt. Darum begrüße ich sehr im Interesse der Förderung der guten Sache die Gewährung eines Beitrages zur Anschaffung von Lehrmitteln an Sonntagschulen.

Ich möchte noch eine kleine Berichtigung oder vielmehr Erklärung der Tabelle in Beilage VIII geben. In der zweiten Rubrik der Tabelle sind unter den angeführten Gesuchstellern auch 18 Seelsorger namentlich aufgeführt. Ich habe mich nun diesbezüglich erkundigt und da erfahren, daß dieselben nicht für sich selbst, sondern für andere Lehrpersonen das Gesuch um Subvention eingegeben haben. In der Rubrik 5 werden sie aber als Lehrpersonen angeführt, welche mit Remunerationen bedacht sind. Wenn man mit den ländlichen Verhältnissen nicht gut bekannt ist, so könnte man zum Urtheile kommen, daß nur 18 Seelsorger im ganzen an diesen 64 Sonntagschulen theilnehmen. Das ist aber nicht richtig. Wie ich erfahren habe und soviel ich weiß, nehmen die Seelsorger an diesem Unterrichte theil. Sie unterstützen denselben nicht nur autoritativ, indem sie Ordnung halten und die Leitung führen, sondern sie wirken auch als Lehrkräfte in der Schule mit. Ich mußte das bemerken, denn das wäre sonst eine Ungerechtigkeit gegenüber den in der Tabelle nicht namentlich auf-

geführten Seelsorgern. Es ist keine Kleinigkeit, wenn die Seelsorger, oft recht ermüdet von den sonntäglichen Berufsarbeiten, noch am Sonntag abends in die Schule gehen und dort Unterricht halten müssen. Es wäre also ganz und gar unbillig, wenn man die Geistlichen verschreien würde, sie nähmen am sonntäglichen Unterrichte nicht theil. Ich glaube, das h. Haus hat mich richtig verstanden. Ich will durchaus nicht etwa mit diesen meinen Worten eine Anerkennung oder Belobung für den Clerus erzielen, sondern nur eine richtige Beurtheilung ihres gemeinnützigen Schaffens und Wirkens. Ich glaube auch, das ließe sich beim nächstjährigen Berichte ganz gut mit einigen Worten beifügen.

Martin Thurnher: Ich habe nur auf die Schlussbemerkung des Herrn Vorredners eine kleine Berichtigung zu geben. Der Herr Abgeordnete Pfarrer Fink hat nämlich gemeint, die Seelsorger, die in der Tabelle als Gesuchsteller aufgeführt werden, verzichten in der Regel auf die ihnen gewährte Remuneration. Wenn das der Fall ist, so ist das ja sehr löblich und schön. Das kommt dann den betreffenden Lehrern zugute, indem dieselben eine höhere Remuneration erhalten.

Der Landes-Ausschuss kann aber die Sache nur beurtheilen nach dem Wortlaute der ihm vorliegenden Gesuche. Thatsache ist, daß diejenigen geistlichen Herren, welche in der Tabelle namentlich aufgeführt sind, als Gesuchsteller aufgetreten sind. Es sind einige Fälle vorgekommen, bei denen der betreffende Pfarrer gesagt hat, er für seine Person verzichte auf eine Remuneration. Dann wurde aber die Subvention nur für die anderen beteiligten Lehrpersonen verhältnismäßig bemessen. Sie werden aus dem Berichte ersehen haben, daß dort, wo die Seelsorger als Gesuchsteller aufgeführt sind, für die betreffende Schule eine etwas höhere Subvention festgesetzt wurde, als dort, wo das nicht der Fall war. Bei einer Schule z. B., wo nur in einer Classe Sonntagsunterricht gegeben wurde, und nur der Lehrer als Gesuchsteller aufgetreten ist, hat man diesem gewöhnlich 20 fl. Remuneration gegeben. Wenn der Pfarrer auch als Gesuchsteller aufgeführt erschien, so wurden in der Regel 30 fl. bewilliget. Mehr stand nämlich nicht zur Verfügung.

Wir haben also die Gesuche so aufgefaßt, wie sie vorlagen und nach ihrem Inhalte und nach ihrer Begründung sind sie beurtheilt und erlediget worden.

Was die zweite Bemerkung des Herrn Vorredners betrifft, daß in der Tabelle nicht auch die anderen geistlichen Herrn als Lehrpersonen aufgeführt erscheinen, so möchte ich den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam machen, daß in der Rubrik 5 ja nur die Zahl der um Remunerationen ansuchenden Lehrpersonen steht und nicht die Zahl derjenigen, welche wirklich an der Ertheilung des Unterrichtes theilgenommen haben. Andere Lehrpersonen waren ja dem Landes-Ausschusse gar nicht bekannt, und konnten daher in dieser Rubrik diejenigen keine Aufnahme finden, welche zwar Sonntagsunterricht ertheilt, aber um keine Remuneration angefucht haben. Wenn es aber der Wunsch des h. Landtages ist, so unterliegt es keinem Anstande, daß diesbezüglich die nöthigen Erhebungen gepflogen und eine weitere Rubrik Aufnahme finden könnte, in welcher auch jene Lehrpersonen angeführt werden, die ohne Anspruchnahme einer Remuneration sich der Ertheilung des Wiederholungs- und Fortbildungsunterrichtes an Sonntagschulen, sich uneigenmüthig der edlen Sache widmend, unterzogen haben.

Dr. Waibel: Ich möchte mir zu diesem Berichte auch noch einige Worte erlauben.

Vor allem begrüße ich es, daß der Landes-Ausschuss den Bericht, den er vorgelegt hat, ausführlicher gestellt hat, als es früher der Fall war. Er ist in der Weise übersichtlicher gemacht worden, wie ich es voriges Jahr beantragt habe, das kann der Sache nur dienlich sein. Ich hätte aber noch ein paar Fragen zu stellen. Zunächst bemerke ich auf Seite 2 Folgendes:

„Ein Gesuch mußte abweislich beschieden werden, weil nach Mittheilung des Pfarramtes der Unterricht ohne Einvernehmen mit dem Pfarrer und während des Kindergottesdienstes stattfand.“

Hat der betreffende Herr regelrecht Sonntagsunterricht ertheilt, und wie erklärt es sich, daß hier das Einvernehmen mit dem Pfarrer unbedingt verlangt wird? Es ist das doch eine Schulsache und man sollte glauben, daß zunächst der betreffende Schulleiter zu disponieren hätte und nicht der Pfarrer. Der Pfarrer ist Mitglied des Ortschaftsrathes. Man wird vielleicht sagen, das erklärt sich daraus, daß es sich hier um Kinder handelt, welche der Schulpflicht entwachsen sind. Ist das so? Es besteht allerdings ein ordnungsmäßiges Regulativ für diese Schulen nicht, es kann also nicht beurtheilt werden,

ob der Vorgang, den man hier gegen einen Lehrer beobachtet hat, hinreichend begründet war oder nicht. Ich glaube, wenn der Sonntagsunterricht ertheilt hat, so gehört ihm eine Remuneration wie jedem Anderen. Es heißt auch weiter, es sei während des Kindergottesdienstes Unterricht ertheilt worden. Das ist mir aufgefallen. Ich hätte gedacht, das könnte so wie so nicht der Fall sein.

Weiter hätte ich folgende Anfrage zu stellen. Es kommt bei der verzeichnismäßigen Anführung der gewährten Subventionen beispielsweise vor „Andreas Thurnher, Pfarrer und zwei weitere Lehrpersonen; Franz Anton Bickel, Pfarrer und zwei andere Lehrpersonen; Theresia Fric und drei weitere Lehrpersonen; P. Otto Bitschnau, Pfarrer und zwei weitere Lehrpersonen.“ Es fällt mir dies auf, weil die sonstigen Lehrpersonen namentlich aufgeführt werden, warum werden diese Lehrpersonen hier nicht auch speciell namhaft gemacht? Wahrscheinlich ist das deshalb geschehen, weil diese Lehrpersonen keine Remunerationen verlangt haben. Herr Andreas Thurnher, Pfarrer und die zwei weiteren Lehrpersonen haben zusammen 45 Gulden Subvention erhalten. Es ist mir zweifelhaft, wer diese 45 Gulden erhalten hat, die beiden Lehrpersonen oder der Herr Pfarrer.

(Weiterkeit.)

Daselbe ist bei Franz Jenny der Fall. Franz Jenny ist kein Geistlicher. Für denselben und die zwei weiteren Lehrpersonen ist ein Betrag von 40 fl. ausgesetzt. Vielleicht dürfte einer von den Herren, namentlich der Herr Berichterstatter, in der Lage sein, hierüber Auskunft zu geben. Es ist dieses zwar nur nebensächlich, es ist mir aber aufgefallen.

Weiters ist gewiß jedem von den Herren, der den Bericht durchgesehen hat, aufgefallen, daß als Lehrmittel einzig und allein der „treue Kamerad“ erscheint. Der Agent für denselben hat jedenfalls ein gutes Geschäft gemacht, da er eine große Anzahl solcher Bücher angebracht und ziemlich viel Geld für seine Verschleißartikel aus der Landescasse bekommen hat. Ich habe schon im Schul-Ausschusse erklärt und auch im vorigen Jahre darüber gesprochen, daß ich nicht im mindesten etwas einzuwenden habe, daß diese Zeitschrift als Lehrmittel verwendet wird: sie ist für Fortbildungsschüler bestimmt. Den Herren ist aber auch bekannt,

daß auch noch eine andere, ganz gleiche Ziele verfolgende Zeitschrift herausgegeben wird, deren Inhalt, soweit meine Kenntnisse reichen, nirgends irgend welchen Anstoß gegeben hat. Ich möchte fragen, ob diese Zeitschrift nicht auch zulässig wäre. Ich hätte geglaubt, nachdem beide Zeitschriften das gleiche Ziel verfolgen, nämlich für die Fortbildungsschulen als Lehrmittel bestimmt sind, so sollte diese Zeitschrift, nachdem sie auch in Borarlberg gedruckt und verfaßt wird, berücksichtigt und mit gleicher Billigkeit behandelt werden. Es sollte dort hin, wohin der treue Kamerad gegeben wird, auch ein Exemplar des „jungen Bürger“ gegeben werden, dann hätten die Schüler zwei Lehrmittel bei der Hand. Das würde zwei Zwecken dienen, erstens zur Vermehrung der Lehrmittel und zweitens wäre es sehr nützlich, wenn die Lehrpersonen von zwei Seiten angeeifert würden zur Verfassung von solchen Schriften. Das kann zur weiteren Fortbildung nur dienlich sein und hebt gewiß das Berufsgefühl der Lehrer. Es ist mir bei der Verhandlung im Schulausschusse auch aufgefallen und ich habe es auch zur Sprache gebracht, daß hier bestimmte Geldsummen, allerdings keine großen, im Baren hinausgegeben worden sind zur Anschaffung von Lehrmitteln. Es ist mir gesagt worden, daß diese Beträge nicht zur Anschaffung des treuen Kameraden hinausgegeben worden seien, es konnte mir aber kein einziges Buch namhaft gemacht werden, welches für diese Beträge beschafft worden ist. Das scheint mir auch ein Mangel des Berichtes zu sein, und ich möchte den Herrn Berichterstatter ersuchen, künftighin diese Lehrmittel uns namhaft zu machen — es kam sich ja nicht um viele Titel handeln — damit wir Kenntnis haben, was für Lehrmittel für geeignet befunden werden, und unsere Controlle ausüben könnten.

Im Berichte, der uns hier vom Schulausschusse über den Bericht des Landes-Ausschusses vorgelegt wurde, werden die Herren weiter beobachtet haben, daß bezüglich meiner Person folgendes gesagt ist: „Gestützt auf diese Erwägungen findet daher der Schul-Ausschuss im Anschlusse an die Anträge des Landes-Ausschusses und in Ergänzung derselben durch die Anträge des Abgeordneten Johann Thurnher nunmehr folgende Anträge zu stellen mit dem Beifügen, daß Herr Dr. Waibel als Mitglied des Ausschusses den Punkten 3 und 4 derselben nur unter der Bedingung zuzustimmen erklärte, daß

vom Landtage zur Förderung der sogenannten landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen für das Jahr 1897 eine Summe von 200 fl. bewilligt werde.“

Es ist meine Pflicht, die Haltung, die ich hier eingenommen habe, zu begründen.

Ich und zweifellos auch meine Gesinnungsgenossen sind der Meinung, daß die Fortbildung unserer heranwachsenden Jugend nur begrüßt werden kann, aber Eines sollte nicht außer Acht gelassen werden, es sollten nicht bloß die Sonntagschulen unterstützt werden, sondern auch die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen. Es ist begreiflich, daß die sonntäglichen Fortbildungsschulen nur bestimmt sind für die Jugend, welche aus der Volksschulpflicht herausgetreten ist. Es gibt aber noch eine größere Partie junger Leute, welche in etwas vorgerückteren Jahren sind und eines Unterrichtes sehr bedürfen und welche denselben, wie beobachtet werden kann, dort, wo er geboten wird, sehr begrüßen. Das ist der Unterricht in den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen. Ich bitte sich aber durch den Titel landwirtschaftliche Fortbildungsschulen nicht irre leiten zu lassen. Wir haben gewerbliche Fortbildungsschulen und landwirtschaftliche Fortbildungsschulen. Was die ersteren sind, brauche ich hier wohl nicht zu erörtern, das ist den Herren ja bekannt. Die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen muß ich aber genauer bezeichnen, weil bezüglich dieses Titels vielfach ein Mißverständnis besteht. Der Titel ist nur als Gegensatz zu den gewerblichen Fortbildungsschulen zu denken. Man darf sich nicht etwa denken, daß die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen bloß landwirtschaftliche Gegenstände zum Unterrichte haben. Die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen sind Schulen, in welchen Rechnen, Schreiben, Aufsätze und dgl. gelehrt werden. Die Abhaltung ist gewöhnlich so eingerichtet, daß wöchentlich an zwei Abenden der Unterricht stattfindet und zwar meistens von 8 bis 10 Uhr also 4 Stunden in der Woche. Wo diese Schulen abgehalten werden, erfüllen sie einen sehr guten Zweck. Es sind meistens Leute von 20—30 Jahren, welche freiwillig in diese Schulen kommen, um den Unterricht zu genießen und es ist bei der Dauer von einigen Monaten, welche Zeit für diese Schulen verwendet wird, ein ziemlich gutes Unterrichtsergebnis erzielt worden. Es ist nur zu wünschen, daß dort, wo die Anlage

dazu vorhanden ist, nämlich in den Landgemeinden, diese Unterrichtsweise mit derselben Wärme unterstützt und gefördert wird, wie der Sonntagsunterricht. Der Staat hat dieser Einrichtung auch seine Aufmerksamkeit zugewendet, er leistet für diesen Unterricht jährlich gewisse Summen, wovon die Lehrer von Vorarlberg, welche sich diesem Unterrichte gewidmet haben, auch theilhaftig wurden. Ich hätte nur geglaubt, daß das Land, wenn es für diese Schulen 200 fl. widmet, zu erkennen gibt, daß es diese Schulen wünscht; ich hätte geglaubt, daß der Landtag da etwas gutes thut, der Bevölkerung eine Wohlthat erweist. Es entsteht weiter dadurch für die Lehrer ein gewisser Antrieb, sich eine Nebenbeschäftigung zu verschaffen, welche ihnen ein paar Gulden einbringt, welche Thätigkeit auch dem Ansehen der Lehrer wohl nur zustatten kommen kann. Schließlich richte ich im Interesse der Sache an den Herrn Regierungsvorsteher als Chef des Landes-schulrathes die Bitte, von landes-schulrathswegen die Anregung zu geben und die Sache unablässig zu betreiben, in einem Jahre richtet man nicht viel aus, man muß Geduld haben und jährlich betreiben, es möchte vom Landes-schulrathen aus an die Lehrerschaft die Anregung gegeben werden, daß dort, wo Gelegenheit vorhanden ist, solche Schulen abgehalten werden. Ich bin überzeugt, daß der Landes-schulrath sich sowohl bei der Lehrerschaft, als auch bei der Bevölkerung sehr verdient macht, wenn er diese Thätigkeit entfaltet. Ich schließe mit dem Bemerkten, daß ich für den Antrag 3 und 4 nur dann stimmen kann, wenn meiner Anregung auf Gewährung von 200 fl. für die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen die Zustimmung gegeben wird.

Landeshauptmann: Ich fasse die Anregung des Herrn Dr. Waibel so auf, daß ich i. z. die Abstimmung in der Weise getrennt vornehmen werde, daß zuerst die Punkte 1 und 2 der Anträge unter Einem, dann dazwischen hinein der Antrag des Herrn Dr. Waibel und dann endlich die Punkte 3 und 4 zur Abstimmung kommen.

Nun hat das Wort der Herr Abgeordnete Martin Thurnher.

Martin Thurnher: Als Referent des Landes-Ausschusses muß ich ein paar Fragen, welche sich auf den Landes-Ausschufs-Bericht beziehen und

einige Einwendungen, welche gegen denselben gemacht worden sind, beantwortet beziehungsweise zur Sprache zu bringen.

Was die Anfrage betreffend den abweislichen Bescheid eines der eingebrachten Gesuche um Gewährung einer Remuneration für Ertheilung des sonntäglichen Unterrichtes betrifft, hat der Herr Vorredner gezwifelt, ob in dieser Beziehung richtig vorgegangen worden sei. Ich muß dem Herrn Abgeordneten Dr. Waibel diesbezüglich auf den Wortlaut des Landtagsbeschlusses vom Jahre 1892 verweisen, wo das erstmal ein Betrag von 1000 Gulden zu diesem Zwecke gewährt wurde. Dort ist ausdrücklich festgesetzt worden, daß nur an solche Sonntagschulen Remunerationen gewährt werden dürfen, welche im Einverständnisse mit dem Pfarrer eingeführt und gehalten werden. Nachdem nun das bezügliche Pfarramt die Mittheilung erstattet hat, daß der betreffende Gesuchsteller nicht im Einverständnisse mit dem Pfarrer gehandelt hat, so war es Pflicht des Landes-Ausschusses, die eine Subvention nicht zu gewähren.

Was die zweite Frage anbelangt, nämlich wie es sich mit jenen Kosten verhalte, wo es heißt, dieser und jener Gesuchsteller mit einer, zwei oder drei weiteren Lehrpersonen, so habe ich darauf folgendes zu erwidern. Es sind einzelne Fälle vorgekommen, wo der betreffende Pfarrer das Gesuch gleich für sich und andere Lehrpersonen gestellt hat, welche nur der Zahl nicht aber dem Namen nach aufgeführt waren. In diesen Fällen hätten die Namen ja gar nicht aufgeführt werden können. Bei Anderen mag das der Vereinfachung wegen geschehen sein. Die Vertheilung der gewährten Subventionen ist in solchen Fällen seitens der Gesuchsteller nach Verhältnis ihrer geleisteten Arbeit oder nach deren Übereinkommen erfolgt.

Die dritte Anregung, welche bezüglich des „treuen Kameraden“ gemacht wurde, kann ich, wie ich glaube, übergehen, weil sich ein anderer Herr, der sich für die Sache sehr warm angenommen hat, vielleicht mehr berufen fühlen wird, darüber Aufschluß zu ertheilen. Ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß keine Gesuche von Sonntagschulen an den Landes-Ausschuß gelangt sind, welche den „jungen Bürger“ gewünscht hätten. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Waibel gemeint hat, man sollte jeder Schule, welche ein solches Gesuch einreicht, auch ein Exemplar des „jungen Bürgers“ geben,

so glaube ich, hätte dieses nicht viel wert. Man müßte, wenn man dieses Lehrmittel ordentlich benützen wollte, so viele Exemplare geben, wie viele Schüler vorhanden sind. Wenn mehrere Classen sind, so würde man so viel brauchen, als Schüler in der einen Classe sich befinden, weil man mit den Lehrmitteln in den einzelnen Classen abwechseln könnte.

Was die vierte Anfrage anbelangt, nämlich daß die Lehrmittel, für welche Beiträge gewährt wurden, mit Ausnahme des „treuen Kameraden“ im Berichte nicht aufgeführt erscheinen, so muß ich sagen, daß es sich hier um eine geringe Anzahl von Gesuchen, etwa um 8 gehandelt hat. Diese 8 Gesuche konnten, weil zu wenig Geldmittel zu Gebote standen, und wir ohnedem schon eine Überschreitung haben, um deren nachträgliche Genehmigung wir einschreiten mußten, nur insofern günstig erledigt werden als den betreffenden Schulen zusammen nur 52 fl. zugemittelt wurden. Die meisten von diesen Gesuchstellern erhielten 5—6 fl., das höchste Ausmaß war 8 fl. In dem einen oder dem anderen dieser Gesuche sind, soviel ich mich erinnern kann, die Lehrmittel, die man gewünscht hat, aufgeführt gewesen. Den Herren Abgeordneten wäre es möglich gewesen, aus dem betreffenden Acte hierüber Auskunft zu erhalten.

Was endlich die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen betrifft, so kann ich mich erinnern, daß ich bereits im Vorjahre, wo vom nämlichen Herrn Abgeordneten diese Sache zur Sprache gebracht worden ist, hierüber Aufschluß gegeben habe. Es besteht eine Anzahl landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen im Lande, wir sind dessen froh und wünschen, daß noch mehr solche eingeführt werden, und wenn es nothwendig erscheint, daß denselben von Seite des Landes, auch eine Remuneration zugewendet wird, so werden wir einer solchen Nothwendigkeit gewiß entsprechen und einen dahin gerichteten Antrag unterstützen. Bisher ist aber eine solche Nothwendigkeit nicht vorgelegen. Diese landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen — die Zahl derselben ist nicht groß, weiß sie aber auswendig nicht mehr — bekommen vom Staate jährlich 400 fl. Ein Theil dieser landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen hält auch am Sonntage Unterricht, und diese haben von uns die gleiche Remuneration erhalten wie die anderen Sonntagschulen. Der Landeschulrath macht, bevor er die Vertheilung der staatlichen

Remunerationen vornimmt, beim Landes-Ausschuße die nöthigen Erhebungen und weiß daher ganz genau, welche von diesen Schulen bereits eine Unterstützung von Seite des Landes erhalten haben und gibt dann diesen Schulen eine verhältnismäßig geringere Remuneration, so daß dadurch die anderen verhältnismäßig eine erhöhte und hinreichende Subvention bezw. Remuneration erhalten. Dermalen glaube ich, ist die Annahme eines auf Gewährung von Remunerationen an solche Schulen gerichteten Antrages nicht nothwendig. Wenn aber diese landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen eine größere Ausdehnung annehmen, so kann diese Frage in einem späteren Jahre einer Erörterung unterzogen werden.

Pfarrer Thurnher: Damit der Herr Abg. Dr. Waibel nicht so sehr auf die Folterbank gespannt werde, so will ich, weil er auch mich genannt hat, gleich sagen, daß auch mir von diesen Remunerationen etwas bleibt, allerdings der geringste Theil; die Vertheilung erfolgt nämlich in der Regel so, daß die Lehrpersonen noch so viel bekommen als der Katechet, obwohl kein großer Unterschied sein dürfte, hinsichtlich der Zeitdauer bei Ertheilung des Unterrichtes. Ich kenne auch geistliche Herren, welche da unter den Lehrpersonen angeführt sind, die gar keinen Kreuzer für sich behalten, sondern mit Rücksicht auf den schlechten Gehaltsstand der Lehrer denselben das Ganze überlassen, obwohl auch diese geistlichen Herren sehr thätig beim Unterrichte eingreifen. Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat auch dem „Jungen Bürger“ das Wort geredet. Ich könnte mich dafür nicht begeistern. Allerdings bin ich kein regelmäßiger Leser desselben, ich habe aber wiederholt solche Exemplare in die Hand bekommen und es hat mir den Eindruck gemacht, daß der „Junge Bürger“ sich absolut nicht eignen würde, für den Unterricht in den sonntäglichen Fortbildungsschulen. In dieser Beziehung muß ich den „Treuen Kameraden“ unbedingt empfehlen und zwar, abgesehen von anderen Vorzügen, schon deshalb, weil er sich auf positiv katholischen Boden stellt. Er sucht nicht bloß Nützliches und Angenehmes zu bringen, sondern auch Nothwendiges insofern, daß er das positiv Religiöse berücksichtigt und sozusagen den ganzen Unterricht, den er da gibt, auf religiösen Boden stellt. Das ist eine Forderung, die wir bei jedem Unterrichte, so auch

in den Fortbildungsschulen stellen sollen und stellen müssen. Zudem scheint mir der „Treue Kamerad“ auch in Bezug auf die Mittel zum Unterrichte in den Elementarfächern weit geeigneter zu sein, als der „Junge Bürger“. Wenn im Berichte nichts angeführt worden ist von angeschafften Lehrmitteln, so kann ich nicht sagen, weshalb der Landes-Ausschuß das unterlassen hat, aber angeben hätte er solche Lehrmittel schon können. Im Gesuche aus der Gemeinde Dalaas z. B. um Subvention zur Anschaffung von Lehrmitteln für sonntägliche Fortbildungsschulen ist ausdrücklich angegeben, es möchte eine Unterstützung gewährt werden zur Anschaffung mehrerer Exemplare Lesebücher von Dr. Müller und Dr. Schuster, ferner mehrere Exemplare „ABC“ des Haushaltes von C. G. Der Landes-Ausschuß hätte also Lehrmittel, welche angeschafft werden sollten, schon nennen können, warum er das nicht gethan hat, darüber kann ich nicht zur Rede stehen.

Was Herr Dr. Waibel bezüglich einer Subventionen für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen gesagt hat, so möchte ich bezweifeln, ob solche gerade dringend nothwendig sind. Was Dalaas anbelangt, so wird bei der Ertheilung des sonntäglichen Fortbildungsunterrichtes gerade auf die Landwirtschaft besonders Rücksicht genommen. Von Seite der Lehrschwester wird hauptsächlich auch Unterricht in der Haushaltungskunde ertheilt und von Seite der Lehrer, wie es unseren Verhältnissen angemessen erscheint, besonders die Landwirtschaft berücksichtigt.

Wenn dann in den einzelnen Gesuchen die Namen der Lehrpersonen nicht genannt wurden, die mit Remunerationen theilhaftig worden sind, so kommt das daher, weil eben nur ganz bestimmte Lehrpersonen in den einzelnen Gemeinden sind, und darum war es überflüssig, auch die Namen derselben anzuführen. So weiß z. B. jeder, daß in Dalaas nebst dem Katecheten nur zwei Lehrpersonen sich befinden. In Rücksicht auf unsere Verhältnisse könnte ich mich nicht besonders begeistern für einen Beitrag zu landwirtschaftlichen Schulen. Wenn schon ein Betrag votiert wird, so wäre ich eher dafür, dahin zu wirken, daß weitere Lehrkräfte sich herbeiließen, neue sonntägliche Fortbildungsschulen ins Leben zu rufen. Wir in Dalaas haben damit begonnen, noch ehe in dieser Beziehung von Seite des Landtages eine Anregung erfolgte und die Gemeinde war entgegenkommend genug, an die

weltliche Lehrkraft eine kleine Remuneration zu ertheilen.

Das kann ich Sie aber versichern, meine Herren, ein besonderes Vergnügen ist es an sich für uns Priester nicht, Sonntagschulen zu halten. Wir thun es aber gerne im Interesse des Volkes und zur Förderung der Bildung.

Bei uns auf dem Lande nämlich trifft es vielfach zu, daß der Seelsorger am Sonntag Vormittag und Nachmittag Predigt und Gottesdienst halten muß, daß er Vormittag vielleicht erst um 11 Uhr zum Frühstück kommt, er muß in der Zwischenzeit auch andere Angelegenheiten besorgen, muß Leute anhören und Rede stehen und wenn er dann noch etwa abends $\frac{3}{4}$ Stunden Unterricht ertheilen soll, so kann ich Ihnen sagen, man merkt ganz ordentlich, daß die Kräfte erschöpft sind. Wir thun es aber deswegen gerne, weil wir nur dadurch und auf keine andere Weise die bereits der Schule entwachsene Jugend weiter bilden und befähigen können, den Kampf ums Leben erfolgreich durchzuführen. Wie gesagt, ist dies aber eine bedeutende Anstrengung. Der paar Kreuzer Remuneration wegen thut man das nicht, darauf würde man gerne verzichten.

So wie ich, denken viele Priester in Vorarlberg, ich weiß dies aus eigener Erfahrung und kann es auch aus den vernommenen Klagen anderer bestätigen, daß dies eine bedeutende Anstrengung ist. Deshalb muß ich den Vorwurf, welcher so oft von liberaler Seite gegen den Clerus und die sog. clericale Partei erhoben wird, sie seien bildungsfeindlich gesinnt, als gänzlich ungerechtfertigt bezeichnen und muß sagen, es ist das nichts anderes als eine niederträchtige Lüge.

Landeshauptmann: Die Debatte ist geschlossen und es hat noch der Herr Berichterstatter das Wort.

Kohler: Nachdem die aufgeworfenen Bedenken und Anfragen im Laufe der Debatte bereits ihre Erledigung gefunden haben, so habe ich zur Sache nichts Weiteres mehr beizufügen. Ich muß nur um Entschuldigung bitten, daß im zweiten Punkte der Anträge des Schulausschusses ein Druckfehler sich eingeschlichen hat, indem es dort heißt „und 280 fl.“; es soll heißen „um 278 fl.“. Es ist mir ganz unerklärlich, wie dieser Fehler da herein kommen konnte. Ich ersuche um Annahme dieser Anträge.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und zwar zuerst auf Wunsch des Herrn Dr. Waibel über die Punkte 1 und 2 der Anträge. Ich ersuche jene Herren, welche diesen beiden Punkten die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nun kommen wir, wie ich bereits angekündigt habe, zur Abstimmung über den Zusatzantrag des Herrn Dr. Waibel:

„Es werde den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen eine Subvention von 200 fl. bewilligt.“ Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Minorität.

Nun bringe ich die Punkte 3 und 4 der Ausschussanträge und zwar unter Einem zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche denselben zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Majorität.

Dieser Gegenstand wäre somit erlediget.

Die nächsten beiden Punkte der Tagesordnung werde ich unter Einem zur Verhandlung bringen. Es sind dies die Voranschläge des Landesfondes und Landesculturfondes pro 1897 und

der Rechnungs-Abschluss des tirolisch-vorarlbergischen Grundentlastungs-Fondes pro 1896.

Ich erwarte über die formelle Behandlung dieser beiden Gegenstände einen Antrag.

Stz: Ich beantrage die Zuweisung derselben an den Finanz-Ausschuss.

Landeshauptmann: Es ist die Zuweisung dieser beiden Gegenstände an den Finanz-Ausschuss beantragt. Da keine Einwendung dagegen erfolgt, so nehme ich an, daß das h. Haus diesem Antrage zustimmt und wird die Zuweisung in diesem Sinne erfolgen. Ich bemerke, daß die Voranschläge des Landesfondes und Landesculturfondes, wenn die Herren Abgeordneten es wünschen, noch nachträglich in Druck gelegt werden können.

Der nächste Gegenstand ist die Landes-Ausschussvorlage betreffend die Hypothekbank. Ich muß bemerken, daß in der

letzten Landes-Ausschussitzung der Beschluss gefasst wurde, von Seite des Landes-Ausschusses direct an das h. Haus einen Bericht zu erstatten, welcher jene Abänderungen enthält, die durch die nunmehr beschlossene Einführung des Grundbuches im Hypothekenbank-Statute nothwendig erscheinen, und es ist der Wunsch des Landes-Ausschusses, dass dieser Bericht und der ergänzte Gesetzentwurf direct vom h. Hause ohne Zuweisung an einen Ausschuss in Verhandlung gezogen wird. Ich werde mir daher erlauben, wenn der Gesetzentwurf gedruckt vorliegt, denselben s. z. direct zur Verhandlung auf die Tagesordnung zu setzen. Sollte ein anderer Modus oder die Verweisung desselben an einen Ausschuss beliebt werden, so bitte ich, sich zu melden. —

Nachdem keine Einwendung erhoben wird, so werde ich in diesem Sinne vorgehen.

Die nächste Sitzung beräume ich auf morgen, vormittag um 10 Uhr an, mit dem einzigen Verhandlungsgegenstande, Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses. Ich erlaube mir hierbei die Bemerkung, dass, wenn die Sitzung bis Mittag nicht zu Ende gebracht werden könnte, ich die Fortsetzung derselben auf Nachmittag anberaumen würde.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 12 Uhr mittags.)



Vorarlberger Landtag.

9. Sitzung
am 18. Februar 1897,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.



Gegenwärtig alle Abgeordneten.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Graf Josef Thun-Hohenstein.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Secretär verliest dasfelbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung zu erheben? —

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasfelbe als genehmigt.

Es ist eine Petition einer großen Anzahl von Bürgern aus Lustenau eingelaufen in Angelegenheit der Krankenversicherung ihrer eigenen im Gewerbebetriebe beschäftigten Kinder. Ich glaube es kann von der Verlesung Umgang genommen wer-

den, und vielleicht stimmt das hohe Haus meiner Anregung bei, daß diese Petition in kurzem Wege dem volkswirtschaftlichen Ausschusse überwiesen werde.

Da dagegen keine Einwendung erfolgt, so nehme ich an, daß diese meine Anregung die Zustimmung des hohen Hauses erhalten hat.

Es ist ferner eine Interpellation der Herren Abgeordneten Dressel und 16 Genossen überreicht worden. Nachdem dieselbe sehr ausführlich ist, möchte ich mir erlauben, um den Herrn Secretär nicht zu sehr anzustrengen, dieselbe selbst vorzulesen.

(Landeshauptmann liest.)

Interpellation.

Der Lehrerverein des Landes Vorarlberg hat schon bei seiner Gründung im Jahre 1878 gezeigt, wess' Geisteskind er ist, indem er zum Vereinsobmann Professor Dr. Nachbaur wählte, jenen Mann, der bereits 8 Jahre zuvor in öffentlicher Versammlung erklärte: „Ich bin nicht der Ansicht, daß unsere Schulgesetze etwas Vollkommenes geleistet haben, ich bin vielmehr der Ansicht, daß der confessionelle Unterricht aus der Schule ganz hinausgeworfen werden soll.“

Noch deutlicher trat der religionsfeindliche Geist bei der ersten Hauptversammlung des Vereines zu Tage, als in derselben der vormalige Schulinspector Teimer den nackten Materialismus nicht bloß als Hypothese, sondern als Ergebnis exacter, naturwissenschaftlicher Forschung unter lebhaftem Beifalle der Vereinsmitglieder vortrug.

Wie sehr dieser religionsfeindliche Geist im Vereine fortdauernd unterhalten und gepflegt wurde, beweisen die Vereinsorgane „Tiroler Schulfreund“ und „D.-Ö. Lehrerzeitung“. Zwar wurde die Existenz des ersteren Organes durch Intervention der Schulbehörden unmöglich gemacht; allein der Schulfreund fand einen weit schlimmeren Nachfolger in der „D.-Ö. Lehrerzeitung“, gegen welche, selbst nach dem Urtheile von Vereinsmitgliedern, der ehemalige „Schulfreund“ als harmlos bezeichnet werden müsse. Es ist daher begreiflich, daß der Herr Landeschulinspector Dr. Kiechl auf Grund eines einstimmig ausgesprochenen Wunsches des h. l. l. Landeschulrathes, die Vereinsvorstehung dringend abmahnte, die „D.-Ö. Lehrerztg.“ von vereinswegen weiterhin zu abonnieren. Allein das „freiheitsstruzige Häuflein“ (Lehrerztg. 1. Jahrgang S. 285) war hiezu nicht zu bewegen, und der Verein fährt fort, genannte Zeitung seinen Mitgliedern als Vereinsgabe hinauszugeben.

Dieser „Freiheitsstruz“ gegen „übergeordnete Gewalten“ (S. 285) fand das volle Lob im genannten Vereinsorgane, und dasselbe constatirt mit Befriedigung, daß, wenn man auch Dr. Nachbaur und Teimer „aus Dienstesrücksichten aus dem Ländchen wegversetzte“, sich die Maßregel als vergeblich erwiesen habe. „Wo man der Hydra einen Kopf nahm, wuchsen flugs sieben neue Köpfe nach“. (S. 285.)

Die deutsch-österreich. Lehrer-Ztg. bezeichnet zwar das N.-Ö.-Schulgesetz vom Jahre 1869, das die sittlich-religiöse Erziehung als Hauptzweck obenan stellt, als „eine wahre Perle“; allein, weit entfernt, diesen Zweck in dem Sinne zu deuten, wie er allgemein und auch von der Regierung von jeher verstanden wurde, und wie ihn das Gesetz selbst in den §§ 5 und 38 versteht, erklärt sie den Lehrern klar und offen, „daß sittlich-religiös, nicht sittlich-katholisch, nicht sittlich-evangelisch, nicht sittlich-mosaisch, nicht sittlich-buddhistisch, überhaupt nicht sittlich-confessionell heißt“ . . . „Wenn aber als Beweis für die Nothwendigkeit des Religionsunterrichtes angeführt wird, daß das Volk darnach verlange, so muß dem entgegen gehalten werden, daß die paar Spießbürger, welche gedankenlos nachplappern, was ihnen vorgeplappert wird, keineswegs das Volk sind, das das Volk, wenn es erst wird reden dürfen, den Herren das Gegentheil beweisen wird. Das Volk hat heute bereits so weit urtheilen gelernt, daß es weder in dem Katholicismus noch sonst einer confessionellen Einrichtung Schlüssel zur moralischen Vervollkommnung der Menschheit erblickt; es wird noch weiter urtheilen lernen, daß die Moral als ein rein menschliches Übereinkommen, von der Confession gänzlich unabhängig, das confessionelle Beiwerk aber für die sittliche Bildung des Menschen völlig wertlos ist“. (S. 76.)

Demnach leugnet das Blatt den Wert jeder positiven Religion und setzt an Stelle der Gebote Gottes das freie Übereinkommen der Menschen.

Um die Lehrer ja nicht im Zweifel darüber zu lassen, daß ihre „Religion“ vom Katholicismus „durch eine ganze Welt“ getrennt sein müsse, sagt es (S. 233): „Lehrt die Pädagogik, daß der Verstand des Kindes zu entwickeln und zu schärfen ist, damit er eine Leuchte auf dem Pfade zur Wahrheit sei, so heißt die clericale Vorschrift, daß das Kind lerne seine Vernunft gefangen zu nehmen und sich dem Dogma schweigend zu unterwerfen. Lehrt die Pädagogik, daß das Kind seinen Lauf beginnt als einen edlen, fleckenlosen Abglanz der Gottheit, so steht es nach den Satzungen des Clericalismus da als ein Wesen, das schon sündlich belastet in's Dasein tritt. Lehrt die Pädagogik, daß die Erziehung des Kindes eine Entwicklung von innen heraus, ein Entfalten

gegebener Anlagen sein muß, so behauptet dagegen der Clericalismus, dem Kinde sei von außen, nach Maßgabe menschlicher Satzungen seine Wesensgestaltung einzupflanzen. Überall der schärfste Gegensatz. Bei uns Glauben an das Kind, bei ihnen Mißtrauen gegen dasselbe; bei uns Entbindung der Geisteskraft, bei ihnen Einschnürung und Abtötung derselben, bei uns das Ziel der feste Charakter, bei ihnen das Ziel die Marionettenatur.“

Der Kampf gegen die katholische Religion, welche constant mit Clericalismus bezeichnet wird, und gegen jede positive Religion nimmt in manchen Nummern noch schärfere Formen an. Der Darwinismus ist dem Blatte etwas selbstverständliches; es schließt aber aus dem Umstande, daß Dr. Scheicher im niederösterreichischen Landtage sich dahin ausgesprochen hat, die Kinder sollen an den regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes gewöhnt werden, daß die „Religion weiter nichts als etwas dem Menschen Andreßiertes“ sei und es sei „also auch nach der Religion der Mensch nur ein höheres Thier“, und sagt dann weiter: „Die freie Schule aber stellt sich höhere Ziele als bloße Gewöhnung und strebt nach edlerer Religiosität als wie sie der Clericalismus in Pacht genommen hat. Wahre Menschenbildung und sich ewig duckende Kriecherei werden auch immer zueinander stehen wie Feuer und Wasser. Pflicht eines jeden ist es, der einmal den engen Fesseln entronnen, in die er schon in frühesten Kindheit geschmiedet wurde, sein möglichstes beizutragen, daß endlich die Himmel durchleuchtet werden mit der Fackel der Vernunft, die jedenfalls der Gottähnlichkeit würdiger ist, als hündische Untermwürfigkeit. Gott ist nicht ein feiger Despot, dessen Gelüsten immer nach mehr Sklaven steht.“ (S. 66.)

Der Haß gegen die katholische Kirche, welcher fast in jeder Nummer des Blattes zutage tritt, erstreckt sich nicht bloß auf ihre Lehren sondern naturgemäß in gleichem Grade auch auf ihre Diener, die Priester und alle Gläubigen, welche nach ihm gläubig „nachplappern“, was ihnen die ersteren „vorplappern“.

Das Blatt ist empört darüber, daß die Regierung gegen die Lehrer und Geistlichen zweierlei Maß habe und für die ersteren, obwohl sie nur „österreichische Staatsbürger“ seien, „die ihre oberste Directive nicht wie jene

von einem fremden Oberhaupte empfangen“, nur den „Maulkorb“ und für die Geistlichen uneingeschränkte Freiheit habe. „Wenn wir“, sagt dasselbe, „ein Gesetz bekämpfen, so geschieht es aus Patriotismus, nicht des Eigennuzes wegen; wir haben auch nie das scheinheilige und geradezu staatsgefährliche Wort gebraucht: man muß Gott mehr gehorchen als dem Staate“ (S. 109). Wenn die Lehrer-Ztg. die Lehren des Christenthumes und die Gebote Gottes, wie oben gezeigt wurde, als menschliche Satzungen hinstellt und bekämpft, dann darf es nicht wundern, daß ihr die Gebote der Kirche um so mehr als Aberglauben erscheinen, der mit Spott und Hohn bekämpft werden müsse.

So schreibt sie (S. 110): „Machen wir den Aberglauben lächerlich wo wir ihn finden. . . . Fragt mich unlängst der Cooperator, was da im Vorhaus duftet? „Ja, es ist eben heute Freitag, da wird regelmäßig eingebeiztes Fleisch gegessen.“ Handelt es sich im vorangeführten Beispiele nebst der Verspottung des Kirchengebotes auch um die Verhöhnung eines Kaplanes, so wird auf Seite 26 der Spott über einen katholischen Bischof ausgegossen. „Fromm und ehrbar,“ heißt es da, „sind heute, wie auch ein noch so feiner Kopp (selbst wann er ein Fürstbischof wäre) darüber denken möge, weniger als je Eins. Und wenn unsere Lehrer sich bemühen, den Kindern Ehrbarkeit und Selbstachtung einzufößen, so wird wohl nur ein einseitig gearteter Christ Anstoß daran nehmen, daß sie nicht auch zu Rom-, Lourdes-, Calvaria- und Messeläufem erzogen werden.“

Wie aus einer Reihe von Stellen sich klar ergibt, sucht das Blatt bei jeder irgendwie gearteten Gelegenheit mit Vorliebe durch spöttische Angriffe das Ansehen des Priesters in den Augen der Bevölkerung herabzusetzen und seine noch so billigen und gerechten religiösen Forderungen als von der Herrschsucht und dem Eigennuz dictiert darzustellen. So lesen wir, (S. 189), um nur noch ein Beispiel anzuführen: „Nicht mehr mit kluger Mäßigung, sondern mit rasender Beschleunigung geht es bei uns rückwärts! Landsteiner-Infanterie und die Liechtenstein-Dräger lagern im Süden. Im mährischen Rom herrscht ein heiliges Hohnsitorium und fordert im Wege eines Landes Schulraths-Erlasses absonderlich fromme Dinge! Im Olmücker Theil der Diocese wird nämlich durch obigen Erlaß angeordnet, daß

auch noch an drei Schultagen Schulgottesdienst stattzufinden habe; doch kann derselbe auch öfter als dreimal angeordnet werden. Eltern, welche ihre Kinder von dieser heiligen Verpflichtung fernhalten, sollen nachsichtslos bestraft werden. — Nur zu, nur zu! Verhängt uns das liebe Sonnenlicht mit Euren schwarzen Kutten! Die Sonne sollt Ihr uns doch nicht ausblasen! Der Religion helft Ihr aber durch Zwang und Gewaltthat nimmer auf! Druck zeugt Gegendruck, Kirchenzwang ist der beste Nährvater des unbändigen Kindes „Freiheit“! Und was dann folgt, Ihr wißt es ja selber, und daß Ihr's fürchtet, wollt Ihr nur feige verbergen!! Nur zu! Uns ist nicht bange!“

Vom Christenthum will die „deutsch-österreich. Lehrer-Ztg.“ nur den Satz von der „Bruderliebe“ als Grundlehre gelten lassen und behauptet (S. 221) dem gegenwärtigen Papste gegenüber, daß der Clericalismus (i. e. Katholicismus) das Christenthum stets verleugnet habe und daß „seine sogenannte Cultur immer ausgesprochen unchristlich“ gewesen sei.

Nach dem Gesagten darf die Forderung des Blattes nicht mehr überraschen, daß wie an den Hochschulen die Erziehung und der Unterricht auch in den Volksschulen confessionslos werden müssen, (S. 103) und daß es „nie und nimmer Aufgabe der Schule sei, den Menschen für übernatürliche Zwecke und imaginäre Dinge zu bilden“, (S. 235) sondern ihr erster und Hauptzweck sei Menschenbildung für diese Welt, und ist daher wohl nach allem zu begreifen, wenn dasselbe an anderer Stelle sagt (S. 235): „Die Schriften eines Darwin, Häckel, Karl Vogt, Mantegazza, Lombroso u. a. m. dem Verständnis weitester Kreise zuzuführen, wäre jedenfalls ein Verdienst um die Menschheit“.

Die „deutsch-österreich. Lehrer-Ztg.“ erstrebt nicht nur die Abweisung jedes religiösen Einflusses auf die Schule sie verlangt eben so offen und klar gänzliche Unabhängigkeit derselben von Gemeinde und Staat und tritt mit aller Kraft ein für die volle Autonomie der Schule und die uneingeschränkte Freiheit des Lehrers.

Habe man auch durch die Schulnovelle vom Jahre 1883 dem Schulgesetze „die Krone geraubt“ und stehe zu befürchten, daß dasselbe in reactionärem Sinne noch weiter geändert werde,

so tröstet sie sich damit, daß „das Leben, der Geist einer Schule Leben und Geist des Lehrers sei, der sich nicht „reglementieren“ lasse.

Neben dem Kampfe gegen das Christenthum und gegen jede positive Religion erblickt die „Deutsch-österreich. Lehrer-Ztg.“ in der politischen Verhegung der Lehrer unstreitig eine ihrer Hauptaufgaben. Behandlung fachlicher Fragen und Förderung der Lehrer in ihrem Berufe ist ihr Nebensache. Hiefür bietet der erste Jahrgang Nummer für Nummer ausreichende Belege.

Mit Ausnahme der Socialdemokratie, für welche sie eine besondere Vorliebe hegt, bekämpft sie mehr oder weniger wohl alle bestehenden politischen Parteien. Diese Vorliebe für die Socialdemokraten ist erklärlich, wenn sie sagt (S. 51): „Die Lehrer wollen eiserne und rücksichtslose Verfechter der Schule gegen die clericalen Herrschgelüste, solche Verfechter finden sich zur Zeit aber nur unter den Socialisten.“ Gefällt der „Lehrerzeitung“ an der gegenwärtigen Socialdemokratie auch nicht alles, so tritt sie doch principiell für dieselbe ein. Unter anderem schreibt sie in dem Berichte über eine Volksversammlung in Wien (S. 161): „Dr. Adler, der Socialistenführer, der Kopf und die Seele der Arbeiterbewegung in Osterreich, geißelte mit scharfem Sarcasmus die reactionären, freiheitsfeindlichen Strömungen, die bei uns walten und — herrschen. Er leuchtete scharf in das Herz des sogenannten Liberalismus hinein und kennzeichnete die vergangenen und die gegenwärtigen Zustände, die im Wiener Gemeinderathe herrschten und herrschen mit den Worten: Der gegenwärtige Gemeinderath ist noch um 2700 Gulden schlechter als der frühere. Daß die Professoren der Universität sich an das Volk gewendet haben, zu dem Volke gekommen seien, fand er ganz vernünftig. Nur ganz allein die Socialdemokraten fürchten die Wahrheit nicht, nur in ihrem Kreise könne die Wissenschaft eine freie Sprache führen. In den oberen und mittleren Ringen müsse die Wahrheit verschleiert werden, sonst erzeuge sie Anstoß!“

Mit den Liberalen geht das Blatt selber folgendermaßen in's Gericht: „Ungarn geht unter Führung seiner Volksvertretung geistig vorwärts, es baut seine freiheitliche Gesetzgebung immer weiter aus; unsere Volksvertretung

dagegen ist von keiner einzigen großen Idee mehr durchdrungen, sie ergeht sich in Declamationen über das, was der Liberalismus einstmals errungen hat und läßt dabei dieses vor Jahren Errungene Stück um Stück von der Reaction vernichten. So kommt sie, aller Ideale und jeder Thatkraft bar, um jeden Einfluss unter dem Volke. In Ungarn fällt eine confessionelle Fessel nach der anderen, wo aber sände in Österreich die liberale Partei den Muth, von der Civilehe auch nur zu reden, geschweige denn sie zu einem ernsten Punkte ihres parlamentarischen Programmes zu machen! . . . Und wo war denn die liberale Partei, als durch einen Federstrich der Schulbehörde die Lehrer eines wichtigen Staatsbürgerrechtes verlustig und zur Theilnahme an religiösen Übungen verpflichtet wurden? Wo war jene Partei, als entgegen dem Geiste des alten Reichs-Volkschulgesetzes den Wiener Schulen die Gebete einer bestimmten Confession aufgezwungen wurden? Wo hat sich die Partei erhoben und durch Wort und That Protest eingelegt gegen die endlose Kette von bürokratischen Einschränkungen, die schließlich sogar zu dem beklagenswerten Beamtenerlass führten, und unter denen die Lehrerschaft zu erliegen droht? Die Partei fand wohl den Weg in die Coalition, aber die Schule und die Lehrer hat sie verlassen, darum wird sie nun auch von den Lehrern nicht mehr unterstützt. Auge um Auge, Zahn um Zahn!" 2c. (S. 161.) Und weiter Seite 163: „Die liberale Partei ist ohne Saft und Kraft, ohne jedes zielbewusste Streben, und an eine solche kann sich die Lehrerschaft nicht halten, denn sie wäre bei dem ersten kräftigen Stoße, der gegen sie geführt wird, verloren, weil die Männer der liberalen Partei keinen Widerstand mehr zu leisten vermögen.“ . . .

„Mit den Deutschnationalen ist es nicht besser. Sie machen viele Worte, die bei nüchterner Beurtheilung hohle Phrasen sind und ihre Thaten bestehen in nichts anderem als im Wirtshaus beim Stammtisch den Ton anzugeben, in allen Tonarten gegen die Juden und das Capital loszuziehen und der Menschheit heiligste Güter, Fortschritt, Freisinn und Nächstenliebe um einige Stimmen bei den Wahlen leichtsinnig zu verhandeln. Sie sind die größten

Feinde der deutschen Nation, denn sie haben Zwietracht unter das ganze deutsche Volk gebracht, haben Institutionen geschädigt, deren Thätigkeit von den schönsten Erfolgen gekrönt war und haben im blinden Hass gegen einige Bundesgenossen es ruhig geschehen lassen, daß die deutschfeindlichen Nationen Vortheile errangen.“ (S. 163).

Selbstverständlich sind der „Deutsch-österreich. Lehrer-Ztg.“ die Christlich-Socialen und die „clericalen Römlinge“ am meisten verhasst, namentlich in Vorarlberg, „wo ein scheinheiliges Christenthum seine dunkelsten Schatten“ werfe und „ägyptische Finsternis“ herrsche. (S. 285).

In dem Artikel „Der Erbfeind“ (Nr. 17) sagt Redacteur Jessen zum Schlusse: „Für die Lehrerschaft gibt es mit den Clericalen keinen Frieden, sondern nur den Krieg. Es ist für die Lehrer, die nicht zu Schafen herabsinken und das verächtlichste Dasein führen wollen, eine Lebensfrage, daß die Clericalen zerschmettert werden. Mit ihnen einen Frieden einzugehen, das heißt sich der Menschenwürde entäußern. Wie die Disteln keine Feigen, der Dornstrauch keine Trauben trägt, so kann auch bei den Clericalen keine Liebe zur Bildung der Jugend und des Volkes gefunden werden; sie sind ein Gewächs, das man umhauen und ins Feuer werfen muß, damit es zu Asche verbrenne.“

Da nun letzteres vorläufig schwer zu bewerkstelligen sein dürfte, wird den Lehrern einstweilen der „Kampf mit den Pfarhöfen“, speciell in unserem Ländchen Vorarlberg, empfohlen (S. 150.) Hierzu werden sie für einen speciellen Fall (Zeitungscolportage) im Artikel „Die Lehrer und Presse“ (Nr. 15) folgendermaßen angeeifert: „Zieht der Pfarrer mit den Lehrern aber nicht an dem gleichen Strange und besitzen die letzteren die Achtung und Zuneigung der Gemeindemitglieder, so unterliegt der Einfluss des Pfarrers gewiß. Denn die Berührung der Lehrer mit der Bevölkerung ist inniger als die des Pfarrers, und die Lehrer haben im Gegenspiele den größten Trumpf in der Hand: die Jugend. Über dieses Verhältnis sind sich die Lehrer vielfach selbst noch nicht klar oder es fehlt ihnen der Muth, den Kampf mit der Geistlichkeit aufzunehmen. Sie werden aber nach und nach allgemein zu der Einsicht kommen, daß hier die Zurückhaltung gar nicht am Plage ist. . . .“

Die Lehrer werden wiederholt ermahnt, politisch thätig zu sein, namentlich bei Wahlen ihren Einfluss so viel als möglich geltend zu machen, und es werden die tschechischen Lehrer geradezu als Muster vorgestellt, welche „der freiheitlichen Jungtschechenpartei die politische Macht verschafft“ haben. (S. 224).

Die Lehrerzeitung gibt sich aber damit nicht zufrieden, dass die Lehrer die von ihr propagierten Ideen nur in sich aufnehmen, sondern empfiehlt durch Mittheilung einer Resolution der Abgeordneten-Versammlung des Deutsch-östr. Lehrerbundes, dass ein Fond gesammelt werde, um „berufenen Männern Gelegenheit zu bieten, jene Ideen durch Agitation in die Massen des Volkes zu tragen. Es sei daher von größter Nothwendigkeit, in allen Vereinen unseres Bundes Vertrauensmänner zu gewinnen, welche für diese angebotenen Zwecke (Sammlung von Geldern für Rechtsschutz und Agitation) wirken mögen.“ (S. 277).

Die Landesvertretungen, welche den Lehrern bezüglich ihrer Wünsche nicht voll und ganz entsprechen, werden mit Spott und Hohn übergoßen. So wird (S. 150) der Landesausschuß von Borarlberg gehöhnt wegen der „Almosen“, die er an „brave“ Lehrpersonen austheile, wobei besonders „gottbegnadete“ sogar 100 Gulden bekommen.

Besonders unzufrieden bezüglich der Lehrerhaltungsverbesserung ist das Blatt mit den liberalen Landtagen. „Das Bild“, schreibt es, „das in dieser Beziehung manche Kronländer mit liberalen Landtagsmehrheiten darbieten ist dunkelste Nacht.“ (S. 62).

Dem Landtage von Mähren wird Seite 65 unwürdiges, geradezu frevelhaftes Spiel, das er mit der Lehrerschaft treibe, vorgeworfen und Seite 101 der genannten Landesvertretung mit ihrer deutschliberalen Majorität folgendermaßen der Krieg erklärt: „Im nächsten September also gibt es wieder lustigen, fröhlichen Krieg! Für diese Zeit sind die Landtagswahlen in Aussicht genommen! Nun, uns soll's recht erfreulich sein, wenn die freigewordenen Geister kämpfend aufeinander plagen! Auch wir wollen diesmal ganz munter Sturm laufen gegen die morschen Barrikaden, auf denen hohl: Köpfe und lang geschonte Zöpfe sich so beschaulich sonnten, als

sollte es ewig währen. Also rüstet nur alle! Es gilt!“

Eine besondere Freude hat die „Deutsch-östr. Lehrer-Ztg.“ an dem bekannten Dr. Dittes, dem es, wie sie in Nr. 11 schreibt, gelungen sei, dass die Lehrer bei seinen Vorträgen „das inwendige Raisonnieren“ allmählig verlernten und die geballte Faust mehr und mehr aus der Tasche herausbrachten. Dieser „Erfolg“ zeigt sich im Blatte besonders gegen die Schulbehörden. Hier nur ein Beispiel: „Bald vielleicht werden manche, die als Hüter des Gesetzes gegen dessen alten Geist unermülich sündigen, sehen und erkennen, dass man ihnen mit offenem Visier und scharf geschliffenem Schwerte entgegentritt. Und dann wehe ihnen!“ (S. 22).

Wie aus der vorstehenden Darlegung sich ergibt, ist die „Deutsch-östr. Lehrer-Ztg.“ ein religionsfeindliches, die geistliche und weltliche Autorität untergrabendes, politisches Blatt. Dasselbe rühmt sich 11.000 Abonnenten zu haben, und es ist thatsächlich wahr, was es hiezu spottweise bemerkt: „Das ist das Fürchterliche, das Gift quillt jetzt schon in jedes Dörflein und die Milch der frommen Denkart verwandelt sich in allen Lehrerkreisen in gährend Drachengift.“ (S. 276.)

Der Lehrerverein des Landes Borarlberg ist kein politischer Verein und ihm stehen nach § 3 seiner Satzungen als Mittel zum Zwecke nur „periodische Versammlungen zur Besprechung von Fragen im Bereiche des Vereinszweckes und zur Abhaltung von Vorträgen pädagogisch-didactischen oder auch überhaupt wissenschaftlichen Inhaltes“ zu Gebote.

Wie kommt demnach der Verein dazu, seine Mitglieder zur Abnahme eines politischen Blattes obligatorisch zu verpflichten?

Wir stellen daher an die k. k. Regierung folgende

Fragen:

1. Hat die k. k. Regierung Kenntnis von diesen Vorgängen und hält sie Lehrer, die eine jede positive Religion bekämpfende Zeitung als ihr Organ erklären, für geeignet, die Jugend sittlich-religiös zu erziehen und den Religionsunterricht subsidiär zu ertheilen?

2. Was gedenkt die k. k. Regierung gegen die oben nachgewiesene, systematische Verführung

und Vergiftung der Lehrer im Lande und zur Beruhigung der christlichen Bevölkerung vorzuführen?

3. Ist der k. k. Regierung die Überschreitung des § 3 der Satzungen des Vorarlberger Lehrervereines bekannt? Wenn ja, welche Stellung gedenkt sie dagegen einzunehmen?

Bregenz, 17. Februar 1897.

Johannes,
Bischof von Evaria
Adolf Rhomberg
Johannes Thurnher
Johann Kohler
Josef Büchele

Alois Dressel
Andreas Thurnher
Jodok Fink
Josef Wegeler
Jakob Rägele
Fink Jos., Pfarrer
Josef Dz
Fr. Ant. Müller
Jakob Scheidbach
Rudolf Wittmer
Engelbert Bösch
Mart. Thurnher

Ich werde mir erlauben, diese Interpellation dem Herrn Regierungsvertreter zu übermitteln.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über, und zwar steht auf derselben als erster Punkt der

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Fortsetzung des Baues der Flexenstraße.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Martin Thurnher das Wort zu ergreifen.

Mart. Thurnher: Ich habe dem Ihnen vorliegenden Berichte, der alle nöthigen Daten enthält und auf den ich vollinhaltlich verweise, eigentlich nichts beizufügen. Der schwierigste Theil der Flexenstraße ist mit Hilfe des Staates und Landes nahezu erstellt, es soll aber auch für die Fortsetzung des Baues der Straße Sorge getragen werden, dass deren Anschluss an die im Lechthale im Baue begriffene Straße seinerzeit vollzogen werden kann. Wir müssen bei unseren Beschlüssen auch Bedacht nehmen, dass die nöthige Berücksichtigung der zutage tretenden Anforderungen und Wünsche anderer Landestheile möglich bleibe, sonach die Fortsetzung der Flexenstraße nur successiv erfolge und die Zeit, die dem Herrn Landeskultur-

Ingenieur zu Verfügung steht, und die dem Lande zur Verfügung stehenden Mittel auch anderen Aufgaben zugewendet werden können. Die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses bewegen sich vollkommen innerhalb dieser Grenzen, und ich kann daher die Annahme dieser Anträge dem h. Hause nur empfehlen.

(Liest die Anträge aus Beilage XXV.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Anträge die Debatte.

Da sich bei derselben Niemand zum Worte meldet, so kann ich zur Abstimmung schreiten, und zwar werde ich, wenn dagegen keine Einwendung erfolgt, sämtliche drei Anträge unter Einem vornehmen.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen drei Anträgen die Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Der zweite Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe des landwirtschaftlichen Vereines in Sachen der Tuberculin-Impfung.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Jodok Fink das Wort zu nehmen.

Jodok Fink: Ich glaube dem Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses vorläufig nichts mehr beifügen zu müssen. Das h. Haus ersieht aus dem Berichte, dass wir es hier wieder mit einem Versuche in Impfanlagen zu thun haben und ich bringe daher nur den Antrag zur Verlesung.

(Liest den Antrag aus Beilage XXVI.)

In Zeile 6 des Antrages sind nach „Nutzrindern“ die Wörtchen „die bis“ ausgeblieben.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte.

Dr. Waibel: Ich möchte mir ein paar Worte erlauben, da es sich hier um eine außerordentlich wichtige Angelegenheit handelt. Die Grundlage dessen, was hier unternommen werden soll, ist eine Krankheit, welche nach den statistischen Nachweisungen unter dem Rindvieh in außerordentlichem Umfange herrscht.

Man ist geradezu erstaunt über die Ausbreitung dieser Krankheit. Dieselbe besteht auch in unserer Nachbarschaft, in der Schweiz.

Aus der Schweiz wird nach einer langjährigen Gepflogenheit das wertvolle Zuchtmaterial bezogen, welches die Bestimmung hat, in unserem Lande zur Heranziehung einer besseren Zucht zu dienen, also in physiologischen Verlehr mit unseren Kindern in ganzen Gemeinden oder wenigstens größeren Gruppen tritt. Es ist darum ganz gewiss nicht nicht bloß eine Vorsicht, sondern eine sehr dringende Aufgabe der Verwaltung, diesem Gegenstande die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es wird behauptet, daß bei uns diese Krankheit noch nicht besteht, ich möchte aber daran zweifeln. Es ist auffallend, daß bei uns gerade in den Gebirgslagen unter der Bevölkerung die Tuberculose eine ganz gewöhnliche, sehr häufig vorkommende Krankheit ist. Es wird zu berücksichtigen sein, daß die Krankheit vielleicht doch im Zusammenhange steht mit dem Milchgenusse, der ja in den Gebirgsländern im vorherrschenden Gebrauche ist. Es ist bekannt, daß die Erkrankung der Kinder an Perlsucht hauptsächlich dem Umstande zugeschrieben wird, daß das Vieh lange in den Stallungen zurückgehalten wird, in denen es Tag und Nacht seinen Aufenthalt hat. Wer die Stallungen in unseren Gebirgsdörfern und auch in den tiefern Lagen kennt, wird sich erinnern, daß diese Stallungen zum größtentheile auch sehr beschränkt sind, daß so große Organismen, wie die Thiere es sind, in ganz kleinen, engen Stallungen untergebracht sind, in denen sich die Menschen kaum bewegen können, und zwar nicht bloß kurze Zeit, sondern die längste Zeit des Jahres, den ganzen Winter hindurch. Es wird das Vieh nicht einmal immer aus den Stallungen getrieben, um Wasser zu genießen, sondern das Wasser wird hineingetragen, und so kommt das Vieh monatelang aus den Stallungen nicht heraus. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß die Perlsucht häufiger vorhanden sein dürfte, als man vermuthet. Jedenfalls soll bei Beschaffung des Zuchtmaterials aus unserer Nachbarschaft die größte Vorsicht beobachtet und sollen Anstalten getroffen werden, daß nicht eine weitere Gefährdung des Viehstandes und der menschlichen Gesundheit daraus erwachse. Ich weiß mich aus früheren Jahren, wo ich die Sache mehr verfolgt habe, zu erinnern, daß auf der

Schlachtbank in Zürich auffallend viele perlsüchtige Thiere constatirt wurden. Es wird behauptet von Leuten, die das wissen können, daß im Simmenthale unter dem dortigen vornehmen Zuchtmaterial diese Krankheit außerordentlich verbreitet ist, und man hat diese Erfahrung auch in Niederösterreich gemacht, weil aus dem Simmenthale sehr gerne Stücke nach Niederösterreich angekauft und in Verwendung gebracht werden. In meiner Gemeinde ist vor kurzem der Antrag gestellt worden, der Sache näher zu treten, was auch geschehen wird. Man hat es für zweckmäßig gefunden, nicht gerade mit dem Kindvieh anzufangen, sondern sich vorzubereiten auf die nächste Zuchtperiode 1897/98, also auf den nächsten Herbst, und wird sich zunächst mit den Zuchtthieren befassen. Es ist vorauszu- sehen, daß die nächste Zuchtthierhaltungsperiode in unserer Gemeinde obligatorische Impfungen vorgenommen werden dürften, und diese Vorsicht kann nur am Plage sein. Was die Kosten der Tuberculinimpfung anbelangt, so sind dieselben nicht so beträchtlich. Sie dürfen gewiss nicht abschrecken, der Sache so rasch als möglich näher zu treten. Eine Impfung, kann man annehmen, kostet, wenn der Impfstoff aus Wien, wo eine staatliche Anstalt zur Erzeugung desselben besteht, bezogen wird, ca. 35 kr. für ein Stück Vieh.

Mit einer Lösung von 1 g Tuberculin zu 9 g destilliertem Wasser also mit 10 g können ca. drei Stück Vieh geimpft werden und ein solches Fläschchen kostet 80 kr. Also die Kosten sind das Wenigste, was bei der Sache in Betracht kommen kann. Ich hätte gerne gesehen, wenn die Ausschuss-Anträge etwas präciser, detaillierter und schärfer lauten würden. Ich hätte für meine Person gemeint, daß die Anträge besser so lauten sollten:

1. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, der Tuberculin-Impfung im Einvernehmen mit dem Landwirtschafts-Bereine seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und dem Landtage in der nächsten Session über das Ergebnis seiner dahin gerichteten Thätigkeit Bericht zu erstatten, beziehungsweise Vorschläge zur weiteren Verfolgung der Sache zu unterbreiten.

2. Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, Kosten, welche während des Jahres 1897 der Landesverwaltung durch dringend gewordene Tuberculinimpfungen verursacht werden, aus dem Fonds zur Hebung der Kindviehzucht zu bestreiten."

Ich bestehe aber nicht darauf und habe nichts dagegen, daß der Ausschufs-Antrag zum Beschlusse erhoben wird und schließe mich demselben an, weil ich nach den Auseinandersetzungen, die ich gegeben habe, und nach dem Berichte selbst doch vermuthen darf, daß man mit der Sache ernst zu machen beabsichtigt. Ich accomodiere mich also dem Ausschufs-Antrage. Ich übergebe aber meine Anträge, weil ich glaube, daß diese Fassung zweckdienlicher wäre.

Dr. Schmid: Der Antrag — oder eigentlich ist es nur ein Vorschlag und der Ausdruck einer Meinung — meines verehrten Collegen Dr. Waibel, wie er vorgelesen worden ist, entspricht allerdings dem Grunde und der Bedeutung der Sache, um die es sich hier handelt, und es wäre ganz recht, wenn das h. Haus den Landes-Ausschufs beauftragen würde, seine volle Aufmerksamkeit dem Gegenstande zuzuwenden. Aber im Wesentlichen liegt der ganze Gedanke, der hier in anderer Form gegeben ist, auch in dem Ausschufs-Antrage, und ich für meine Person sehe eine dringende Änderung nicht für nothwendig an. Etwas möchte ich noch bemerken über den in Berichte enthaltenen Satz, daß nach der Anschauung des landwirtschaftlichen Vereines die Perlsucht beziehungsweise Tuberculose in Vorarlberg unter dem Vieh noch nicht häufig sei. Es ist vorher darauf hingewiesen worden, daß die Tuberculose in Gebirgsländern unter den Menschen häufig auftritt und der Grund dafür häufig im Genuße von Milch perlsüchtiger Kühe zu finden sei.

Eine andere Thatsache möchte ich diesem Gedanken aber noch beifügen zur Begründung dafür, daß die Tuberculose unter dem Rindvieh bei uns nicht so selten vorkommt, wie der landwirtschaftliche Verein meint. Denn wenn wir nur die Berichte des Schlachthauses in Bregenz durchlesen, so fällt auf, daß nicht gerade in jedem, aber in sehr vielen Wochenberichten erwähnt wird, dieses oder jenes Stück sei wegen Tuberculose vom Verkaufe ausgeschlossen und der Freibank übergeben worden. Das ist eine Thatsache, welche ganz gewiß Beachtung verdient und darauf hindeutet, daß diese Krankheit unter dem Rindvieh nicht so selten ist, wie es hier von Seite des landwirtschaftlichen Vereines erwähnt worden ist. Daß der Landes-Ausschufs diesem Gegenstande seine volle Aufmerksamkeit zuwenden soll, ist ganz richtig, und ich wünsche nur, daß in dieser Hinsicht das Resultat

der Handlungen, die man beim Rindvieh durchzuführen bestrebt ist, ein besseres sei, als bisher das Resultat der Versuche beim Menschen war. Die seinerzeit allgemein ungeheuer hoch gepriesene Impfung bei franken, gesunden oder halbfranken Menschen hat sich bis dato wissenschaftlich nicht so erwiesen, daß sie allgemein eingeführt wird in der Praxis. Ich hoffe und wünsche, daß der Versuch in der Thierarzneikunde von besseren Erfolgen gekrönt sei.

H: Ich möchte mir einige Bemerkungen erlauben. Ich bin auch der Ansicht, daß diesem Gegenstande die größtmögliche Aufmerksamkeit geschenkt werde. Die Bemerkungen des Herrn Vorredners gegen die Ausführungen des landwirtschaftlichen Vereines beruhen wohl auf einem Irrthume. Aus dem, was in dem Schlachthause in Bregenz vorkommt, ist nicht auf das Land zu schließen, denn es kommt meist nicht vorarlbergisches Vieh zum Verkaufe, sondern fremdes. Es mag zwar auch vorarlbergisches aufgetrieben werden, aber wenig. Nach meiner Anschauung kommt überhaupt hier wenig vorarlbergisches Vieh zum Schlachten. Ich glaube hier dürfen wir schon dem landwirtschaftlichen Vereine glauben, der sagt, daß bisher diese Krankheit in Vorarlberg wenig vorgekommen sei.

Dr. Schmid: Ich bitte um das Wort zu einer Richtigstellung.

Ich muß darauf bestehen, daß hier das vorarlbergische Vieh ins Auge gefaßt werden muß, denn am meisten kommt diese Krankheit unter den Kälbern vor, und diese werden bei uns nicht importiert, sondern werden von den Metzgern in der Umgebung zusammengekauft; das ist Thatsache. Dann kommt die Tuberculose sehr häufig bei Kühen und jungen Kindern vor, bei denjenigen aber die hauptsächlich importiert und in Bregenz geschlachtet werden, bei den Mastochsen, da sehen sie im ganzen Jahre im Berichte keinen Fall von Tuberculose. Aber das andere Vieh, das hier geschlachtet wird, die Kühe und Kälber, ist alles original vorarlbergisches Vieh, und bei diesem kommt die Tuberculose vor.

Landeshauptmann: Wenn sich Niemand mehr zum Worte meldet, so ist die Debatte geschlossen, und hat der Herr Berichterstatter das Wort.

Jodot Jint: Es ist im allgemeinen gegen Bericht und Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses nichts eingewendet worden, er ist nur von allen Seiten unterstützt worden. Ich sehe auch in dem Vorschlage des Herrn Abg. Dr. Waibel, wonach der Antrag in 2 Theile getheilt werden soll, eigentlich keinen neuen Gesichtspunkt. Das versteht sich doch von selbst, dass bei Fragen, welche die Landwirtschaft betreffen, wohl immer und überall der vorarlbergische Landwirtschaftsverein zu Rathe gezogen wird. Wenn die Herren in die Acten Einsicht nehmen, so ersehen Sie daraus, dass das bis jetzt immer der Fall war. Darin sehe ich auch keine Abänderung des Antrages, wenn dieser Wunsch angenommen wird. Der Antrag, wie er im Berichte vorliegt, schließt das auch nicht aus.

Wenn von einem Herrn Vorredner, ich glaube vom Herrn Abgeordneten Dr. Schmid, gesagt worden ist, der Landwirtschaftsverein weise darauf hin, dass durch den Genuss der Milch von solchen, an Tuberculose kranken Kühen eine Übertragung dieser Krankheit auf Menschen stattfinden könne,

(Dr. Schmid: Das habe ich nicht gesagt!) so ist das nicht richtig. Das hat der volkswirtschaftliche Ausschuss gesagt, nicht der Landwirtschaftsverein. Dieser Verein hat nur die Anschauung zum Ausdruck gebracht, dass diese Krankheit nicht so häufig hier in Vorarlberg unter dem Vieh vorkomme.

(Dr. Schmid: Das habe ich gesagt.) Mann hat auch von solchen Fällen nicht viel gehört. Herr Abgeordneter Dr. Schmid hat auch gesagt, dass hier in Bregenz solche Fälle vorkommen, nämlich bei alten Kühen und Kälbern. Ich glaube, — bestimmt weiß ich es nicht — mit alten Kühen würde man hier im Bregenzer Schlachthofe nicht viel Concurrrenz machen können. Meines Wissens werden hier nicht viel alte Kühe vom Vorarlberger Viehschlag geschlachtet, sondern das meiste kommt von auswärts her und ist gesundes, gut gemästetes Vieh. Das Argument des Herrn Abg. Dr. Schmid beweist nach meiner Ansicht noch nicht, dass diese Krankheit im Lande häufig vorkommt.

Wenn der Herr Abg. Dr. Waibel gesagt hat, die Stallungen seien oft nicht in Ordnung, so stimme ich ihm darin zu. Aber andererseits darf man auch nicht vergessen, dass dem Vorkommen dieser Krankheit der Umstand günstig entgegen wirkt, dass im Sommer das meiste Vieh auf die Hochalpen kommt. Dem Umstande, dass hier in Vorarlberg der größere Theil des Viehes gealpt wird, möchte ich es zu-

schreiben, dass diese Krankheit hier in unserem Lande nicht so häufig vorkommt, wie vielleicht in manch' andern Ländern. Weiteres habe ich nichts zu bemerken.

Ich hoffe, dass von allen Seiten der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses angenommen wird. Die Zukunft wird lehren, welche Folgen sich daran knüpfen. Auf das wird es am allermeisten ankommen, ob, wie Herr Abgeordneter Dr. Schmid richtig gesagt hat, die Erfolge der Impfung beim Vieh bessere sind als beim Menschen. Ungefährlich und unpraktisch ist es mir nur vorgekommen, dass man mit der Tuberculin-Impfung beim Menschen zuerst angefangen hat, Versuche zu machen, anstatt beim Vieh. Mir ist damals sofort die Ueberzeugung gekommen, dass man es umgekehrt hätte machen sollen. Wir sind damit nur einverstanden und können das wärmstens unterstützen. Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat einen Abänderungsantrag, glaube ich, nicht gestellt.

(Dr. Waibel: Nein, ich habe das nur angeregt, damit es ins stenographische Protokoll kommt.)

Landeshauptmann: Dann werde ich den Ausschussantrag zur Abstimmung bringen. Jene Herren, welche diesem Antrage, wie er verlesen wurde, beistimmen, wollen sich gefälligst von den Sitzen erheben. Angenommen.

Der dritte Punkt unserer Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Bittgesuch der die Außerbödner Wuhr-Interessenschaft bildenden Grundbesitzer von Bartholomäberg um Gewährung einer Unterstützung aus Landesmitteln zur Deckung von Illwuhrbaukosten.

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Wegeler, das Wort zu nehmen.

Wegeler: Ich glaube, dass es nicht notwendig sei, dem Berichte etwas beizufügen. Die Herren haben denselben schon längere Zeit in Händen und die Angelegenheit ist nicht von so großer Wichtigkeit, dass dieselbe besondern Erörterungen unterzogen werden sollte. Ich möchte Ihnen nur den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses zur vollen Annahme empfehlen.

Derselbe lautet:

(Liest denselben aus Beilage XXVIII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. — Es meldet sich Niemand zum Worte, sohin kann ich zur Abstimmung schreiten. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Zustimmung ertheilen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der vierte Gegenstand unserer Tagesordnung ist der Bericht des landtäglichen Schulausschusses über den Landes-Ausschussbericht, betreffend die Förderung des sonntäglichen Unterrichtes durch Verabfolgung von Remunerationen an Lehrpersonen und die Gewährung von Beiträgen zur Anschaffung von Lehrmitteln für Sonntagschulen.

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Kohler, das Wort zu nehmen.

Kohler: Der Ausschuss hat diesen Gegenstand, der bereits im h. Hause schon einmal einer eingehenden Erörterung unterzogen worden ist, in Berathung und Beschlussfassung genommen und stellt nun folgende Anträge, die in der Sache erschöpfend und klar genug sind, so dass ich glaube, ein weiteres Wort nicht beifügen und dieselben nur zur Annahme empfehlen zu sollen.

Dieselben lauten:

(Liest aus Beilage XXVII. die Anträge.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Bericht und die Anträge des Schul-Ausschusses die Debatte.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Pfarrer Fink.

Pfarrer Fink: Ich möchte mir erlauben, bei diesem Gegenstande meine Gedanken auszusprechen. Es wird dadurch klar werden, warum ich für die Anträge des Schul-Ausschusses stimmen werde. Der Beschluss vom 16. März 1892, von Seite des letzten Landtages, den sonntäglichen Wiederholungs- und Fortbildungs-Unterricht zu unterstützen durch Dotierung von Remunerationen an Lehrpersonen, dieser Beschluss ist ein wahrhaft volksthümlicher und wohlthätiger. Die erfreuliche Zunahme der Gemeinden, in welchen ein solcher Unterricht gehalten wird, die immer mehr wachsende Beteiligung der Lehrkräfte und Schüler ist ein Beweis,

dass der damalige Landtag einem wirklichen Bedürfnisse des Volkes entgegenkam und entsprach. Es gab eine Zeit — es waren das die 1870iger Jahre — in welcher von den damaligen Freunden der „Neuschule“ die Wiederholung und Fortbildung der Jugend im sonntäglichen Unterrichte für überflüssig erklärt wurde; es war eine Zeit, in welcher durch die Presse agitiert wurde besonders bei Lehrpersonen gegen die Abhaltung eines solchen sonntäglichen Unterrichtes; es war eine Zeit, in welcher man sagte oder vielmehr die irrige Meinung verbreitete, die 14-, 15jährige, heranwachsende Jugend bedürfe eines solchen Wiederholungs- und Fortbildungsunterrichtes nicht mehr. Diese Agitation hat wirklich in manchen Gemeinden zur Folge gehabt, dass das Bewusstsein für ein solches Bedürfnis immer mehr und mehr verloren gieng und dieser Fortbildungsunterricht daher in manchen Gemeinden unterblieb. Das war sehr zu bedauern und betrübte diejenigen, welche die Nothwendigkeit der Wiederholungs- und Fortbildungsschulen erkannten. Der hohe Landtag hat dann durch sein Vorgehen und seine Beschlüsse den praktischen Wunsch geäußert, dass in unserem Lande der sonntägliche Wiederholungs- und Fortbildungsunterricht wieder ertheilt werde. Dies war ein gutes Beispiel von Seite der hohen Landesvertretung. Man wollte damit dem Volke sagen, der Landtag wünsche, dass die Wiederholungs- und Fortbildungsschulen abgehalten werden. Und bald hieß es, die Abgeordneten und der Landtag haben Recht, wir wollen auch wiederum die Sonntagschule. Auf diese Weise ist es gekommen, dass der sonntägliche Unterricht wieder aufgenommen bzw. neu belebt wurde. Es sind aber auch noch andere Momente dazugekommen, diesen Unterricht wieder aufzunehmen und zu fördern. So hat der hochwürdigste Bischof bei allen seinen Visitationen dringend auf die Nothwendigkeit dieses Sonntagsunterrichtes hingewiesen und energisch darauf hin gearbeitet, dass derselbe abgehalten werde. (Rufe: Bravo!) Dass der Landtag mit dem guten Beispiele vorangegangen ist und auf das Volk in dieser Richtung eingewirkt hat, dieses moralische Moment ist besonders nicht zu unterschätzen, das weiß ich aus Erfahrung.

Die Einsicht von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit eines solchen Unterrichtes hat auch den Landtag bewogen, seinen Willen in dieser Hinsicht durch Verabfolgung von Remunerationen an Lehr-

personen zweckdienlich zu fördern. Die Gemeinden sind ohnehin stark belastet und besonders die Schul-lasten sind in manchen Gemeinden wirklich sehr groß. So kann man den Gemeinden nicht noch zumuthen, daß sie zu diesem Zwecke auch noch etwas leisten. Einige Lehrer ließen sich wohl herbei, ohne Remuneration die Sonntagschule zu halten. Aber so uneigennützig und der guten Sache ergeben waren nicht alle. Gerade die Betheiligung von Lehrpersonen mit Remunerationen war die Veranlassung, daß der sonntägliche Unterricht wieder abgehalten bezw. mehr gefördert wurde.

Obwohl die Remuneration sehr klein ist, so machte diese edle Sache doch große Fortschritte; denn das erspriessliche Wirken des Lehrers kam dem guten Willen des Landtages entgegen. So ist es gekommen, daß wir hier in Vorarlberg in 64 Gemeinden sonntägliche Wiederholungs- und Fortbildungsschulen besitzen, an denen 94 Lehrkräfte ihre Wirksamkeit entfalten. Wie ich glaube, haben wir im ganzen Lande nur in Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und Bludenz eigentliche, öffentliche Fortbildungsschulen. Die größere Zahl der heranwachsenden Jugend kann aber an denselben nicht theilnehmen aus pecuniären und familiären Gründen. Sollen nun diese jungen Leute, die in einem Alter von 14, 15 Jahren stehen, ohne eine weitere geistige Fortbildung in das Leben eintreten? Nein! Jeder, der ein Herz für das Volk hat, muß sagen: Es ist ein großes Glück, wenn sonntägliche Wiederholungsschulen in den Gemeinden sind.

Was die Gegenstände in diesen Schulen betrifft, so wird nicht nur die Wiederholung derselben geübt, sondern man sucht in die Erkenntnis der einzelnen Gegenstände tiefer einzudringen. So wird die Religion wiederholt und auch intensiver eingegangen auf einzelne Theile derselben oder manche Grundsätze der Moral und Dogmatik näher beleuchtet, gerade wie es der Seelsorger für praktischer oder vortheilhafter erkennt.

Es wird Lesen, Rechnen und Schreiben wiederholt und gelehrt und zwar nicht mehr in so mechanischer Weise, wie in der Volksschule. Es werden auch Berufs- und Fachgegenstände gelehrt, welches Wissen der Jugend im späteren Leben von großem Werte sein kann. So ist die heranwachsende, unerfahrene Jugend an den Sonntagen sehr nützlich beschäftigt und wird dadurch von mancher Gefahr abgehalten. Ich bin daher vollkommen für die

Annahme der Anträge 1, 2, 3 und 4. Bezüglich des letzten Antrages seien mir einige Bemerkungen erlaubt.

Man hat uns Seelsorgern den letzten Jahrgang des „Treuen Kameraden“ in vielen Exemplaren zugeschickt, damit wir diese Zeitschrift den Schülern in die Hände geben. Diese Jugendzeitschrift — man muß es wirklich gestehen — ist eine gute, sittliche und christliche Zeitschrift, die man getrost den jungen Leuten in die Hände geben kann. Besonders hat es mich gefreut, als ich diesen Jahrgang durchsah, daß darin eine Abhandlung über die Buchführung stand. Ich weiß, daß diese Abhandlung die Veranlassung war, daß da und dort Unterricht in der Buchführung gegeben wurde. Das ist gewiß sehr lobenswert.

Sehr schwer ist es aber für praktische Gegenstände die entsprechenden Lehrbehelfe zu beschaffen. Wenn die Lehrer in solchen sonntäglichen Wiederholungs- und Fortbildungsschulen Unterricht halten oder vortragen sollen über Baumzucht, Molkerei, Vieh- und Bienezucht u. s. w., so wäre schon ein Handbuch dafür nothwendig. Mit den Bibliotheken auf dem Lande ist es ja sehr schlecht bestellt. Darum begrüße ich sehr im Interesse der Förderung der guten Sache die Gewährung eines Beitrages zur Anschaffung von Lehrmitteln an Sonntagschulen.

Ich möchte noch eine kleine Berichtigung oder vielmehr Erklärung der Tabelle in Beilage VIII geben. In der zweiten Rubrik der Tabelle sind unter den angeführten Gesuchstellern auch 18 Seelsorger namentlich aufgeführt. Ich habe mich nun diesbezüglich erkundigt und da erfahren, daß dieselben nicht für sich selbst, sondern für andere Lehrpersonen das Gesuch um Subvention eingegeben haben. In der Rubrik 5 werden sie aber als Lehrpersonen angeführt, welche mit Remunerationen bedacht sind. Wenn man mit den ländlichen Verhältnissen nicht gut bekannt ist, so könnte man zum Urtheile kommen, daß nur 18 Seelsorger im ganzen an diesen 64 Sonntagschulen theilnehmen. Das ist aber nicht richtig. Wie ich erfahren habe und soviel ich weiß, nehmen die Seelsorger an diesem Unterrichte theil. Sie unterstützen denselben nicht nur autoritativ, indem sie Ordnung halten und die Leitung führen, sondern sie wirken auch als Lehrkräfte in der Schule mit. Ich mußte das bemerken, denn das wäre sonst eine Ungerechtigkeit gegenüber den in der Tabelle nicht namentlich auf-

geführten Seelsorgern. Es ist keine Kleinigkeit, wenn die Seelsorger, oft recht ermüdet von den sonntäglichen Berufsarbeiten, noch am Sonntag abends in die Schule gehen und dort Unterricht halten müssen. Es wäre also ganz und gar unbillig, wenn man die Geistlichen verschreien würde, sie nähmen am sonntäglichen Unterrichte nicht theil. Ich glaube, das h. Haus hat mich richtig verstanden. Ich will durchaus nicht etwa mit diesen meinen Worten eine Anerkennung oder Belobung für den Clerus erzielen, sondern nur eine richtige Beurtheilung ihres gemeinnützigen Schaffens und Wirkens. Ich glaube auch, das ließe sich beim nächstjährigen Berichte ganz gut mit einigen Worten beifügen.

Martin Thurnher: Ich habe nur auf die Schlussbemerkung des Herrn Vorredners eine kleine Berichtigung zu geben. Der Herr Abgeordnete Pfarrer Fink hat nämlich gemeint, die Seelsorger, die in der Tabelle als Gesuchsteller aufgeführt werden, verzichten in der Regel auf die ihnen gewährte Remuneration. Wenn das der Fall ist, so ist das ja sehr löblich und schön. Das kommt dann den betreffenden Lehrern zugute, indem dieselben eine höhere Remuneration erhalten.

Der Landes-Ausschuss kann aber die Sache nur beurtheilen nach dem Wortlaute der ihm vorliegenden Gesuche. Thatsache ist, daß diejenigen geistlichen Herren, welche in der Tabelle namentlich aufgeführt sind, als Gesuchsteller aufgetreten sind. Es sind einige Fälle vorgekommen, bei denen der betreffende Pfarrer gesagt hat, er für seine Person verzichte auf eine Remuneration. Dann wurde aber die Subvention nur für die anderen beteiligten Lehrpersonen verhältnismäßig bemessen. Sie werden aus dem Berichte ersehen haben, daß dort, wo die Seelsorger als Gesuchsteller aufgeführt sind, für die betreffende Schule eine etwas höhere Subvention festgesetzt wurde, als dort, wo das nicht der Fall war. Bei einer Schule z. B., wo nur in einer Classe Sonntagsunterricht gegeben wurde, und nur der Lehrer als Gesuchsteller aufgetreten ist, hat man diesem gewöhnlich 20 fl. Remuneration gegeben. Wenn der Pfarrer auch als Gesuchsteller aufgeführt erschien, so wurden in der Regel 30 fl. bewilligt. Mehr stand nämlich nicht zur Verfügung.

Wir haben also die Gesuche so aufgefaßt, wie sie vorlagen und nach ihrem Inhalte und nach ihrer Begründung sind sie beurtheilt und erlediget worden.

Was die zweite Bemerkung des Herrn Vorredners betrifft, daß in der Tabelle nicht auch die anderen geistlichen Herrn als Lehrpersonen aufgeführt erscheinen, so möchte ich den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam machen, daß in der Rubrik 5 ja nur die Zahl der um Remunerationen ansuchenden Lehrpersonen steht und nicht die Zahl derjenigen, welche wirklich an der Ertheilung des Unterrichtes theilgenommen haben. Andere Lehrpersonen waren ja dem Landes-Ausschusse gar nicht bekannt, und konnten daher in dieser Rubrik diejenigen keine Aufnahme finden, welche zwar Sonntagsunterricht ertheilt, aber um keine Remuneration angefucht haben. Wenn es aber der Wunsch des h. Landtages ist, so unterliegt es keinem Anstande, daß diesbezüglich die nöthigen Erhebungen gepflogen und eine weitere Rubrik Aufnahme finden könnte, in welcher auch jene Lehrpersonen angeführt werden, die ohne Anspruchnahme einer Remuneration sich der Ertheilung des Wiederholungs- und Fortbildungsunterrichtes an Sonntagschulen, sich uneigenmüthig der edlen Sache widmend, unterzogen haben.

Dr. Waibel: Ich möchte mir zu diesem Berichte auch noch einige Worte erlauben.

Vor allem begrüße ich es, daß der Landes-Ausschuss den Bericht, den er vorgelegt hat, ausführlicher gestellt hat, als es früher der Fall war. Er ist in der Weise übersichtlicher gemacht worden, wie ich es voriges Jahr beantragt habe, das kann der Sache nur dienlich sein. Ich hätte aber noch ein paar Fragen zu stellen. Zunächst bemerke ich auf Seite 2 Folgendes:

„Ein Gesuch mußte abweislich beschieden werden, weil nach Mittheilung des Pfarramtes der Unterricht ohne Einvernehmen mit dem Pfarrer und während des Kindergottesdienstes stattfand.“

Hat der betreffende Herr regelrecht Sonntagsunterricht ertheilt, und wie erklärt es sich, daß hier das Einvernehmen mit dem Pfarrer unbedingt verlangt wird? Es ist das doch eine Schulsache und man sollte glauben, daß zunächst der betreffende Schulleiter zu disponieren hätte und nicht der Pfarrer. Der Pfarrer ist Mitglied des Ortschaftsrathes. Man wird vielleicht sagen, das erklärt sich daraus, daß es sich hier um Kinder handelt, welche der Schulpflicht entwachsen sind. Ist das so? Es besteht allerdings ein ordnungsmäßiges Regulativ für diese Schulen nicht, es kann also nicht beurtheilt werden,

ob der Vorgang, den man hier gegen einen Lehrer beobachtet hat, hinreichend begründet war oder nicht. Ich glaube, wenn der Sonntagsunterricht ertheilt hat, so gehört ihm eine Remuneration wie jedem Anderen. Es heißt auch weiter, es sei während des Kindergottesdienstes Unterricht ertheilt worden. Das ist mir aufgefallen. Ich hätte gedacht, das könnte so wie so nicht der Fall sein.

Weiter hätte ich folgende Anfrage zu stellen. Es kommt bei der verzeichnismäßigen Anführung der gewährten Subventionen beispielsweise vor „Andreas Thurnher, Pfarrer und zwei weitere Lehrpersonen; Franz Anton Bickel, Pfarrer und zwei andere Lehrpersonen; Theresia Fric und drei weitere Lehrpersonen; P. Otto Bitschnau, Pfarrer und zwei weitere Lehrpersonen.“ Es fällt mir dies auf, weil die sonstigen Lehrpersonen namentlich aufgeführt werden, warum werden diese Lehrpersonen hier nicht auch speciell namhaft gemacht? Wahrscheinlich ist das deshalb geschehen, weil diese Lehrpersonen keine Remunerationen verlangt haben. Herr Andreas Thurnher, Pfarrer und die zwei weiteren Lehrpersonen haben zusammen 45 Gulden Subvention erhalten. Es ist mir zweifelhaft, wer diese 45 Gulden erhalten hat, die beiden Lehrpersonen oder der Herr Pfarrer.

(Weiterkeit.)

Daselbe ist bei Franz Jenny der Fall. Franz Jenny ist kein Geistlicher. Für denselben und die zwei weiteren Lehrpersonen ist ein Betrag von 40 fl. ausgesetzt. Vielleicht dürfte einer von den Herren, namentlich der Herr Berichterstatter, in der Lage sein, hierüber Auskunft zu geben. Es ist dieses zwar nur nebensächlich, es ist mir aber aufgefallen.

Weiters ist gewiß jedem von den Herren, der den Bericht durchgesehen hat, aufgefallen, daß als Lehrmittel einzig und allein der „treue Kamerad“ erscheint. Der Agent für denselben hat jedenfalls ein gutes Geschäft gemacht, da er eine große Anzahl solcher Bücher angebracht und ziemlich viel Geld für seine Verschleißartikel aus der Landescasse bekommen hat. Ich habe schon im Schul-Ausschusse erklärt und auch im vorigen Jahre darüber gesprochen, daß ich nicht im mindesten etwas einzuwenden habe, daß diese Zeitschrift als Lehrmittel verwendet wird: sie ist für Fortbildungsschüler bestimmt. Den Herren ist aber auch bekannt,

daß auch noch eine andere, ganz gleiche Ziele verfolgende Zeitschrift herausgegeben wird, deren Inhalt, soweit meine Kenntnisse reichen, nirgends irgend welchen Anstoß gegeben hat. Ich möchte fragen, ob diese Zeitschrift nicht auch zulässig wäre. Ich hätte geglaubt, nachdem beide Zeitschriften das gleiche Ziel verfolgen, nämlich für die Fortbildungsschulen als Lehrmittel bestimmt sind, so sollte diese Zeitschrift, nachdem sie auch in Borsarlberg gedruckt und verfaßt wird, berücksichtigt und mit gleicher Billigkeit behandelt werden. Es sollte dort hin, wohin der treue Kamerad gegeben wird, auch ein Exemplar des „jungen Bürger“ gegeben werden, dann hätten die Schüler zwei Lehrmittel bei der Hand. Das würde zwei Zwecken dienen, erstens zur Vermehrung der Lehrmittel und zweitens wäre es sehr nützlich, wenn die Lehrpersonen von zwei Seiten angeeifert würden zur Verfassung von solchen Schriften. Das kann zur weiteren Fortbildung nur dienlich sein und hebt gewiß das Berufsgefühl der Lehrer. Es ist mir bei der Verhandlung im Schulausschusse auch aufgefallen und ich habe es auch zur Sprache gebracht, daß hier bestimmte Geldsummen, allerdings keine großen, im Baren hinausgegeben worden sind zur Anschaffung von Lehrmitteln. Es ist mir gesagt worden, daß diese Beträge nicht zur Anschaffung des treuen Kameraden hinausgegeben worden seien, es konnte mir aber kein einziges Buch namhaft gemacht werden, welches für diese Beträge beschafft worden ist. Das scheint mir auch ein Mangel des Berichtes zu sein, und ich möchte den Herrn Berichterstatter ersuchen, künftighin diese Lehrmittel uns namhaft zu machen — es kam sich ja nicht um viele Titel handeln — damit wir Kenntnis haben, was für Lehrmittel für geeignet befunden werden, und unsere Controlle ausüben könnten.

Im Berichte, der uns hier vom Schulausschusse über den Bericht des Landes-Ausschusses vorgelegt wurde, werden die Herren weiter beobachtet haben, daß bezüglich meiner Person folgendes gesagt ist: „Gestützt auf diese Erwägungen findet daher der Schul-Ausschuss im Anschlusse an die Anträge des Landes-Ausschusses und in Ergänzung derselben durch die Anträge des Abgeordneten Johann Thurnher nunmehr folgende Anträge zu stellen mit dem Beifügen, daß Herr Dr. Waibel als Mitglied des Ausschusses den Punkten 3 und 4 derselben nur unter der Bedingung zuzustimmen erklärte, daß

vom Landtage zur Förderung der sogenannten landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen für das Jahr 1897 eine Summe von 200 fl. bewilligt werde.“

Es ist meine Pflicht, die Haltung, die ich hier eingenommen habe, zu begründen.

Ich und zweifellos auch meine Gesinnungsgenossen sind der Meinung, daß die Fortbildung unserer heranwachsenden Jugend nur begrüßt werden kann, aber Eines sollte nicht außer Acht gelassen werden, es sollten nicht bloß die Sonntagschulen unterstützt werden, sondern auch die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen. Es ist begreiflich, daß die sonntäglichen Fortbildungsschulen nur bestimmt sind für die Jugend, welche aus der Volksschulpflicht herausgetreten ist. Es gibt aber noch eine größere Partie junger Leute, welche in etwas vorgerückteren Jahren sind und eines Unterrichtes sehr bedürfen und welche denselben, wie beobachtet werden kann, dort, wo er geboten wird, sehr begrüßen. Das ist der Unterricht in den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen. Ich bitte sich aber durch den Titel landwirtschaftliche Fortbildungsschulen nicht irre leiten zu lassen. Wir haben gewerbliche Fortbildungsschulen und landwirtschaftliche Fortbildungsschulen. Was die ersteren sind, brauche ich hier wohl nicht zu erörtern, das ist den Herren ja bekannt. Die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen muß ich aber genauer bezeichnen, weil bezüglich dieses Titels vielfach ein Mißverständnis besteht. Der Titel ist nur als Gegensatz zu den gewerblichen Fortbildungsschulen zu denken. Man darf sich nicht etwa denken, daß die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen bloß landwirtschaftliche Gegenstände zum Unterrichte haben. Die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen sind Schulen, in welchen Rechnen, Schreiben, Aufsätze und dgl. gelehrt werden. Die Abhaltung ist gewöhnlich so eingerichtet, daß wöchentlich an zwei Abenden der Unterricht stattfindet und zwar meistens von 8 bis 10 Uhr also 4 Stunden in der Woche. Wo diese Schulen abgehalten werden, erfüllen sie einen sehr guten Zweck. Es sind meistens Leute von 20—30 Jahren, welche freiwillig in diese Schulen kommen, um den Unterricht zu genießen und es ist bei der Dauer von einigen Monaten, welche Zeit für diese Schulen verwendet wird, ein ziemlich gutes Unterrichtsergebnis erzielt worden. Es ist nur zu wünschen, daß dort, wo die Anlage

dazu vorhanden ist, nämlich in den Landgemeinden, diese Unterrichtsweise mit derselben Wärme unterstützt und gefördert wird, wie der Sonntagsunterricht. Der Staat hat dieser Einrichtung auch seine Aufmerksamkeit zugewendet, er leistet für diesen Unterricht jährlich gewisse Summen, wovon die Lehrer von Vorarlberg, welche sich diesem Unterrichte gewidmet haben, auch theilhaftig wurden. Ich hätte nur geglaubt, daß das Land, wenn es für diese Schulen 200 fl. widmet, zu erkennen gibt, daß es diese Schulen wünscht; ich hätte geglaubt, daß der Landtag da etwas gutes thut, der Bevölkerung eine Wohlthat erweist. Es entsteht weiter dadurch für die Lehrer ein gewisser Antrieb, sich eine Nebenbeschäftigung zu verschaffen, welche ihnen ein paar Gulden einbringt, welche Thätigkeit auch dem Ansehen der Lehrer wohl nur zustatten kommen kann. Schließlich richte ich im Interesse der Sache an den Herrn Regierungsvorsteher als Chef des Landes-schulrathes die Bitte, von landes-schulrathswegen die Anregung zu geben und die Sache unablässig zu betreiben, in einem Jahre richtet man nicht viel aus, man muß Geduld haben und jährlich betreiben, es möchte vom Landes-schulrathen aus an die Lehrerschaft die Anregung gegeben werden, daß dort, wo Gelegenheit vorhanden ist, solche Schulen abgehalten werden. Ich bin überzeugt, daß der Landes-schulrath sich sowohl bei der Lehrerschaft, als auch bei der Bevölkerung sehr verdient macht, wenn er diese Thätigkeit entfaltet. Ich schließe mit dem Bemerkten, daß ich für den Antrag 3 und 4 nur dann stimmen kann, wenn meiner Anregung auf Gewährung von 200 fl. für die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen die Zustimmung gegeben wird.

Landeshauptmann: Ich fasse die Anregung des Herrn Dr. Waibel so auf, daß ich i. z. die Abstimmung in der Weise getrennt vornehmen werde, daß zuerst die Punkte 1 und 2 der Anträge unter Einem, dann dazwischen hinein der Antrag des Herrn Dr. Waibel und dann endlich die Punkte 3 und 4 zur Abstimmung kommen.

Nun hat das Wort der Herr Abgeordnete Martin Thurnher.

Martin Thurnher: Als Referent des Landes-Ausschusses muß ich ein paar Fragen, welche sich auf den Landes-Ausschufs-Bericht beziehen und

einige Einwendungen, welche gegen denselben gemacht worden sind, beantwortet beziehungsweise zur Sprache zu bringen.

Was die Anfrage betreffend den abweislichen Bescheid eines der eingebrachten Gesuche um Gewährung einer Remuneration für Ertheilung des sonntäglichen Unterrichtes betrifft, hat der Herr Vorredner gezwifelt, ob in dieser Beziehung richtig vorgegangen worden sei. Ich muß dem Herrn Abgeordneten Dr. Waibel diesbezüglich auf den Wortlaut des Landtagsbeschlusses vom Jahre 1892 verweisen, wo das erstmal ein Betrag von 1000 Gulden zu diesem Zwecke gewährt wurde. Dort ist ausdrücklich festgesetzt worden, daß nur an solche Sonntagschulen Remunerationen gewährt werden dürfen, welche im Einverständnisse mit dem Pfarrer eingeführt und gehalten werden. Nachdem nun das bezügliche Pfarramt die Mittheilung erstattet hat, daß der betreffende Gesuchsteller nicht im Einverständnisse mit dem Pfarrer gehandelt hat, so war es Pflicht des Landes-Ausschusses, die eine Subvention nicht zu gewähren.

Was die zweite Frage anbelangt, nämlich wie es sich mit jenen Kosten verhalte, wo es heißt, dieser und jener Gesuchsteller mit einer, zwei oder drei weiteren Lehrpersonen, so habe ich darauf folgendes zu erwidern. Es sind einzelne Fälle vorgekommen, wo der betreffende Pfarrer das Gesuch gleich für sich und andere Lehrpersonen gestellt hat, welche nur der Zahl nicht aber dem Namen nach aufgeführt waren. In diesen Fällen hätten die Namen ja gar nicht aufgeführt werden können. Bei Anderen mag das der Vereinfachung wegen geschehen sein. Die Vertheilung der gewährten Subventionen ist in solchen Fällen seitens der Gesuchsteller nach Verhältnis ihrer geleisteten Arbeit oder nach deren Übereinkommen erfolgt.

Die dritte Anregung, welche bezüglich des „treuen Kameraden“ gemacht wurde, kann ich, wie ich glaube, übergehen, weil sich ein anderer Herr, der sich für die Sache sehr warm angenommen hat, vielleicht mehr berufen fühlen wird, darüber Aufschluß zu ertheilen. Ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß keine Gesuche von Sonntagschulen an den Landes-Ausschuß gelangt sind, welche den „jungen Bürger“ gewünscht hätten. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Waibel gemeint hat, man sollte jeder Schule, welche ein solches Gesuch einreicht, auch ein Exemplar des „jungen Bürgers“ geben,

so glaube ich, hätte dieses nicht viel wert. Man müßte, wenn man dieses Lehrmittel ordentlich benützen wollte, so viele Exemplare geben, wie viele Schüler vorhanden sind. Wenn mehrere Classen sind, so würde man so viel brauchen, als Schüler in der einen Classe sich befinden, weil man mit den Lehrmitteln in den einzelnen Classen abwechseln könnte.

Was die vierte Anfrage anbelangt, nämlich daß die Lehrmittel, für welche Beiträge gewährt wurden, mit Ausnahme des „treuen Kameraden“ im Berichte nicht aufgeführt erscheinen, so muß ich sagen, daß es sich hier um eine geringe Anzahl von Gesuchen, etwa um 8 gehandelt hat. Diese 8 Gesuche konnten, weil zu wenig Geldmittel zu Gebote standen, und wir ohnedem schon eine Überschreitung haben, um deren nachträgliche Genehmigung wir einschreiten mußten, nur insofern günstig erledigt werden als den betreffenden Schulen zusammen nur 52 fl. zugemittelt wurden. Die meisten von diesen Gesuchstellern erhielten 5—6 fl., das höchste Ausmaß war 8 fl. In dem einen oder dem anderen dieser Gesuche sind, soviel ich mich erinnern kann, die Lehrmittel, die man gewünscht hat, aufgeführt gewesen. Den Herren Abgeordneten wäre es möglich gewesen, aus dem betreffenden Acte hierüber Auskunft zu erhalten.

Was endlich die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen betrifft, so kann ich mich erinnern, daß ich bereits im Vorjahre, wo vom nämlichen Herrn Abgeordneten diese Sache zur Sprache gebracht worden ist, hierüber Aufschluß gegeben habe. Es besteht eine Anzahl landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen im Lande, wir sind dessen froh und wünschen, daß noch mehr solche eingeführt werden, und wenn es nothwendig erscheint, daß denselben von Seite des Landes, auch eine Remuneration zugewendet wird, so werden wir einer solchen Nothwendigkeit gewiß entsprechen und einen dahin gerichteten Antrag unterstützen. Bisher ist aber eine solche Nothwendigkeit nicht vorgelegen. Diese landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen — die Zahl derselben ist nicht groß, weiß sie aber auswendig nicht mehr — bekommen vom Staate jährlich 400 fl. Ein Theil dieser landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen hält auch am Sonntage Unterricht, und diese haben von uns die gleiche Remuneration erhalten wie die anderen Sonntagschulen. Der Landeschulrath macht, bevor er die Vertheilung der staatlichen

Remunerationen vornimmt, beim Landes-Ausschuße die nöthigen Erhebungen und weiß daher ganz genau, welche von diesen Schulen bereits eine Unterstützung von Seite des Landes erhalten haben und gibt dann diesen Schulen eine verhältnismäßig geringere Remuneration, so daß dadurch die anderen verhältnismäßig eine erhöhte und hinreichende Subvention bezw. Remuneration erhalten. Dermalen glaube ich, ist die Annahme eines auf Gewährung von Remunerationen an solche Schulen gerichteten Antrages nicht nothwendig. Wenn aber diese landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen eine größere Ausdehnung annehmen, so kann diese Frage in einem späteren Jahre einer Erörterung unterzogen werden.

Pfarrer Thurnher: Damit der Herr Abg. Dr. Waibel nicht so sehr auf die Folterbank gespannt werde, so will ich, weil er auch mich genannt hat, gleich sagen, daß auch mir von diesen Remunerationen etwas bleibt, allerdings der geringste Theil; die Vertheilung erfolgt nämlich in der Regel so, daß die Lehrpersonen noch so viel bekommen als der Katechet, obwohl kein großer Unterschied sein dürfte, hinsichtlich der Zeitdauer bei Ertheilung des Unterrichtes. Ich kenne auch geistliche Herren, welche da unter den Lehrpersonen angeführt sind, die gar keinen Kreuzer für sich behalten, sondern mit Rücksicht auf den schlechten Gehaltsstand der Lehrer denselben das Ganze überlassen, obwohl auch diese geistlichen Herren sehr thätig beim Unterrichte eingreifen. Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat auch dem „Jungen Bürger“ das Wort geredet. Ich könnte mich dafür nicht begeistern. Allerdings bin ich kein regelmäßiger Leser desselben, ich habe aber wiederholt solche Exemplare in die Hand bekommen und es hat mir den Eindruck gemacht, daß der „Junge Bürger“ sich absolut nicht eignen würde, für den Unterricht in den sonntäglichen Fortbildungsschulen. In dieser Beziehung muß ich den „Treuen Kameraden“ unbedingt empfehlen und zwar, abgesehen von anderen Vorzügen, schon deshalb, weil er sich auf positiv katholischen Boden stellt. Er sucht nicht bloß Nützliches und Angenehmes zu bringen, sondern auch Nothwendiges insofern, daß er das positiv Religiöse berücksichtigt und sozusagen den ganzen Unterricht, den er da gibt, auf religiösen Boden stellt. Das ist eine Forderung, die wir bei jedem Unterrichte, so auch

in den Fortbildungsschulen stellen sollen und stellen müssen. Zudem scheint mir der „Treue Kamerad“ auch in Bezug auf die Mittel zum Unterrichte in den Elementarfächern weit geeigneter zu sein, als der „Junge Bürger“. Wenn im Berichte nichts angeführt worden ist von angeschafften Lehrmitteln, so kann ich nicht sagen, weshalb der Landes-Ausschuß das unterlassen hat, aber angeben hätte er solche Lehrmittel schon können. Im Gesuche aus der Gemeinde Dalaas z. B. um Subvention zur Anschaffung von Lehrmitteln für sonntägliche Fortbildungsschulen ist ausdrücklich angegeben, es möchte eine Unterstützung gewährt werden zur Anschaffung mehrerer Exemplare Lesebücher von Dr. Müller und Dr. Schuster, ferner mehrere Exemplare „ABC“ des Haushaltes von C. G. Der Landes-Ausschuß hätte also Lehrmittel, welche angeschafft werden sollten, schon nennen können, warum er das nicht gethan hat, darüber kann ich nicht zur Rede stehen.

Was Herr Dr. Waibel bezüglich einer Subventionen für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen gesagt hat, so möchte ich bezweifeln, ob solche gerade dringend nothwendig sind. Was Dalaas anbelangt, so wird bei der Ertheilung des sonntäglichen Fortbildungsunterrichtes gerade auf die Landwirtschaft besonders Rücksicht genommen. Von Seite der Lehrschwester wird hauptsächlich auch Unterricht in der Haushaltungskunde ertheilt und von Seite der Lehrer, wie es unseren Verhältnissen angemessen erscheint, besonders die Landwirtschaft berücksichtigt.

Wenn dann in den einzelnen Gesuchen die Namen der Lehrpersonen nicht genannt wurden, die mit Remunerationen theilhaftig worden sind, so kommt das daher, weil eben nur ganz bestimmte Lehrpersonen in den einzelnen Gemeinden sind, und darum war es überflüssig, auch die Namen derselben anzuführen. So weiß z. B. jeder, daß in Dalaas nebst dem Katecheten nur zwei Lehrpersonen sich befinden. In Rücksicht auf unsere Verhältnisse könnte ich mich nicht besonders begeistern für einen Beitrag zu landwirtschaftlichen Schulen. Wenn schon ein Betrag votiert wird, so wäre ich eher dafür, dahin zu wirken, daß weitere Lehrkräfte sich herbeiließen, neue sonntägliche Fortbildungsschulen ins Leben zu rufen. Wir in Dalaas haben damit begonnen, noch ehe in dieser Beziehung von Seite des Landtages eine Anregung erfolgte und die Gemeinde war entgegenkommend genug, an die

weltliche Lehrkraft eine kleine Remuneration zu erteilen.

Das kann ich Sie aber versichern, meine Herren, ein besonderes Vergnügen ist es an sich für uns Priester nicht, Sonntagschulen zu halten. Wir thun es aber gerne im Interesse des Volkes und zur Förderung der Bildung.

Bei uns auf dem Lande nämlich trifft es vielfach zu, daß der Seelsorger am Sonntag Vormittag und Nachmittag Predigt und Gottesdienst halten muß, daß er Vormittag vielleicht erst um 11 Uhr zum Frühstück kommt, er muß in der Zwischenzeit auch andere Angelegenheiten besorgen, muß Leute anhören und Rede stehen und wenn er dann noch etwa abends $\frac{3}{4}$ Stunden Unterricht erteilen soll, so kann ich Ihnen sagen, man merkt ganz ordentlich, daß die Kräfte erschöpft sind. Wir thun es aber deswegen gerne, weil wir nur dadurch und auf keine andere Weise die bereits der Schule entwachsene Jugend weiter bilden und befähigen können, den Kampf ums Leben erfolgreich durchzuführen. Wie gesagt, ist dies aber eine bedeutende Anstrengung. Der paar Kreuzer Remuneration wegen thut man das nicht, darauf würde man gerne verzichten.

So wie ich, denken viele Priester in Vorarlberg, ich weiß dies aus eigener Erfahrung und kann es auch aus den vernommenen Klagen anderer bestätigen, daß dies eine bedeutende Anstrengung ist. Deshalb muß ich den Vorwurf, welcher so oft von liberaler Seite gegen den Clerus und die sog. clericale Partei erhoben wird, sie seien bildungsfeindlich gesinnt, als gänzlich ungerechtfertigt bezeichnen und muß sagen, es ist das nichts anderes als eine niederträchtige Lüge.

Landeshauptmann: Die Debatte ist geschlossen und es hat noch der Herr Berichterstatter das Wort.

Kohler: Nachdem die aufgeworfenen Bedenken und Anfragen im Laufe der Debatte bereits ihre Erledigung gefunden haben, so habe ich zur Sache nichts Weiteres mehr beizufügen. Ich muß nur um Entschuldigung bitten, daß im zweiten Punkte der Anträge des Schulausschusses ein Druckfehler sich eingeschlichen hat, indem es dort heißt „und 280 fl.“; es soll heißen „um 278 fl.“. Es ist mir ganz unerklärlich, wie dieser Fehler da herein kommen konnte. Ich ersuche um Annahme dieser Anträge.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und zwar zuerst auf Wunsch des Herrn Dr. Waibel über die Punkte 1 und 2 der Anträge. Ich ersuche jene Herren, welche diesen beiden Punkten die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nun kommen wir, wie ich bereits angekündigt habe, zur Abstimmung über den Zusatzantrag des Herrn Dr. Waibel:

„Es werde den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen eine Subvention von 200 fl. bewilligt.“ Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Minorität.

Nun bringe ich die Punkte 3 und 4 der Ausschussanträge und zwar unter Einem zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche denselben zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Majorität.

Dieser Gegenstand wäre somit erledigt.

Die nächsten beiden Punkte der Tagesordnung werde ich unter Einem zur Verhandlung bringen. Es sind dies die Voranschläge des Landesfondes und Landesculturfondes pro 1897 und

der Rechnungs-Abschluss des tirolisch-vorarlbergischen Grundentlastungs-Fondes pro 1896.

Ich erwarte über die formelle Behandlung dieser beiden Gegenstände einen Antrag.

Stz: Ich beantrage die Zuweisung derselben an den Finanz-Ausschuss.

Landeshauptmann: Es ist die Zuweisung dieser beiden Gegenstände an den Finanz-Ausschuss beantragt. Da keine Einwendung dagegen erfolgt, so nehme ich an, daß das h. Haus diesem Antrage zustimmt und wird die Zuweisung in diesem Sinne erfolgen. Ich bemerke, daß die Voranschläge des Landesfondes und Landesculturfondes, wenn die Herren Abgeordneten es wünschen, noch nachträglich in Druck gelegt werden können.

Der nächste Gegenstand ist die Landes-Ausschussvorlage betreffend die Hypothekbank. Ich muß bemerken, daß in der

letzten Landes-Ausschuss-Sitzung der Beschluss gefasst wurde, von Seite des Landes-Ausschusses direct an das h. Haus einen Bericht zu erstatten, welcher jene Abänderungen enthält, die durch die nunmehr beschlossene Einführung des Grundbuches im Hypothekenbank-Statute nothwendig erscheinen, und es ist der Wunsch des Landes-Ausschusses, dass dieser Bericht und der ergänzte Gesetzentwurf direct vom h. Hause ohne Zuweisung an einen Ausschuss in Verhandlung gezogen wird. Ich werde mir daher erlauben, wenn der Gesetzentwurf gedruckt vorliegt, denselben s. z. direct zur Verhandlung auf die Tagesordnung zu setzen. Sollte ein anderer Modus oder die Verweisung desselben an einen Ausschuss beliebt werden, so bitte ich, sich zu melden. —

Nachdem keine Einwendung erhoben wird, so werde ich in diesem Sinne vorgehen.

Die nächste Sitzung beraume ich auf morgen, vormittag um 10 Uhr an, mit dem einzigen Verhandlungsgegenstande, Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses. Ich erlaube mir hierbei die Bemerkung, dass, wenn die Sitzung bis Mittag nicht zu Ende gebracht werden könnte, ich die Fortsetzung derselben auf Nachmittag anberaumen würde.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 12 Uhr mittags.)

